



Biertäglicher Abonnementstyp. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Anzeigengebühr für den Raum einer sechshüftigen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Eredition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 117. Morgen-Ausgabe.

Sechsundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 11. März 1875.

Zweierlei Maß und Gewicht.

I. Die Freiheit der Kirche.

Es ist wohl erklärlich, wenn die Ultramontanen fast nun gar nicht mehr aus ihrer üblen Laune herauskommen und derselben mitunter durch Neuerungen Lust machen, die sich wie „römischer Kanzeleist“ ausnehmen. Wenn die Tagespresse die „Collectiv-Erklärung des deutschen Episkopates“ einer unbarmherzigen Kritik unterzog, jeden Schluss als einen Fehlschluss, jede Behauptung als eine unbegründete bezeichnete; so lag doch wenigstens der Trost nahe, daß die Unterzeichner, über welche Gericht gehalten wurde, nur fehlbare Menschen seien, gleich uns. Womit aber sollen sie sich trösten, wenn in gleicher Weise den Kundgebungen des Unfehlbaren mitgespielt wird? So nahe liegt der Gedanke: „Des Unfehlbaren Wege sind nicht Eure Wege; so weit der Himmel über die Erde erhaben ist, so weit sind des Unfehlbaren Wege erhaben über die Wege dem Irren unterworferen Erdensinner.“ — so nahe, daß auch die „Gottlosen“, welche die „Maigesetze“ gemacht und gut geheißen haben, sich denselben aneignen könnten; — und doch keine Spur davon. Das Staatsmänner und Zeitungsschreiber die Encyclica vom 5. Februar c. politisch anstochig fanden, das mag ihnen vielleicht noch hingehen; einen Unfehlbaren aber unter das Caudinische Joch des Crimininalrechtes bringen wollen; — wir begreifen es, wenn den Ultramontanen die Galle überläuft. Was nun folgt, wird deren üble Laune schwerlich dämpfen. Es ist die ethische Seite der Encyclica, die wir uns ansehen wollen; daß es unmoralisch ist, gesetzwidrige Handlungen, wie es der „Unfehlbare“ thut, anzupreisen, zum Beharren in der Renitenz aufzufordern, darüber sei kein Wort verloren. Schon nach dem Völkerrecht ist es unstatthaft, das ein Souverän Unterthanen eines anderen zur Überspanntheit anreizt. Zweierlei Maß und Gewicht anwenden, ist auch unmoralisch. Wie das die Encyclica thut, indem sie Andere nach Maximen richtet, welche die römische Curie selbst oft genug in der Wind geschlagen hat, darüber dürfte eine Auflösung Vielen erwünscht kommen. Wir beginnen mit der Freiheit der Kirche.

Freiheit der Kirche! Wer, sei er Katholik, Ketz, Jude, sollte etwas Unbilliges darin finden, wenn eine Institution, welche die religiöse und moralische Bildung als ihre Aufgabe bezeichnet, durch ihre Organe Freiheit für ihr Wirken beansprucht? Nach dem Zeugniß der Geschichte hat unter den Culturvölkern die „Freiheit der Kirche“ stets berechte Anwälte gefunden; die Geschichte lehrt aber auch, daß die „Freiheit der Kirche“, welche die Organe der römisch-katholischen Kirche reklamirten, nur Vorwand, Herrschaft, Suprematie der Kirchenherrschaft über die Staatsgewalt das Ziel gewesen ist. Was in Belgien, um von Vorgängen aus früheren Zeiten abzusehen, sich zugetragen hat, dürfte den Beweis liefern, wie selb eine Regierung anlaufen kann, welche der römisch-katholischen Kirche „Freiheit“ garantiert. Es ist kein so starker Ausdruck, wenn gesagt wird, daß dorten die liberale Partei leidenschaftlich für die „Freiheit der Kirche“ schwärzte. Lauter Beifall begrüßte die von Nothomb in der „Constituante“ gehante Neuersetzung: „Der Staat hat mit der Kirche so wenig zu schaffen, als mit der Geometrie.“ Auch die klerikalen riesen Beifall. Diese geziehenen Politiker wußten wohl, daß sie durch geschicktes Agitieren, durch unablässige Klagen über Verlezung der Freiheit zur Alleinherrschaft gelangen würden. Und sie haben sich nicht verrechnet. Der Liberalismus, der ohne irgend welche Hintergedanken „der Kirche“ die „Freiheit“ garantierte, liegt geknebelt zu den Füßen einer arroganten Hierarchie und, wie sehr er sich auch sträuben mag, es ist dafür gesorgt, daß er den Knebel sobald nicht los wird. Die Hierarchie hat es so einzurichten verstanden, daß nur ihre Schulen frequentirt werden, die Staatsschulen aber leer stehen. Seit die Ministerien in den Händen von Ultramontanen sich befinden, wird es mit der Anstellung Jener, welche nicht in Jesuiten-Schulen und auf der Jesuiten-Universität ihre Bildung genossen haben, nicht zum Besten bestellt sein. Zur Zeit überragt dort die „kirchliche“ Souveränität die staatliche wirklich, wie das Ewige das Zeitliche, wie der Geist den Leib. Suprem ist dort die „Kirche“ und dictirt die Bedingungen, unter denen sie den Landfrieden nicht brechen will. Mit vollen Händen spendeten die Liberalen, so lange sie noch obenauf waren, an die „Kirche“ die Gaben der „Freiheit.“ Man mag die Freigebigkeit, mit der sie das gethan, kurzfristig, die Hitzigkeit, mit der liberale Doctrinäre in den Kammern die klerikalen Reclamationen über Freiheitsverkümmern gegen die Regierung unterstützten, unklug, unpolitisch nennen; von dem Vorwurfe werden sie frei zu sprechen sein, daß ihre Sympathien für das verbriehte Recht der „Kirche“ eben so unaufrichtig gemeint gewesen seien, wie die Loyalitätsversicherungen der Klerikalen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Papst mit diesen ihm sehr wohl bekannten Sympathien für die „Freiheit der Kirche“ rechnet, wenn er in seiner Encyclica versichert, er müsse „für die durch göttliche Gewalt niedergetretene kirchliche Freiheit auftreten.“ Nun, der Geschichtskenner wird nichts Auffallendes in dieser Sprache finden. Der Papst copiert seine Vorgänger. Weshalb wurde Heinrich IV. nach Canossa citirt? Die „Freiheit der Kirche“ war arg dadurch beschädigt worden, daß hohe, einträgliche Kirchenämter um Geld vergeben wurden, das Geistige, die Spiritualia, als dessen Stellvertreter und Untertan die „Kirche“ angesehen sein wollte, dem Stofflichen unterthänig gemacht worden war. So gut, wie anderwärts, war es auch am römischen Hofe bekannt,* daß es nicht kastalische Beamte, sondern zwei hohe Würdenträger der Kirche, die Erzbischöfe von Bremen und Köln, waren, die für vacante Präbenden öffnen Markt hielten; aber der Papst wollte einen deutschen Kaiser dem Gespött des Schlosses preisgeben und darum wurde er citirt und nicht der eigentlich schuldige Theil. Um die „Freiheit der Kirche“ gegen die Angriffe der weltlichen Macht zu sichern, wollte der Papst die Art an Seitens der weltlichen Macht zu sichern, wollte der Papst die Art an der Wurzel, die fürstliche Investitur — Einweisung in die Temporalien welche von den Kirchenhistorikern überaus euphemistisch Investitur genannt werden. Um der „Freiheit der Kirche“ willen mußte auf des Papstes Ansichten der Sohn gegen den Vater sich entscheiden, um der „Freiheit der Kirche“ willen mußte Deutschland alle Schrecknisse von Bürgerkriegen ertragen, um der „Freiheit der Kirche“ willen mußten Deutsche gegen Deutsche zu Felde ziehen, große Länderstrecken in Wüsteneien verwandelt werden. Und als entschieden war,

dass des Papstes Bannfluch mächtiger sei, als des Kaisers Recht, als, wie man glauben sollte, die „Freiheit der Kirche“ in Sicherheit gebracht, dem Pründenschächer ein Riegel vorgeschoben worden war, — was sehen wir da? Unverschämter, als es je an Fürstenköpfen geschehen war, wurde in Rom von den Päpsten, theils in eigener Person, theils durch abgefeimte Agenten der Pründenschächer getrieben, Expectanzen, die für mehrere Generationen ausreichten, wurden erst auf die hohen, dann auf die niederen Kirchenämter bis zum Dorfvicare herab zu hohen Preisen verkauft. Frei war nur der Papst und sein Hofgesinde, die ärgste Schmeichlerbande, die je existirt hatte. So sehr war die „Freiheit der Kirche“ dahin, daß die Kirchenämter zur Dependenz des Geldes geworden waren, während gerade das umgekehrte Verhältniß das richtige war. Aller Welt war es nun klar geworden, was in den Augen der Päpste die „Freiheit der Kirche“ gilt und daß sie nur der plausible Vorwand gewesen war, um mit desto mehr Aussicht auf Erfolg die fürstlichen Concurrenten bei Seite zu schaffen und den einträglichen Pründenhandel für sich zu monopolieren. Von mutigen Männern, Prälaten und Mönchen, wurde es laut ausgesprochen, daß die „Freiheit der Kirche“ nirgends weniger geachtet werde, als am römischen Hofe.

Das war im Mittelalter; gegen Ende desselben wurde ein Schauspiel aufgeführt, daß jeden Zweifel, der etwa noch vorhanden sein konnte, beseitigt. In einem Actenstücke vom Jahre 1438, die pragmatische Sanction von Bourges genannt, wurde vom Könige Karl VIII. und den französischen Reichsständen die „Freiheit der Kirche“ nicht bloß codificirt, sondern auch unter den Schutz der Staatsgewalt gestellt. Die wichtigste Bestimmung darin ist die, daß die Besetzung der Kirchenämter wiederum nach den alten canonischen Regeln stattfinden solle. Es sollten die Capitel die Bischöfe frei wählen, die Bischöfe frei, nach ihrem Ermessens, die Seelsorgstellen besetzen dürfen. Das war doch ein gutes Stück „Kirchenfreiheit“. Sicherlich; aber wäre sie praktisch geworden, dann wären auch die Revenen für den Stellenverlauf, für die Anwartschaften und Reservationen fortgefallen, — und siehe da, — von Rom aus werden alle erdenklichen Hebel in Bewegung gesetzt, um diese Garantie der „Kirchenfreiheit“ ins Fabelreich zu versetzen. Das im Jahre 1517 zwischen Franz I. und Leo X. abgeschlossene Concordat zeigte der Welt, daß den Inhabern des „apostolischen Stuhles“ um Haufen von Ducaten die „Freiheit der Kirche“ seit ist.) Gegen die Befugnis, nach wie vor die französische Kirche brandschatzen zu dürfen, überließ der Papst dem Könige die Ernennung zu allen höheren Kirchenämtern. So waren denn sogar die Spiritualia den Hof-Cabineten preisgegeben und zwar von derselben hohen Stelle, welche im Namen der „Freiheit der Kirche“ der Temporalien wegen die Welt in Aufruhr versetzt hatte. Andere Fürsten prätendenten dasselbe Recht und erhielten es. Die Päpste reservierten sich die Bestätigung, eine leere Formalität, bei deren Handhabung die „Freiheit der Kirche“ nichts gewann. Aber das Geschäft war auf Gegenseitigkeit gegründet und wir können sicher sein, daß die Päpste auch jetzt noch, wie früher, die „Freiheit der Kirche“ losschlagen würden, wenn sich nur zuverlässige Käufer finden.

Ein Katholik.

Breslau, 10. März.

Es war vorauszusehen, daß das Centrum sich besonders den Stat des Cultusministeriums zu Angriffen gegen das kirchlich-politische System des Staates ausfüllen würde, aber die Herren haben wieder einmal keinen guten Tag gehabt, denn alle ihre Angriffe wurden glücklich abgeschlagen. Wenn Herr Windthorst bei Gelegenheit der Debatte über die Bewilligung der Gelder für den kirchlichen Gerichtshof meinte, das Abgeordnetenhaus habe ja früher den ganzen Stat verworfen, so befindet er sich in einem starken Irrthum, denn nicht das Abgeordnetenhaus, sondern das Herrenhaus war es, welches während der Conflictperiode den ganzen Stat verwarf; das Abgeordnetenhaus hat ihn im Gegentheil stets bewilligt. Nicht wie der Stat im Ministerium ausgearbeitet ist, gelangt er an das Herrenhaus, sondern wie er vom Abgeordnetenhaus angenommen worden ist, und in dieser Gestalt wurde er stets vom Herrenhaus verworfen. Nicht glücklicher war er in Bezug auf die katholisch-theologische Facultät in Bonn. Die Zeit ist noch in Alter Erinnerung, wie von Rom aus die katholisch-theologischen Professoren an den deutschen Universitäten verfolgt, wie ihre Schriften auf den Index gesetzt, wie sie mit der Excommunication bedroht und zum Widerruf ihrer angeblichen Irreleben gezwungen wurden. Wir erinnern nur an das Schicksal Dr. Balzer's. Das dem Ultramontanismus Alles opfernde Ministerium Mühlner oder viel mehr die kath. Abtheilung unter Krämer ließ die Universitäten im Stich; jetzt hat sich der Staat endlich ernannt und besiegt die Facultäten, wenn sie von den Bischöfen im Stich gelassen werden, selbstverständlich ohne zu untersuchen, ob die Professoren die vaticanischen Beschlüsse anerkennen oder nicht; in den Augen des Staates gelten beide als Katholiken. Jahrzehnte hindurch ist geplagt worden, daß für das preußische Unterrichtsministerium zu geringe Geldmittel aufgewendet würden; in der gestrigen Debatte hörten wir, natürlich aus den Reihen des Centrums, zum ersten Mal die umgelehrte Klage, daß dem Unterrichtsministerium zu viele Gelder bewilligt würden. Das ist sehr bezeichnend für die Tendenzen des Centrums.

Die Gerüchte über eine Fortsetzung der dalmatinischen Reise des Kaisers von Österreich bis nach Brindisi werden von officieller Seite dementirt und es ist also auch von einer Zusammenkunft des Kaisers mit König Victor Emanuel einstweilen nicht die Rede. Überhaupt, so wird weiter versichert, sind die Details der Reise des Kaisers nach Dalmatien noch nicht festgestellt und dürfte dieselbe keinesfalls vor April stattfinden.

In Italien hat die Nachricht, daß das preußische Staatsministerium in Folge der leichten Encyclica des Papstes an die deutschen Bischöfe, die katholischen Professoren und Beamten auffordern werde sich zu erklären, ob sie den Staatsgesetzen gehorchen oder der Aufforderung des Papstes gemäß denselben, gegebenenfalls Widerstand leisten würden, großes Aufsehen erregt und die Erbitterung des Papstes und der Clericalen gegen den Fürsten Bis-

marc noch gesteigert. Die italienische Regierung scheint endlich, wie eine römische Correspondenz der „H. N.“ meint, begriffen zu haben, daß es ihrem Ansehen im Inlande und Auslande nachtheilig ist, dem Vatican gegenüber eine zweideutige Rolle zu spielen und endlich diesem gegenüber Stellung nehmen zu wollen. Dies deuten wenigstens die italienischen offiziellen Blätter an. Die sonst die katholischen Interessen vertretende „Gazetta d'Italia“ z. B. schreibt:

„Das Verfahren der preußischen Regierung ist gerecht und logisch; denn keine bürgerliche Autorität darf giftige Schlangen an ihrem Busen nähren. Bei diesem Punkte angelangt, kann von Verübung und Vermittlung in Deutschland nicht mehr die Rede sein. Der Krieg ist ein erbitterter, ohne Waffenstillstand, ohne Unterhandlungen, man könnte sagen ein Kampf bis aufs Messer, wie Palafax dem Marchall Lannes während der Belagerung von Saragossa erklärt ließ.“

Die „Opinione“ sagt, daß die päpstliche Encyclica Italien zwar nicht direkt aber indirect berührt und daß dreierlei Dinge in Folge der Veröffentlichung derselben allen Leuten klar sein würden, nämlich daß der gegenwärtige Kampf der Curie gegen Deutschland eine Art Wiederaufnahme des dreißigjährigen Krieges bedeute, daß die Reibenz Victor Emanuel's im Quirinal-Palaste den Glauben der Völker an die Unfehlbarkeit des Papstes vernichtet habe und daß das Ende des ausgebrochenen Streites gar nicht abzusehen sei und derselbe eine immer heftigere Erbitterung auf beiden Seiten annähme.“

Die clericalen Organe Italiens erheben natürlich ein Jammergeschrei darüber, daß die lateinische Rasse, welche durch Gottes Weisheit Jahrhunderte lang vor den Irthümern der Reformation verschont und bewahrt blieb, jetzt auch zum Absatz von der Mutter-Kirche bereit sei und daß der „angesehendste Führer der Sekte“, der antikirchliche Reichsbanier mit Unterstützung Garibaldi's und Victor Emanuels, die sich zu diesem Zwecke die Hand gereicht hätten, einen so schweren Schlag gegen den Papst habe führen können.“ In ähnlichen Sinne, fügt die gedachte Correspondenz hinzu, äußern sich fast alle Organe der Curie, die Mehrzahl aber thut dies nicht ohne die gemeinten Schimpferien auf den deutschen Kanzler. Die Oberhaupten der Kirche fliegen wie die Tauben im Vatican ein und aus und trösten den notleidenden Gefangenen, über die Seelenleiden, die ihm der eiserne Bismarck bereitet, durch Überreichung vieler Peterspfennige, in Gestalt von schönen blanken Goldstücken.

Die französische Presse kümmert sich im Allgemeinen wenig um den deutschen Kirchenstreit, wie denn nach der gewiß richtigen Bemerkung unseres Pariser O-Correspondenten, überhaupt die Franzosen mehr und mehr zu ihrer lieben Gewohnheit zurückkehren. Alles zu vernachlässigen, was jenseits ihrer Grenzen geschieht. Mit größerer Aufmerksamkeit verfolgen indes die „Dobats“ die Vorgänge in Deutschland. Gestern (7. März) nahmen sie Partei für die Bischöfe gegen die Regierung; heute lassen sie sich aus Berlin idreichen:

„Es wäre müßig, jetzt noch zu untersuchen, auf welcher Seite das Recht, sowie man es gewöhnlich versteht, ist. Das war noch möglich, als die ersten Maigesetze von dem bürgerlichen Geistgeber geschaffen und vom Papithum zurückgewiesen wurden. Damals erhob sich eine einfache Frage: diejenige, ob der Staat darauf Anspruch machen könnte, die Ernennung der geistlichen Beamten zu kontrolliren. Aber seit zwei Jahren hat man sich von beiden Seiten unheilbare Schläge zugefügt. Heute ist der Kriegszustand erklärt, und die Begegnisse allein werden darüber entscheiden können, welchen der beiden Gegner der stärkste, d. h. welcher der stärkste ist. Alles, was ein unparteiischer Beobachter, der aber nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes in Dingen der Taktik glaubt, heute sagen kann, ist dies: daß bei den Ufern und zähnen Energie der preußischen Verwaltung, bei dem Übergewicht des Nationalgefühls über den religiösen Instinct, welches das Kennzeichen der preußischen Erziehung in den gebildeten Geistern ist, der Sieg des Staates verbleiben muß, wenn nicht unvorhergesehene und unwahrscheinliche Ereignisse einen vollständigen Umschwung in der inneren Politik Preußens herbeiführen.“

In Betreff der Ministerkrise ist kein erheblicher Fortschritt zu ihrer Lösung zu melden. Sehr richtig ist die Bemerkung, welche ein Pariser Correspondent der „R. B.“ macht. Derselbe sagt nämlich:

„Das Pudels Kern in den langwierigen Verhandlungen wegen des neuen Cabinets ist die Opposition der Camarilla gegen die Befreiung des Ministeriums des Innern durch einen Mann, der Muß und Einsicht genug hat, den Beamtentisch von Bonapartisten zu säubern und der Propaganda des cholerhaften Hofs ein Ende zu machen. In diesem Punkte wirken Bonapartisten und Ultramontane Hand in Hand, und da Mac Mahon unter Napoleon III. emporkommen ist und mit der Gunst der Jesuiten einen besonderen Stuhl im Himmel zu erlangen hoffen darf, so begreift sich die Fähigkeit seiner Abneigung gegen Republikanismus und Parlamentarismus, die dem Papst und dem Syllabus zufolge direkt zur Hölle reis machen.“

Bei Erörterung der neuesten Wendung in dem Streite der preußischen Regierung mit der Curie stimmen die englischen Blätter sämtlich in der Ansicht überein, daß der Vatican sich die scharfen Maßregeln des Berliner Cabinets selbst zuzuschreiben habe. Die „Times“ bemerkt bei dieser Gelegenheit, die römische Kirche scheine die kluge Politik, wegen welcher sie so lange berühmt gewesen, ganz verlernt zu haben, und entfremde sich durch priesterliche Annahmen alle Sympathien, die sie sich so leicht hätte erhalten können. „Daily News“ bemerkt, man möge mit der Kirchenpolitik des Fürsten Bismarck einverstanden sein oder nicht; auf alle Fälle müsse man ihr zugestehen, daß sie gründlich sei. Bei dem Fürsten, sagt das Blatt weiter, ist nicht wahrscheinlich, daß Schwanken und Unentschlossenheit eintreten sollte oder daß an Rückzug gedacht würde. Wenn der Papst und seine Rathgeber darauf spekulirt haben, daß die Schlaflosigkeit des Fürsten Bismarck zu einem Umschlage der Politik führen würde, so müssen ihre Hoffnungen einstweilen als eitel bezeichnet werden. Der „Daily Telegraph“ ist der Meinung, daß die englischen Liberalen sich immerhin ohne Rückhalt das Princip der neuen Maßregeln der preußischen Regierung gefallen lassen dürfen. Im Verlaufe der Beobachtung heißt es:

„Es handelt sich darum, eine ungehorsame Kirche ihrer Dotations zu entkleiden. Selbst diejenigen unter uns, welche heute für die englische Staatskirche einstehen, würden ihre Zustimmung dazu ertheilen, daß ihr die Unterstützung des Staates entzogen werde, falls sie sich weigerte, dem Parlament Gehorsam zu leisten und statt dessen einem ausländischen Prälaten folgen wollte. Das ist es aber, was die katholische Kirche in Preußen thut. Sie ist vom Staate beschützt und befördert worden, und da sie heute den Geistlichen weigert, hat sie keinen Anspruch mehr auf den Schutz und die Unterstützungen vergangener Tage.“

Die „N. A. B.“ macht mit gutem Grunde auf die Ausbreitung des Katholizismus in Nordamerika und auf die Mittel, mit denen dieselbe ins Werk gesetzt wird, wiederholte aufmerksam. Es ist fast unglaublich, mit welcher Sorgflosigkeit man in Amerika einem Treiben zusieht, das sich der gebildeten

*) Als jedoch die Inquisitionsmönche sich bei ihm bellagten, daß viele Obrigkeitssachen die Bitte um Schonung des Lebens ernsthaft nahmen und vor Vollziehung der Todesstrafe Einsicht in die Akten verlangten, zeigte sich dieser Papst wieder recht spröde. Er erklärte diese Prätention als einen Angriff auf die Freiheit der Kirche und trug 1521 den klagenden Mönchen auf, gegen widerstrebige Obrigkeit ohne Weiteres mit der Excommunication vorzugehen. Die höflichen Launen erforderten also dem Papste minder gefährlich, als der Gerechtigkeitssinn der Obrigkeit; dort handelte es sich um die „Seelsorge“, hier um die hohe Justiz, die in den Scheiterhäusern culminirt.

Bewohner bald und schmerlich genug in seinem richtigen Lichte darstellen wird. Die „R. A. 3.“ sagt nämlich:

Zu den statistischen Notizen, welche wir neulich dem päpstlichen Haus- und Hofkalender entnommen haben, hat das jüngste Consistorium einen Nachtrag liefern. Der Papst hat in demselben für Nordamerika sieben neue Bischöfe ernannt und zu den vorhandenen erzbischöflichen Stühlen in Baltimore, New Orleans, St. Louis, Cincinnati, Oregon City, New York und San Francisco vier neue hinzugefügt, nämlich in der alten Däkerstadt Philadelphia, in Boston, Milwaukee und Santa Fé. Die Zahl der Katholiken ist in der That in den Vereinigten Staaten während der letzten 25 Jahre sehr gewachsen, noch mehr aber, wie es scheint, der Umfang des römisch-katholischen Kirche gehörigen Grundbesitzes. Bei den Volkszählungen findet eine Nachfrage nach dem Glaubensbekenntnis nicht statt; indessen giebt die Zahl der Kirchen und Kapellen einen Anhalt zur Schätzung der Zahl der verschiedenen Religionsgenossenschaften. Im Jahre 1850 hatten die Katholiken in den Vereinigten Staaten 1222 Kirchen, im Jahre 1870 aber 3806. Den Wert des Eigentums, welches die katholische Kirche besaß, giebt der Census von 1850 auf 9,256,758 Doll. an; im Jahre 1870 war er auf 60,985,566 Doll. gestiegen. Bemerkenswerth dabei ist, daß man, in Übereinstimmung mit der extremen clericalen Auffassung von dem Eigentümer des Kirchengutes Fürsorge getroffen hat, daß die Gemeinde bei der Verwaltung und Verwendung nichts mitzureden hat. Das ganze wie vorstehend abgehandelte Grundbesitz ist auf die Person und den Namen der betreffenden Bischöfe und anderer Geistlichen in die Grund- und Hypothekenbücher eingetragen.

Über die neue Erwerbung, welche England vor Kurzem in Afrika gemacht hat, bringt die „R. 3.“ folgende nähere Mittheilungen:

Das Eiland Bawu, welches der Sultan von Zanzibar der englischen Regierung überwiesen hat, liegt ungefähr 7 Kilometer westlich von der Stadt Zanzibar und bildet eine Seite der sogenannten „großen Durchfahrt“ (grand passage) in die Rhede von Zanzibar. Es ist eine buschige Koralleninsel, 1 Kilometer lang und $\frac{1}{2}$ Kilometer breit, so niedrig, daß es bei Springflut fast überschwemmt wird, und von tückischen Riffen umgeben, welche bei Annäherung mit Booten selbst bei Hochwasser gefährlich machen. Bei Ebbe ist es überhaupt unnahbar. Wie Brasilien den Engländern die Cobras-Insel im Hafen von Rio de Janeiro für Waaren- und Worratsmagazine und Arbeitsplätze zum Gebrauch der Schiffshandwerker überlassen hat, so soll auch die Bawu-Insel im Hafen von Zanzibar ähnlichen Zwecken dienen. Indessen werden ihre ungewöhnliche Lage, ihre Entfernung von dem Anterplatz und die Schwierigkeiten der Landung wohl der Verwendung als Provinz- und Werkstätte für die Flotte hinderlich sein; ein besserer Gebrauch ließe sich vielleicht, mit Bewilligung des Sultans, von dem Eiland machen, wenn es zum vorläufigen Aufenthalt für bestreite Schäden, bis diese in die Heimat zurückgesandt oder anderweitig untergebracht sind, eingerichtet würde.

Deutschland.

= Berlin, 9. März. [Kirchlich-politisches.] — Die Provinzialordnung. — Die Stelle des Dr. Wiese. — Das Seuchengesetz. Am Freitag wird im Abgeordnetenhaus die erste Lesung des Entwurfes über die Einziehung der Staatsdotationen für katholische Bischöfe und Geistliche stattfinden. Die Majorität ist, soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, der Verweisung der Vorlage an eine Commission abgeneigt; in der nationalliberalen Fraktion hat man sich schon für Ablehnung aller drei Lesungen im Plenum entschieden. — Heute Abend beginnt die zweite Lesung des Entwurfes über die Provinzialordnung; von dem Verlaufe derselben hängt die Entscheidung der Frage ob, ob ein mündlicher oder schriftlicher Bericht erstattet werden soll. Es wird von einigen Seiten noch immer intendirt, die Plenarberatung über die Vorlage womöglich noch vor Ostern abzuhalten und in diesem Falle die drei letzten Sitzungen vor der Verlängerung, d. h. den 18., 19. und 20. d. Mts., dafür anzuberufen. Die Regierung legt allerdings Wert auf schleunige Erledigung dieser Beratung im Abgeordnetenhaus, weil sie ohne eine solche die Vorlage bei aller denkbaren Ausdehnung der Session in derselben nicht abschließen für möglich hält. Andererseits ist die Zeit doch zu kurz und namentlich die Frist für die Plenarberatung zu knapp bemessen, um die Beratung in einer der Wichtigkeit des Entwurfes angemessenen Weise führen zu können. Die Angelegenheit der „Provinz Berlin“ gilt im Allgemeinen bereits mindestens für vertagt. Es ist aufgefallen, daß die 7 Mitglieder, um welche die Provinzialordnungs-Commission

zur Beratung über die Provinz Berlin verstärkt worden, noch nicht herangezogen worden sind, obschon die Bestimmungen des Entwurfes über letztere bereits eine Aenderung erfahren haben. Die Angaben, daß wo möglich schon in nächster Zeit weitere Maßnahmen gegenüber der rententen katholischen Geistlichkeit zu erwarten seien, sind mit großer Vorsicht aufzunehmen und zur Zeit ganz sicher verfrüht. Man sieht in Regierungskreisen zunächst dem Ausgänge der Debatten im Landtag über das Dotations-Entziehungsgesetz mit Spannung entgegen und gedenkt bei dieser Gelegenheit die Ansichten der Landesvertretung — über die Richtung entgegenzunehmen, in welcher weiter vorzugehen wäre. Dagegen hört man von bevorstehenden Maßnahmen in einzelnen besonders hervortretenden Fällen, wo es sich um Widerstand des Clerus gegen die Landesgesetze handelt. — Die Frage über den Nachfolger des Geh. Ober-Regierungsraths im Cultusministerium, Dr. Wiese, wird nicht mehr lange der Entscheidung harren. In den letzten Tagen sind die Namen der beiden Mitglieder des Abgeordnetenhauses, Dr. Ostdorf und Dr. Hofmann (Hiesiger Stadtschulrat und zuvor Professor am Gymnasium zum grauen Kloster) vielfach als Kandidaten für diesen wichtigen Posten genannt worden. Die Wahl des letzteren wird in parlamentarischen Kreisen als eine besonders glückliche angesehen. — Der anderweitig erwähnte Entwurf eines Seuchengesetzes liegt dem Kaiser bereits zur Vollziehung vor und dürfte noch in dieser Woche an das Abgeordnetenhaus gelangen. Es ist eine sehr umfangreiche Vorlage, welche die Maßnahmen gegen das Unschlagreien von Viehseuchen regelt und dabei dem bisherigen durchaus veralteten Verfahren ein Ende macht und sehr fühlbare Nebenkosten vorbeugt. Die Maßregeln gegen die Rinderpest bleiben in dem Entwurf unbefruchtet, da diese Materie bereits durch Reichsgesetz geordnet ist. Man hatte lebhafte Bemühungen gemacht, auch das Seuchengesetz auf dem Wege der Reichsgesetzgebung einzuführen, sah sich jedoch genötigt, gegenüber den allseitig geäußerten Kompetenzbedenken und anderen Schwierigkeiten, die Angelegenheit zunächst für Preußen gesetzlich zu regeln.

■ Berlin, 9. März. [Der Ausgleich für die Schleswig-Holsteinischen Kriegsanleihen. — Aus der Comission für die Wegeordnung. — Die Entschädigungsfrage im Waldschutzgesetz.] Die Budgetcommission erledigte in ihrer gestrigen Abendsituation den Antrag Bong-Schmidt in Beitreff des so genannten Schleswig-Holsteinischen Ausgleichs. Dieser Antrag ging bekanntlich dahin: „1) Die im Budget für 1875 aufgenommene Position von 400,000 Thlr. abzulehnen, welche dem Provinzialverbande von Schleswig-Holstein zu dem Zwecke bewilligt werden sollen, daß dadurch alle aus den Kriegsergebnissen der Jahre 1848—51 entstehenden Lasten und Schäden ausgeglichen werden sollen; 2) die Staatsregierung aufzufordern, im Sinne des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom vorigen Jahre einen billigen Ausgleich der schleswig-holsteinischen Zwangsanleihen, namentlich der beiden Communeanleihen, vorzunehmen.“ Es war in der Sitzung der Budgetcommission am 3. März dieser Antrag durch den Abg. Dr. Seelig dahin erläutert worden, es möchte die Staatsregierung mit dem Provinziallandtag von Schleswig-Holstein in Verhandlung treten, welcher in seiner letzten Sitzung im December des vergangenen Jahres, unter Ablehnung der gebotenen 400,000 Thlr. beantragt hatte, daß eine dem Betrage der beiden Commune-Anleihen (ca. 2,900,000 Thlr.) sich annähernde Summe zum Zwecke des Ausgleichs bewilligt werden möge. Dagegen hatte der Regierungskommissar, Geh. Rath Röttger, erklärt, auf eine Verhandlung mit dem Provinziallandtag könne die Staatsregierung sich niemals einlassen; er sei nicht autoritär, eine höhere Summe, als die im Budget ausgewogene, in Aussicht zu stellen. Dagegen waren zwei zwischen diesen Standpunkten vermittelnde Anträge gestellt worden. Der Correferent Abg. Kieschke hatte beantragt, daß der Staat Preußen den Betrag der noch aus dem Jahre 1849 restirenden Verpflegungsgelder für preußische Truppen mit ca. 400,000 sofort bezahlen müsse, sowie den Betrag der zweiten Commune-Anleihe von 1850 in Höhe von 1,321,000 Thlr., denn diese sei für Kriegszwecke auf-

genommen worden, die Preußen zu Gute gekommen. Die Abg. Miquel und Behrensfeldt hatten dagegen diese Grundlagen als unhalbar bezeichnet und beantragt, eine Vermittelungsumme im Betrage von $1\frac{1}{2}$ Millionen Thlr. zu bewilligen. In der gestrigen Abendsitzung wurde die vor 8 Tagen wegen vorgerückter Zeit abgebrochene Discussion wieder aufgenommen. Es hatten inzwischen die schleswig-holsteinischen Abgeordneten aller Fraktionen den Entschluß gefaßt, dem Antrage Miquel-Behrensfeldt zuzustimmen. Der Abg. Miquel wiederholte seinen früheren Antrag und modifizierte denselben in folgender Fassung: „1) die im Etat der allgemeinen Finanzverwaltung Kap. 8, Tit. 1 ausgeworfenen 1,260,000 Mark nicht zu bewilligen; 2) die königl. Staatsregierung aufzufordern, noch in dieser Session dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Provinz Schleswig-Holstein zum Zwecke der Verwendung für die durch die Kriegsergebnisse von 1848—1851 belasteten die Summe von $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark bewilligt und der Provinzialvertretung mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt werde, daß damit alle aus den Kriegsergebnissen der Jahre 1848 bis 51 hervorgegangen, gegen den preußischen Staat erhobenen Ansprüche als vollständig befriedigt anzusehen sind.“ Der Antragsteller nahm auf den Entschluß der schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezug als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten werde. Der Regierungskommissar nahm darauf Veranlassung zu verlangen, daß eine in solchem Sinne abgegebene Erklärung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu Protokoll genommen werde. Dieser Aufruf kam der Abg. Dr. Hänel nach, indem er eine, später ihrem Wortlaut nach zu Protokoll genommene Erklärung abgab, etwa folgenden Inhalts: „Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Bezüg als eine Vorbereitung dafür, daß wenn sein Antrag auch von der Staatsregierung angenommen und ausgeführt würde, durch diese Maßregel Veruhigung und Versöhnung in Schleswig-Holstein eintreten

in Kraft treten zu sehen. Die betreffende Commission erledigt deshalb ihre Arbeiten mit thunlichster Beschleunigung. In ihrer gestrigen Abendstund wurden die §§ 22 bis incl. 29, von den Chausseen (Kunststrassen) durchberathen. Wie schon an anderen Orten in der Wegeordnung stellte es sich auch hier als äußerst schwierig heraus, eine bestimmte Definition für den gedachten Begriff aufzustellen. Bekanntlich hat der Sprachgebrauch für die verschiedenen Arten von mehr oder weniger kunstmäßig hergestellten Wegen das Wort „Chaussee“ zur Anwendung gebracht. (Granit-, Klinker-, Lehm- u. Chaussee.) Die Regierungsvorlage versteht unter Chausseen im engeren Sinne nur diejenigen kunstmäßig ausgebauten Straßen, für welche besondere Rechte oder Vergünstigungen in Anspruch genommen werden. (Erhebung von Chausseegeld resp. Anwendung der besonderen für die Kunststrassen bestehenden polizeilichen Bestimmungen, Radfelsenbreite, Verpflichtung zum Schneeraum usw.) Die Commission erklärte sich im Wesentlichen hiermit einverstanden und suchte nur durch anderweitige Formulirung größere Präcision in Ausdruck der gesetzlichen Bestimmungen zu bringen. Zu § 24 wurde auf Antrag des Abg. Löwenstein, schon vorläufig in Aussicht genommen, nach Abschluß der Commissionsarbeiten eine Resolution dahin einzubringen, daß die Regierung aufgefordert werde, die vielen zum Theil antiquirten in den verschiedensten alten Gesetzen und Verordnungen zerstreuten wegepolizeilichen Bestimmungen zu sammeln und umgearbeitet als besonderen Gesetzentwurf der Landesvertretung vorzulegen. In § 28 wurden die dort dem Regierungsrätsidenten beigelegten Befugnisse dem Oberpräsidenten übertragen. — Eine sehr lebhafte Debatte entspans sich in der gestrigen Sitzung der Commission für das Waldschutzgesetz über den § 7. Derselbe bestimmt, daß nicht nur die Frage, ob und welche Schutzmaßregeln anzurufen, sondern auch die Höhe der zu leistenden Entschädigung und die Vertheilung derselben, mit Ausschluß des Rechtswegs, von dem Kreisausschuß und in höherer Instanz von Verwaltungsinstanzen entschieden werden soll. Obgleich nun darauf hingewiesen wurde, daß es sich bei der Entschädigung und deren Ausbringung um ein reines Privatrecht handele, deshalb der Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden könne, vielmehr wie es auch in der Kreisordnung in dem Enteignungsgesetz, in der neuen Wegeordnung usw. bestimmt, von dem Kreisausschuß über die Entschädigungsfrage nur interimsisch entschieden werden dürfe, so wurden doch die hierauf gerichteten Anträge — mit Stimmengleichheit — abgelehnt und sodann die §§ 7—15 fast unverändert angenommen.

△ Berlin, 9. März. [Die Debatte im Abgeordnetenhaus. — Die Provinzialordnung. — Abg. Lasker.] Das Abgeordnetenhaus kam heute in dem ersten Theil der Sitzung bei der Berathung des Etats des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten schnell ein bedeutendes Stück vornwärts. Der Präsident von Bennigsen beelte sich, sobald sich zu einem Capitel kein Redner gemeldet hatte, sofort zu erklären, daß die Posten bewilligt seien. Die Schnelligkeit dieses Verfahrens und eine mangelhafte Organisation der Fraktions-Vertretung für diese Budget-Berathungen verschuldeten es, daß sowohl dem Centrum, als der Fortschrittspartei ein besonderes Pech widerfuhr. Erstes stimmte schweigend für die Dotirung des Bischofs Neinkens, Letztere stimmte für die Dotirung des Evangelischen Oberkirchenrats — ebenfalls schweigend durch Versäumung des Antrags auf besondere Abstimmung, obwohl sie in der Fraktionsversammlung nach eingehender Debatte einstimmig oder fast einstimmig beschlossen hatte, dem Oberkirchenrat, trotzdem er jetzt sehr fleißig ist, die Subsistenzmittel genau wie in den vorigen Jahren zu versagen. — Munterer wurde die Debatte erst bei den Universitäten. Hier wurden in bunter Folge die verschiedensten Unterrichtsfragen so eingehend behandelt, daß bei dem Schlus der Sitzung, der eines kronprinzipialen Dinners halber um 3½ Uhr, also außallend früh erfolgte, kaum das die Universitäten behandelnde Capitel 123 des Etats beendet war. Bei der von clericaler Seite angeregten Frage der alt-katholischen Fakultät zu Bonn hielt der in einer Nachwahl gewählte

clericaler Freiherr von Fürth eine Jungfernrede, die zwar keine hervorragende Redegabe, wohl aber einen Reichtum an Gifft und Galle vertrieb. Dazwischen waren die neu begründeten Lehrstühle für Geographie ein Gegenstand eingehender und tiefe Meinungsverschiedenheiten auch auf liberaler Seite verrathender Erörterungen. Das landwirthschaftliche Institut zu Halle a. d. Saale und die irrtümlichen Angaben, welche zum Nachtheil desselben der Minister Friedenthal und sein Regierungs-Commissar Dr. Thiel neulich vom Ministerstheil aus gemacht haben, boten scharfe Angriffs punkte gegen den nicht anwesenden landwirthschaftlichen Minister und seine Räthe dar. Falk beheuerte dabei durch lebhafte Gesten seine Unschuld; auch nickte er eifrig Zustimmung, als die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß er in Folge dieses höchst unerquicklichen Zwischenfalls dafür sorgen werde, daß künftig nicht noch einmal vom Ministerstheil aus vor der Landesvertretung und dem ganzen Lande zum Nachtheil eines seinem Rektor unterworfenen vorzüglichen Instituts thatsächliche Mittheilungen gemacht werden, ohne daß er zuvor die Richtigkeit dieser Mittheilungen geprüft hat. Uebrigens wurde ein besonderer Antrag angekündigt, welcher auf Grund des von einem Comité der landwirthschaftlichen Studirenden zu Halle zusammengetragenen Materials auch die Unrichtigkeit oder Schieflheit der Angaben des Dr. Thiel darthun und dem tiefgründigen Professor Kühn zu Halle die erforderliche Genugthuung verschaffen soll. — Morgen beginnt die zweite Lesung der Provinzialordnung in der Commission. Unheimliche Gerüchte werden umhergetragen, um die Abgeordneten glauben zu machen, daß sie schnell zu greifen mühten, um überhaupt noch eine Provinzialordnung zu erhalten, — just so, wie es bei der Kreisordnung war. Andererseits aber mehrt sich die Unlust, der täglich hartnäckiger auf ihrem Entwurf bestehenden Regierung unbesehn nachzugeben. — Lasker hatte gestern stärkeres Fieber, doch ist's heute wieder besser.

** Berlin, 9. März. [König Alfons von Spanien] hatte das seltene Glück, in einem Lande, das von Revolutionen unterwühlt worden und sich noch jetzt in einem der Anarchie annähernden Zustand befindet, ohne Blutvergießen den Thron zu bestecken, enthusiastisch begrüßt von der Volksmenge und unter bemerkenswerther Zurückhaltung der einzelnen politischen Parteien. Den Bourbonen schien in Spanien die Sonne wieder aufgegangen zu sein und vom politischen Horizont alle Wolken durch ihre Strahlen verdrängt zu haben. Die günstigsten Erwartungen wurden allseitig an dieses Ereignis geflüstert, man erwartete eine monarchisch-conservative und eine zugleich wahrhaft constitutionelle Regierung, man hoffte auf eine entschiedene Stellung der neuen Regierung den hierarchischen Gelüsten des Clerus gegenüber, gleichzeitig aber auch auf eine Pflege und Befestigung des religiösen Sinnes, welcher das katholische Spanien seit jeher ausgezeichnet hat. Diesen Erwartungen stehen jedoch schon jetzt zum Theil wenigstens Thatachen gegenüber, welche vielleicht zu den bedauerlichsten Folgen für den jungen König von Spanien führen können. Aus den bisher bekannt gewordenen Thatachen ersieht man in Beziehung auf die kirchliche Politik der neuen Regierung, daß dieselbe für die Herstellung freundlicher Beziehungen zur römischen Curie ein so hohes Interesse an den Tag legt, wie es sachlich nicht geboten erscheint, daß sie dem Vatican die weitgehendsten Zusicherungen macht, ohne daß dieser ihr ein genügendes Aequivalent zu bieten in der Lage ist. In Spanien selbst haben sich bereits die Folgen dieser Befreiungen geäußert. Nach den neuesten hierher gelangenden Mittheilungen beginnt sich in den liberalen Kreisen zu Madrid eine nicht gerade freundliche Stimmung gegen das bisherige Verhalten der spanischen Regierung zu äußern, welche sehr leicht sich auch auf die Repräsentanten der neuen Monarchie ausdehnen kann. Den ersten Anlaß hierzu gab die Abberufung des liberalen Generals Motenes vom Oberbefehl der gegen die Carlisten kämpfenden Truppen, und die Abberufung des zeitigen Oberbefehlshabers General Loma, der gleichfalls zu den Liberalen gehört, wird nur noch als eine Frage der Zeit betrachtet. — Zu diesen Schwierigkeiten tritt noch eine andere, direct

gegen den König Alfons gerichtete Gefahr, die bei einer Besiegung desselben auf dem spanischen Thron keine förderliche Bedeutung hat, im anderen Falle ihn ebenso rasch seiner neuen Würde entkleiden wird, wie er sie erlangt hat. Es sind dies die bereits gerüchtweise hervorgetretenen Zweifel an die Legitimität der Geburt des jungen Fürsten. Ob dieselben begründet sind, kann dahin gestellt bleiben, nur das Eine läßt sich konstatiren, daß in Kreisen, die zwischen Gerüchten und Thatachen streng zu unterscheiden gewohnt sind, die Meinung besteht, daß im Besitz gewisser, dem König nahe stehender Personen, Schriftstücke sich befinden, die mindestens für die Bezeichnung dieser Zweifel sprechen.

[An falschem Papiergele und falschen Münzsorten] kursirten nach einem amtlichen statistischen Ausweis während der letzten 10 Jahre (vom Jahre 1866 bis zum Jahre 1875 (Januar und Februar) in Berlin:

| | an preußischen Banknoten: | | | | | | | | | |
|-----------------|---------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | 1866 | 1867 | 1868 | 1869 | 1870 | 1871 | 1872 | 1873 | 1874 | 1875 |
| à 100 Thlr..... | 5 | 3 | 1 | 0 | 1 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| à 50 Thlr..... | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| à 25 Thlr..... | 0 | 0 | 3 | 1 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| à 10 Thlr..... | 12 | 32 | 45 | 51 | 40 | 103 | 29 | 40 | 106 | 39 |

| | an preußischen Kassen-Ausweisungen: | | | | | | | | | |
|---------------|-------------------------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | 5 Thlr..... | 17 | 33 | 31 | 17 | 86 | 50 | 87 | 67 | 35 |
| à 1 Thlr..... | 4 | 2 | 7 | 11 | 10 | 5 | 16 | 4 | 11 | 0 |

| | an Dahrlehrns-Kassenscheinen: | | | | | | | | | |
|----------------|-------------------------------|---|---|---|---|----|----|-----|----|----|
| | 25 Thlr..... | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 35 | 173 | 93 | 39 |
| à 10 Thlr..... | 1 | 3 | 2 | 0 | 0 | 0 | 5 | 4 | 1 | 0 |
| à 5 Thlr..... | 1 | 5 | 2 | 0 | 8 | 29 | 2 | 2 | 0 | 0 |

| | an diversen ausländischen Banks- und Kassenscheinen: | | | | | | | | | |
|------------------------------------|--|----|-----|----|---|-----|----|----|----|---|
| | 7 | 13 | 4 | 9 | 2 | 15 | 9 | 11 | 13 | 3 |
| à Coupons und Dividenden-scheinen: | 9 | 39 | 118 | 59 | 9 | 126 | 14 | 62 | 4 | 1 |

| | an Kronen (10. Mark-Silber): | | | | | | | | | |
|--------------------|------------------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 |
| 2-Thalerstücke:... | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1- dito | 48 | 85 | 61 | 57 | 35 | 26 | 31 | 27 | 34 | 15 |
| ½ - dito | 13 | 43 | 58 | 73 | 25 | 17 | 16 | 8 | 11 | 4 |
| ¼ - dito | 3 | 8 | 4 | 12 | 11 | 3 | 4 | 1 | 1 | 1 |

Bon den neueren blauen 25-Thaler-Banknoten (preußische) ist bis jetzt noch keine falsche Note angehalten worden. Die oben aufgezählten 25-Thaler-Scheine waren ältere Noten (von gelber Farbe). Von den falschen Einthalerscheinen waren die meisten sogenannte Sterenthaler Friedrichs des Großen (vom 27. August 1786). Wie aus dem oben mitgetheilten Verzeichnisse hervorgeht, kursirten in letzter Zeit an falschem Gelde vor allen anderen Sorten die preußischen 10-Thaler-Scheine und Einhalerscheine. Verhältnismäßig wenig kursirte falsches ausländisches (nichtpreußisches) Papiergele, wenn man die große Masse von ausländischen Banknoten und Kassenscheinen, die im hiesigen geschäftlichen Verkehr umlaufen, in Betracht zieht.

[Über einen interessanten Fall von versuchtem Zeugniswange] berichtet die „Tribüne“ wie folgt: „Das hiesige Telegraphen-Bureau von Louis Hirsch batte (wie seiner Zeit mitgetheilt worden) das gegen den Grafen Arnim (am 19. December v. J.) gefällte richterliche Erkenntniß von Publication des Urtheils der Oeffentlichkeit übergeben. In Folge dessen wurde gegen den Director des Hirsch'schen Telegraphen-Bureau's, Herrn Delbrück, von welchem Herr Hirsch die Nachricht empfangen haben wollte, eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Am 8. Februar wurde vor dem Kammergericht der erste Termin zur Vernehmung des Herrn Delbrück in Sachen, betreffend die Verlezung des Amtsgeheimnisses Seitens eines Justizbeamten angelegt, in Fall des Ausbleibens wurde Herrn Delbrück eine Geldstrafe von 30—300 Mark eventuell Gefängnisstrafe angedroht. In dem Termin weigerte sich Herr Delbrück den Namen Desjenigen zu nennen, von welchem er bereits am 19. December Morgens das Arnim'sche Erkenntniß erhalten, da er sein Wort für die Geheimhaltung gegeben habe und sich möglicherweise durch die Namensnennung eine Criminaluntersuchung wegen Beamtenehestellung zu ziehen könne. Auch mit Rücksicht auf sein Gewerbe, welches eine unverbrüchliche Discretion erfordere, verweigerte er gleich dem (als Zeugen im Prozeß vernommenen) Dr. Landsberg in Paris, gegen welchen bekanntlich damals keine Repressivmaßregeln unternommen wurden, jede Aussage. Das Kammergericht erachtete jedoch die Weigerung nicht für be-

Kelbe liegt und in bemerkenswerther Reinlichkeit erhalten wird. Die hölzernen Geräthe sind so weiß, als wären sie eben erst aus der Werkstatt gekommen, die Kupfer- und Messinggefäße glänzen wie Spiegel. Nichts ist umhergeworfen, nichts verschüttet, Alles recht geordnet an seiner Stelle. Aus Allem geht deutlich hervor, daß die Wirthin in diesem Raum den größten Theil ihres Lebens verbringt. Nach der Heimkehr des Mannes trägt ihm die Frau das Essen auf. Nach der Mahlzeit macht er sein Schläfchen und sie eilt wieder in die Küche, um aufzuwaschen und aufzuräumen. An manchen Tagen tritt zu dieser Beschäftigung noch die Ausbesserung und Wäsche des Linnenzeugs. Die Ausbesserung und das Ordnen der Wäsche zählt in Dresden zu den ernstesten Angelegenheiten der weiblichen Wirthshaft, ihr entziehen sich sogar Damen nicht, welche eine hohe gesellschaftliche Stellung einnehmen, wie denn z. B. die Gräfin E. D. trotz ihrer Verwandtschaft mit gekrönten Häuptern auch während des Empfangs von Besuchern ruhig ihre alte Wäsche ausbessert oder die von der Wässherin im Gastzimmer ausgelegte ordnet. Es wäre interessant zu erfahren, mit welchen Augen unsere eleganten Landsmänninnen auf diese Beschäftigung schauen?

So gleicht ein Tag der Dresdnerin dem andern: Fortwährenden Wahlen in der Küche und unaufhörliches Räumen bilden den Zweck ihres Lebens. Irgendemand hat behauptet, die Deutschen Frauen wären entweder in der Küche oder im Himmel! Aber diese Bemerkung ist für die Dresdnerin nur zur Hälfte wahr. Wenn ein junges Mädchen in Dresden Musik liebt und trieb, wenn sie aus der Schule Neigung zur Lektüre, zum Nachdenken mitbrachte, so schwindet das Alles nach ihrer Verheirathung unter der Last der ihr auferlegten Verpflichtungen. Selbst zu sogenannten angehobnen Arbeiten bleibt ihr keine Zeit; Stricken und Nähnen muß sie für ihre seltenen Ausgänge, für Spaziergänge und Concerte verspätet. Wo bleibt da Zeit für geistigen Aufschwung, für Nachdenken, wenn jedes ideale Streben von übermäßig realer Wirklichkeit verschlungen wird?

Aber findet die Dresdnerin, indem sie sich vollständig dem häuslichen Wohlergehen widmet, wenigstens Erholung und Belohnung im Familienglück? in der Achtung ihres Mannes? in der Unabhängigkeit ihrer Kinder? Nein! Auch für das Herz entbehrt sie der Nahrung, wie für den Geist. Den Mann sieht sie nur vorübergehend und zwar meist als den Herrn, dem sie jede Art von Dienst schuldet. Die Deutschen sind überhaupt sehr groß im Umgange, insbesondere aber

gründet und verurtheilt am 13. Februar D. wegen Verweigerung jeder Aussage zu 300 Mark Geldstrafe. D. legte gegen seine Verurtheilung durch den Rechtsanwalt Mundel sofort Rekurs beim Obertribunal ein, erhielt aber am 15. Februar eine Aufhebung des Kammergerichts, worin er angehalten wird, die gegen ihn erlassene Geldstrafe von 300 Mark bei Vermeidung der Execution binnen 48 Stunden zu zahlen, zugleich wurde er auf den 17. Febr. zu einem neuen Termine vorgeladen mit dem Eröffnen, daß er für den Fall eines Ausbleibens oder Verbarrenes bei der Verweigerung der Abgabe eines vollständigen Zeugnisses in Gemäßheit des § 312 der Criminalordnung durch Gefängnisstrafe zur Ablegung des geforderten Zeugnisses angehalten werden wird. D. welcher an einer Herzkrankheit leidet, erhielt ein Attest des gerichtlichen Physikus, Professor Strzecza, im Folge dessen seine Ueberführung in das Gefängnis unterblieb. Nach Verlauf von 48 Stunden wurde die Mobilisir-Execution gegen D. verfügt, und die Herrn D. abgesandten Sachen schon nach zwei Tagen meistertisch vom Gericht verkauf. Unter dem 1. März erließ das Obertribunal an Herrn D. eine Verfügung, worin die Belehrung desselben für ungerechtfertigt erklärt und vollständig zurückgewiesen wird. Gestern (8. März) hatte Herr D. einen neuen Termin zu bestehen, in welchem er abermals jede Zeugenaussage verweigerte. Das Kammergericht erkannte gegen D. auf eine Geldstrafe von 1000 Mark." Man darf auf den Ausgang dieser Angelegenheit, welche die gesammte Journalistik interessirt, gespannt sein.

Braunsberg, 8. März. [Das Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts] vom 31. März 1874, durch welches der Bischof von Ermland, Dr. Kremenz, wegen der Anstellung des Commissarius Buchholz in Peterswalde und des Directors Wagner in Springborn zu 400 Thlr. Geld, bzw. zwölf Wochen Gefängnis verurtheilt wurde, war in der zweiten Instanz durch Erkenntniß des Criminal-Senats des königl. ostpreußischen Tribunals zu Königsberg vom 19. October 1874 bestätigt. Die gegen das letztere seitens des Angeklagten eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde ist durch Erkenntniß des königl. Obertribunals vom 12. Februar zurückgewiesen worden. Wie das „Dr. Krbl.“ hört, soll wegen dieser Strafe und der Kosten, zusammen etwa 1400 Mark, auf diejenige Geldentschädigung Arrest gelegt sein, welche der Bischof für das ihm zuführende Golddeputat für 1875 von dem Fiscus zu fordern hat. Aus dieser Geldentschädigung sollen auch bereits früher in einer andern Sache, wegen der Anstellung des Capelan Romahn in Nielen, an Strafe und Kosten 632 Mark bezahlt sein.

Neustettin, 9. März. [Verurtheilung.] Official Friske, angeklagt, mehrere geistliche Handlungen nach dem Tode des Probstes Kluk zu Tempelburg, ohne vom Oberpräsidenten dazu ermächtigt zu sein, verrichtet zu haben, wurde heute vom hiesigen königlichen Kreisgericht zu einem Jahre Gefängnis und 300 Mark Strafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte drei Monate und 300 Mark beantragt.

Kiel, 8. März. [Einer der populärsten Männer Schleswig-Holsteins,] dessen Name in Dorf und Stadt wohlbekannt, Marcus Schlichting, ist am Sonnabend 71 Jahr alt, nach einer langen schweren Krankheit verschieden. Durch ein Leben von rastloser Arbeit und unverdubarer Treue, durch die selbstloseste Hingabe an seinen Beruf und an die öffentlichen Angelegenheiten, durch die ferngefundne Tüchtigkeit seines Wesens, durch die klare Gerechtigkeit seines Sinnes hat er sich wie kein Anderer das Vertrauen seiner Landsleute erworben.

Rüdesheim (im Rheingau), 8. März. [Adresse an den Papst.] Vor gestern wurde der Colporteur der Adresse an den Papst in Gesehheim (Rheingau) durch den dortigen Bürgermeister Weil vernommen. Dasselbe geschah gestern hier durch den Amtmann v. Zanthier. In Winkel (Rheingau) ist die Adresse polizeilich weggenommen worden.

Wiesbaden, 8. März. [Präsident Wilhelm Magdeburg,] der am 6. d. verstorben, war ein Staatsmann von bedeutenden Gaben des Geistes. Kaum 30 Jahre alt, hatte er schon die höchsten Aemter im Nassauischen Dienste erreicht. In dem Conflict, der 1833 zwischen den Ständen und der Regierung wegen der Domänenfrage seine Spitze erreichte, hielt Magdeburg eine herborragende Rolle. Einige Jahre später leitete er in Berlin die Verhandlungen über den Eintritt von Nassau in den Hollverein. Sein Amtsnachfolger war Bollpracht. In den letzten 25 Jahren lebte Magdeburg, von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen, theils in Wiesbaden, theils auf seinem Landgute zu Wider, sich besonders der Förderung der Landwirtschaft widmet.

Fulda, 9. März. [Der Prozeß des königlichen Seminar-directors Schröter] gegen den Director des regierungseitig geschlossenen bischöflichen Knabenseminars Freiherrn Cl. v. Korff wurde zur Herbeiführung weiterer Beweismittel für die Beleidigung auf den 16. d. vertagt.

Aus Baiern, 8. März. [Das Cultusministerium] hat bezüglich der Einführung von confessionell gemischten Schulen nachstehende wichtige Entscheidung getroffen. In einer unterfränkischen Gemeinde, woselbst eine katholische und eine protestantische Schule bestehen, wurde durch Gemeindebesluß die Vereinigung beider Schulen festgesetzt. Bei der Abstimmung der Gemeindemitglieder sprachen sich die Protestanten, welche die Mehrheit der Gemeinde bilden, für die Vereinigung, die Katholiken einstimmig gegen das Project aus. Nachdem die Kreisregierung die Genehmigung zu der Vereinigung ertheilt hatte, setzte das Ministerium den Besluß außer Wirksamkeit, da hier eine nicht stattliche Majorität eines ganzen Confessionstheiles durch einen andern Confessionstheil vorliege.

München, 8. März. [Der Redakteur des „Vaterlands“ Dr. Sig!] ist wegen zweier Beleidigungen, begangen an dem deutschen Kaiser und an dem Fürsten Bismarck in Untersuchung gezogen worden. Ein wegen Beleidigung des deutschen Kaisers aus gleichem Anlaß eingelegtes Strafverfahren wurde bekanntlich eingestellt.

Stuttgart, 8. März. [Ernennung.] Der König hat durch Entschließung vom 5. d. den mit der Führung des Kriegsministeriums beauftragten Generalmajor v. Wundt zum Departements-Chef des Kriegswesens ernannt.

Düsseldorf, 8. März. [Die Eisenbahnverwaltung] haben dem Abgeordnetenhaus eine Denkschrift mit der Bitte überreicht, die darin enthaltenen Darlegungen bei den Verhandlungen eingehend zu würdigen. Mit dieser Denkschrift wird nachzuweisen gesucht, daß die österreichischen Eisenbahnen als öffentliche Verkehrsanstalten durch verschiedene aus Staatsstrukturen an sie gestellte Forderungen und ihnen auferlegte Leistungen, endlich durch Steuern und Abgaben sehr stark und viel stärker als die Eisenbahnen Deutschlands belastet sind. Der Eisenbaunaßschuß schlägt nun in seinem Bericht folgenden Auftrag vor: Das Abgeordnetenhaus beschließt: Die Denkschrift der österreichischen Eisenbahnverwaltungen wird der k. k. Regierung zur eingehenden Rücksicht bis zum nächsten Jahre vorzubehalten.

Zur Ausstellung in Philadelphia.] In der gestrigen Sitzung des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses referierte Abg. Gomperz über das vom Handels-Ministerium beanspruchte außerordentliche Erfordernis zur Unterstützung der Theilnahme an der Ausstellung in Philadelphia 1876; er brachte die Motive der Regierung zur Kenntniß, welche von jener Ausstellung eine Hebung der Exportbeziehungen erwartet und beantragte, abweichend von der Regierungsvorlage, welche 150,000 fl. beansprucht hatte, vorläufig bloß 50,000 fl. zu votiren und die Bewilligung des Restbetrages bis zum nächsten Jahre vorzubehalten.

Abg. Dr. Bazaar plädiert für die Streichung der ganzen Post. Weder die eine, noch die andere Summe werde genügen, und Überschreitungen seien trotz allem Pauschaltümmerungen unvermeidlich. Was man sich von Ausstellungen überhaupt und speziell von jener in Philadelphia verspreche, sei zumeist illusorisch und namentlich der transatlantische Markt durch die Prohibitionszölle Nordamerika's sehr unzugänglich. Es sei nur auf eine geringe Theilnahme unserer Industrien zu rechnen und wenige Branchen für den dortigen Markt exportfähig.

Abg. Ritter v. Oppenheim unterstützt den Antrag des Referenten und beanstandete bloß die Einstellung von 30,000 fl. für die Unterstützung von Künstlern, welche in Philadelphia exponieren wollen.

Abg. Marx Freiherr v. Lubedt spricht die Hoffnung aus, es werden die Prohibitionszölle in Nordamerika mit der Zeit fallen; die Handelsbeziehungen seien nicht zu unterschätzen und es verlorene sich die Votirung jener Summe.

Von Seite des Vertreters des Handels-Ministeriums wurde darauf hingewiesen, daß Österreich nicht zurückbleiben könnte, wo doch wahrscheinlich alle Staaten des Kontinentes an der Ausstellung sich beteiligen werden, und daß durch eine solche Nichtteilnahme der nordamerikanische Markt Österreichs gefährdet werden könnte.

Bei der Abstimmung wurde hierauf der Antrag auf Einstellung von 50,000 fl. mit allen gegen fünf Stimmen abgelehnt, und ist damit die ganze Einstellung gestrichen.

Linz, 6. März. [Julius Lang.] Die „Linzer Tagespost“ schreibt: „Der bekannte Schwindler Julius Lang, welcher am 27. v. Mts. in München zu sechsmonatlichem Arreste verurtheilt wurde, ist bereits wieder in Linz und hat uns heute zu wiederholtem Male einen nach echter Gassenbubenart stinkenden Drohbrief zugesendet, in welchem er droht, Pamphlete gegen uns zu veröffentlichen, uns prügeln zu lassen u. c. Wir könnten wohl ob dieser Drohbriefe das Gericht in Anspruch nehmen und diesen Gauner von Linz per Schub wegtransportieren lassen, halten es aber unter unsrer Würde, uns mit einem so verkommenen Subiecte, das jeder halbwegs anständige Mensch wie die Pest meidet, weiter zu befassen.“

Schweiz.

Bern, 6. März. [Ansprache des protestantischen Kirchen-Gemeinderath.] Daß der protestantische Kirchengemeinderath den Römisch-Katholischen die hiesige französische Kirche für ihren Gottesdienst bewilligt hat, habe ich, schreibt man der „A. Z.“, in Kürze telegraphisch gemeldet. In einer an seine Gemeindegenossen heute erlassenen öffentlichen Ansprache erklärt er, daß dies nicht ohne großes Bedenken geschehen. „Es war und ist uns noch unverständlich“, heißt es in demselben, „warum die Römisch-Katholischen und die sogenannten Altkatholiken, die in Lehre, Sacrament und Gottesdienst sich nur wenig oder gar nicht unterscheiden, nicht derselben Kirche sich bedienen konnten. Es war und ist noch einigermaßen auffallend, daß die Römisch-Katholischen, deren Kirche sonst gegen uns und unsere Kirche keinerlei Duldung kennt, sich nun an uns um Mitbenutzung einer unserer Kirchen wenden. Auch ist uns nicht bekannt, daß uns kaum in irgend einer katholischen Stadt Gegenrecht gehalten werden. Allein diese und andere Bedenken wurden überwogen durch die Erwägung, daß wir über die Gewissensbedenken unserer römisch-katholischen Mitbürger nicht zu richten haben, daß wir der Unduldsamkeit ihrer Kirche die Duldsamkeit der unserigen entgegenstellen sollen und daß sie als Mitgliedern unseres Gemeindewesens einen Anspruch an unsrer Entgegenkommen haben. In der Hoffnung, daß die Römisch-Katholischen sich noch mit den Altkatholiken verständigen werden, ist die Bewilligung nur bis und mit Pfingsten erfolgt. Schließlich verwahrt sich der Kirchen-Gemeinderath noch dagegen, daß man sein Entgegenkommen gegenüber den Römisch-Katholischen als eine Parteinahme gegen die Altkatholiken auslege. Er hätte dessen wahrlich keinen Grund.“

[Die französische Regierung] hat ihre Theilnahme an der vom Bundesratte angeregten internationalen Conferenz für Verathung eines gemeinsamen Eisenbahngesetzes zugesagt. Wie es heißt, wollen die französischen Eisenbahngesellschaften jedoch derartige Bedingungen, betreffend ihre Vertretung auf der Conferenz und die zu berathenden Punkte stellen, daß, falls die französische Regierung dieselben unterstützen sollte, ihre Einberufung gänzlich unterbleiben dürfte.

Italien.

Rom, 5. März. [Deutschland und Italien dem Vatican gegenüber.] Man schreibt der „A. Z.“: Vor gestern brachte die „Opinione“ ein Telegramm aus Berlin, das hier das ungeheure Aufsehen erregte, von den einen mit Misstrauen, von den andern mit Empörung, von den dritten mit Schrecken aufgenommen wurde. Nach jener Depesche soll Fürst Bismarck von der italienischen Regierung eine Modification des Garantengesetzes im Sinn einer Beschränkung der päpstlichen Freiheit verlangt haben. Die Zeitungen sind bis heute nach italienischer Art sehr still gewesen über die Sache, weil sie Verhaltungsbescheide von oben oder nähere Auskunft von außen erwarten; man muß deshalb aber ja in Deutschland nicht glauben, die Nachricht sei unbemerkt, oder ohne einen Eindruck zu hinterlassen, hier vorübergegangen; recht im Gegenteil ist die Ausregung eine große, noch größere die Ungezüglichkeit der man Aufschluß erwartet. Natürlich jubeln die Radikalnen in ihrem Herzen darüber, daß den Nationalliberalen ihre laue Kirchenpolitik eine solche „Demütigung“ eingetragen; diese selber, die uns im Grunde nie recht wohl gewollt, sind tief verletzt; die Clericalen haben eine wahrhaft komische Angst bekommen: der Gottsebetuns Fürst Bismarck werde seinen langen Arm bis nach Rom strecken und das Regime der Temporalienverre, der Geld- und Freiheitsstrafen auch den italienischen Prälaten zu schmecken geben. Von den meisten Seiten jedoch, die Wahrheit zu gestehen, ist das auffällige Telegramm mit Misstrauen aufgenommen und stark angezeifelt worden. Jedenfalls hat der Absender desselben weder Deutschland noch Italien einen Dienst geleistet. Nichts natürlicher im Grund, als daß die deutsche Regierung sich bei der italienischen ganz im Vertrauen erkundigt: ob denn keine Möglichkeit da sei, zu verhindern, daß von der Hauptstadt des befreundeten Königreichs ungestraft Injurien gegen einen befreundeten Monarchen, ja Aufrüttungen zum Ungehörig am gegen die Landesgesetze eines befreundeten Staates, ausgehen könnten; ob es nicht thunlich sei, wie man einst in Turin die Beleidigungen des französischen Kaisers geahndet, so jetzt in Rom die des deutschen Kaisers zu ahnden. Eine solche Frage ist gewiß sehr erlaubt, ja sogar geboten, aber nur wenn sie im Vertrauen gestellt wird. Ergeht sie coram publico, so gleicht sie einer Præssion, die sich kein unabhängiger Staat gefallen lassen kann. Das Garantengesetz war freilich ausschließlich das Resultat internationaler Rücksichten; aber es hat nicht die Form internationaler Verpflichtungen, sondern innerer Gesetzgebung angenommen. Das beste Mittel, die Reform oder den Ausbau derselben unmöglich zu machen, ist eine öffentliche Anforderung von außen: jede Nation hat das Recht und die Pflicht in solchen Dingen empfindlich zu sein. Undererstes ist jedoch die Forderung Deutschlands wiederum eine so billige, es liegt dermaßen auf der Hand, daß eine Diatribe deutscher Bischöfe gegen Victor Emanuel sofort aufstrengt in Berlin gezeigt werden würde, die Verantwortung der italienischen Regierung ist eine so große, ihr eigenes Interesse dem eigenen Feinde nicht Vorschub zu leisten so offenbar, daß es wohl an der Zeit scheint, etwas zu thun. In diesem Sinne sollen denn auch wirklich Verhandlungen oder doch Unterhandlungen zwischen Palazzo Caffarelli und der Consulta gepflogen werden sein; und ich glaube auch nicht zu irren, wenn ich sage: daß Visconti-Venosta die Eröffnungen des deutschen Gesandten nicht absolut abgewiesen hat. Noch ist ein Artikel des Garantengesetzes reservirt und wartet seit vier Jahren der definitiven Redaktion, der öffentlichen Debatte und der Annahme durch das Haus. Ja, auch abgesehen vom Garantengesetz, wird es vielleicht möglich sein, den Misstrauens der Römer gegen die Regierung im freien Staat zu lindern. Nirgends fühlt man dies besser, als im Vatican selber, wo man jetzt die ansangs so höhnisch zurück gewiesenen „Garantien“ ganz ernstlich zu reklamiren beginnt. Wie durchaus abstract, unhaltbar aber sich die ganze Theorie von „der freien Kirche im freien Staate“ schon jetzt, nach vier Jahren, erweist, ist & äußerst lehrreich für jeden nicht ganz verstockten Doctrinär. Auch darin, daß

die Trennung der weltlichen von der geistlichen Macht keine so ganz einfache Operation ist, und daß eine Unterordnung der letzteren unter die erstere eine nothwendige Folge dieser Trennung sein müsse, haben die Clericalen viel klarer gegeben, als die Liberalen von der „freien Kirche im freien Staate.“ Hier liegt der concreti Fall schon jetzt vor: da der Papst nicht mehr König ist, so kann ihm der von ihm beleidigte deutsche Kaiser nicht mehr beikommen, wenn er ihm seine Unterthanen zur Rebellion aufhetzt. Der jetzige König von Rom aber hat sich selbst die Hände gebunden und kann dem depositirten Gäste nicht wehren, wenn er seine Freunde angreift. Was das factische anbelangt, so glaube ich versichern zu können, daß die italienische Regierung sich fürs erste auf keine gesetzgeberischen Handlungen einlassen wird, wohl aber auf diplomatischen Wege sich mit den andern Mächten über die dem Conclave gegenüber zu beobachtende Haltung verständigt und daß der Nachfolger Pius IX. wohl keine Encyclica wird erlassen können, welche die Bürger eines befreundeten Staates zum Ungehörig gegen die Landesgesetze aufordert.

Frankreich.

Paris, 8. März. [Zur Ministerkrise.] Die Liste der Minister ist auch heute noch nicht im Amtsblatte erschienen. Man hofft jetzt, Befreiung werde sie beim Beginn der heutigen Sitzung in der Kammer verlesen können. Die Unterhandlungen sind gestern den ganzen Tag über fortgesetzt worden, und die Haupthaftigkeit besteht immer noch darin, eine geeignete Persönlichkeit für das Ministerium des Innern zu finden, da Voher sich neuerdings geweigert hat, daßselbe anzunehmen. Begnügen wir uns für heute mit dieser summarischen Mittheilung; wenn man die Pariser Blätter über diesen Gegenstand liest, beginnt einem nachgerade ganz wirklich und dumm im Kopfe zu werden. — Der Staatsrat hat in den letzten Tagen ein Urtheil gefällt, welches dem berüchtigten Capitain Doinneau, der bei Bazaines Entweichung behülflich gewesen, Anspruch auf eine Pension giebt. Die „République“ stellt einen bitteren Vergleich an zwischen diesem Doinneau und dem Polizeiagenten Flahaut, welcher dreimal vor Metz durch die deutschen Linien geschlagen war, um Bazaine Depeschen zu überbringen, von welchen das Loos der französischen Armee abhing. Flahaut lebt heute in Paris in der äußersten Armut und sucht vergebens eine Stelle, die ihm erlaubt, seine sieben Kinder zu ernähren. Es gibt einen anderen Mann, sagt die „République“, welcher ehemals Offizier in der französischen Armee, Bouavenhauptmann und Ritter der Ehrenlegion gewesen. Eines Nachts griff er an der Spize einer Araberbande einen Postwagen an. Wegen dieser That wurde er von dem Amtsgericht von Oran als Mittschuldiger an einem vorbedachten Mordversuch zum Tode verurtheilt. Der Kaiser Napoleon III., ein gutherziger Mann, wie jeder weiß, schenkte ihm das Leben und verwandelte die Strafe in lebenslängliches Gefängnis, zwei Jahre nachher schenkte ihm der selbe Kaiser die volle Strafe, da er ohne Zweifel mit Chopart dachte, daß man auf die Beraubung der Postwagen auf offener Straße nicht zu viel Werth legen muß. Man erschuf Herrn Doinneau nur, einige Jahre im Ausland zu verleben. Der gewesene Bouavenhauptmann ging nach Monaco, wo er vom Director des Spielhauses als Croupier engagiert wurde. Man hatte lange nichts von ihm gehört, als man plötzlich vor einigen Monaten erfuhr, daß er bei der Entweichung Bazaines hilfreiche Hand geleistet. Dieser Mann heißt Doinneau, und eine Verfügung des Staatsrats hat entschieden, daß er auf eine Pension Anspruch hat. Doinneau behauptete, er habe fortbauernd der Armee angehört, und die Verurtheilung, welche ihn betroffen, sei null und nicht nach dem souveränen Willen Napoleons III. Die bürgerliche Entehrung besteht nicht für Leute wie Doinneau, und mit offener Stirn forderte Doinneau sein Geld. Er hat es bekommen. Jetzt muß er auch noch die Ehre haben. Man zeigt an, daß er Befreiung einlegt gegen den Beschuß des Vorstandes der Ehrenlegion, welche ihn aus den Läden des Ordens streicht. Wir sind der Meinung, daß Herr Doinneau Recht hat; vielleicht findet sich in den Gesetzen und Reglements eine Bestimmung, welche die Richter zwingt, sich der souveränen Entscheidung Napoleons III. zu fügen. Denn es scheint, daß Napoleon III. den Ex-Capitain Doinneau ermächtigt hat, den Stern der Tapferen auf seiner edlen Brust zu tragen. Von jeder persönlichen Sorge befreit, wird Herr Doinneau sich vollständig der bonapartistischen Propaganda widmen können. Er wird sicher einer der missi dominici des Herrn Rouher werden. Aus den Aussagen des Polizeipräfekten Leon Renault kennen wir die Gesellschaft der 12 Apostel, welche unter den Bölkern des Evangelium von Chisholm predigen. Herr Doinneau wird den dreizehnten Apostel abgeben. — James Gordon Bennett, der Besitzer des „New-York Herald“, hat durch einen seiner Correspondenten in Spanien aus „quasi-autentischer Quelle“ die Mittheilung erhalten, es habe sich des jungen Königs Alphons eine solche Entmuthigung bemächtigt, daß er mit aller Gewalt zu Gunsten des Duc de Montpensier abdanken wolle. Die Nachricht verdient jedenfalls Bestätigung, obgleich auch andere Berichte, so ein langer Bericht im heutigen „Sicile“, den jungen König als höchst mutlos und die Lage als ganz verzweifelt darstellen. Einer ebenfalls vom „New-York-Herald“ den hiesigen Journalen mitgetheilten sehr schwarz gefärbten Correspondenz entnehmen wir was folgt: „Der junge König ist von incompetenten Räthen ohne Ansehen umringt. Trotz ihrer constitutionellen und liberalen Glaubensbefestigung fürchten sie die Cortes zu berufen und die Wahlen auszuschreiben. Die Presse ist geknebelt und unter diesem constitutionellen Könige giebt es in Spanien weniger Freiheit als in Russland. Don Carlos betreibt thätig die Organisation seiner partidas in Aragon zu einer regulären Armee. In den nördlichen Provinzen hat er 30,000 Mann in Waffen, und sein Plan besteht jetzt darin, die Reihe nach die Provinzen zum Aufstand gegen die Regierung von Madrid und zur Anerkennung seiner eigenen anzutreiben. Zu diesem Zwecke hat er einige sichere Männer in jede Provinz geschickt, um seine Anhänger zu sammeln. Diese Taktik wird gegenwärtig in Aragon, in Valencia und in Catalonien angewandt. Wenn die Alphonistinen nicht wieder die Initiative ergreifen und nicht sofort einige Erfolge erzielen, so wird der Krieg sich nach Süden wenden und der Schlakampf, welcher über Spaniens Schiefland entscheiden soll, muß unter den Mauern von Madrid stattfinden. — Der „Courrier de France“ hat erfahren, daß man dem Duc de Broglie den Botschaftsposten in St. Petersburg anbietet will. Es fragt sich, ob der intrigeante Staatsmann Lust hat, sich auf solche Art von Versailles entfernen zu lassen. — Dem „XIX. Jahrhundert“ ist nach langer Buhzeit der öffentliche Verkauf wieder gestattet worden.“

* Paris, 8. März. [Militärisches.] Der „Avenir militaire“ schreibt: „Die Union“ meldet, daß „der Kriegsminister die Absicht habe, nächstes Herbst an die erste Klasse der Landwehr einen ernsten Aufmarsch ergehen zu lassen.“ Diese Nachricht entbehrt jeder Begründung. Kein Contingent der Landwehr wird, wenn wenigstens nicht Ereignisse vorkommen, die in diesem Augenblick nichts voraussehen läßt, vor dem Monat September 1876 einberufen werden. [Gegen die Rebblau.] Die Nationalversammlung hat im vorigen Fortsetzung in der ersten Beilage.

(Fortsetzung.)

Jahre die Auszeichnung eines Preises von 300,000 Fr. für den Entdecker eines Heilmittels gegen die Reblauskrankheit decreet, und der Minister für Handel und Ackerbau unter dem 1. August 1874 eine aus Gelehrten und Kaufwirthen bestehende Commission ernannt, welche die eingegangenen Bewerbungen prüfen sollte. Diese Commission, in welcher der berühmte Chemiker Dumas den Vorsitz führte, hat jetzt einen Herrn Henri Mares, Präsidenten der Departemental-Commission des Heraldischen-Departements, redigirten Bericht erstattet. Danach konnte der Preis Niemanden zuerkannt werden, da keines der vorgeschlagenen Systeme (Tabak, Schwefel, Gasomaniat, Stein Kohlen, Petroleum, Seewasser und so weiter) eines praktischen Erfolg aufzuweisen hatte.

[Mathieu.] Der französische Astronom und Mathematiker Mathieu, Mitglied des Instituts, ist gestern zu Paris gestorben. Ein Tischlersohn von Macon, kam er im Jahre 1801 nach Paris und trat, nachdem er seine Studien in der polytechnischen Schule zurückgelegt, 1806 an Stelle seines Freundes Arago, der eben für die Verlängerung des französischen Meridians nach Spanien geschickt werden war, bei der Sternwarte ein. In Folge von Messungsarbeiten, die er mit Biot ausführte, erhielt er von der Academie der Wissenschaften mehrere Preise und wurde im Jahre 1817 ihr Mitglied. Dann wirkte er im Bureau des Longitudes als Professor der Analyse und Mechanik in der polytechnischen Schule und als Mitglied verschiedener wissenschaftlicher Commissionen an der Seite Arago's, mit dessen Schwester er sich vermählte. Unter der Juliregierung wandte er sich der Politik zu und gehörte von 1835—1848 als Vertreter seiner Waterstadt des Departements an, in welcher er auf der äußersten Linie saß und sich als Verrichterstatuer über die von Paris nach Rouen und dem Habre anzulegenden Eisenbahnen hervorholte. Auch nach der Revolution von 1848 wählt ihn sein Departement in die Constituante; schon im folgenden Jahre lehrte er aber für immer zu seiner Wissenschaft zurück. Als Mitglied der verschiedenen Ausstellungsjurys von London und Paris lieferte er bedeutende Berichte über die Präzisionsinstrumente, über Astronomie, Geodäsie, Optik, Uhrmacherei und über das Project der Einheit von Münzen, Mäsen und Gewichten. Seit dreißig Jahren gab er auch das „Annuaire du bureau des longitudes“ heraus.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 10. März. [Tagesbericht.]

** [Mittheilungen aus dem statistischen Bureau.] Woche vom 28. Februar bis 6. März. — Die Temperatur war in voriger Woche weniger kalt als in der vorhergehenden, doch immer noch streng genug, denn das Mittel des Thermometerstandes ist $-4^{\circ}2$. — Der Druck der Luft ist im Durchschnitt gleich dem der vorhergehenden Woche; im Einzelnen zeigt der Barometer an einem Tage = 0, an zwei Tagen = 1, an einem = 2, an einem = 3, an einem = 4, an einem = 5. — Auf den Standesämtern wurden notirt: Aufgebote 48 (15 mehr als in vorhergehender Woche), Heirathen 25 (17 weniger als in vorhergehender Woche), Geburten (excl. der Todtgeborenen) 200 (4 weniger als in vorhergehender Woche), Todesfälle 144 (2 mehr als in vorhergehender Woche). — Todtgeboren waren 8. Mehr geboren als gestorben sind 64. (208 Geburten, 144 Todesfälle.) Geburten waren 106 männlich, 102 weiblich, von den Gestorbenen 77 männlich, 67 weiblich. Kinder unter einem Jahre starben 41. — Von den 25 Heirathen waren 12 rein evangelische, 5 rein katholische, 3 Mischehen, bei denen der Mann katholisch, die Frau evangelisch, und ebenfalls 3 Mischehen, wo der Mann evangelisch, die Frau katholisch ist. 2 Ch'en waren rein jüdische. Bei 12 Heirathen ist der Mann jünger als die Frau. — Unter den 208 Geburten waren 35 unehelich, ferner 126 evangelische, 69 katholische und 13 jüdische. Von den 144 Gestorbenen waren 95 evangelisch, 42 katholisch und 7 jüdisch.

R. [Das Sindermannsche Project der Tonnenabfuhr.] Herr Sindermann hat für die von ihm zur Einführung in Breslau empfohlene Tonnenabfuhr ein vollständiges Project ausgearbeitet. Er schlägt vor, die täglich kleine Tonnenabfuhr der Fäkalstoffe in Verbindung einer totalen Bereinigung der Stadt von den Fäkalstoffen einzuführen, eine totale Spülung der schon vorhandenen und noch zu bauenden Spülwasserkanal in Verbindung mit Filtrationsanlagen, die einen direkten Abfluss der alsdann vollkommen schwefelfreien Spülwasser in die Oder ermöglicht, zu bewirken und die rationelle Verwertung der Senf- und Asphaltöle seitens der Kommunalverwaltung zu veranlassen. Zur Ausführung dieses Projects wird vorgeschlagen: Der Bau eines bedeutend vergrößerten Marstalls auf der Bautzholzwiese, die Benutzung des Wasserbehördenwerts in der Baudermühle, event. der Ausbau des Wasserbehördenwerts auf der Brandstätte der ehem. Hauptmühle event. der Aufbau der Matthiassmühle, resp. die Verwendung von deren jetzt gänzlich unbekümmerten Wasserkräften zu Spülwasserbehörden, die Errichtung von Filtrationsapparaten mit Pumpwerk auf der Bautzholzwiese und einer Pumpstation auf der rechten Oder-Ufer-Seite, um die Spülwässer der Oder- und Sandvorstädte nach den Filtrationsanlagen der Bautzholzwiese zu schaffen, die Errichtung endlich einer Gasanstalt für Fäkalstoffe ebenso einer Droschken- und Kutschereiterungsanstalt auf der Bautzholzwiese. — Das Sindermannsche Project ist, um die Größe des Fuhrparks für den reorganisierten Marstall berechnen zu können, umfangreiche statistische Erhebungen über die voraussichtliche Menge der täglich in der Stadt produzierten Fäkal- und Rekristallstoffen an. Nach diesen Berechnungen kommen auf jeden Kopf der Bevölkerung täglich 2 Pfund Rekristall und 1 Pfund Fäkalstoffe. Zur Fortdauerung der Rekristallabfuhr hält das Project 160 Breitwagen für ausreichend, während für den täglichen Transport der Fäkalien 200 Rollwagen erforderlich sind. 4 Inspectoren, 360 Kutscher, 4 Reit- und 360 Wagenpferde werden als genügend für den Betrieb des Marstalls bezeichnet. Für die Bereinigung steht das Project das Weichbild der Stadt in vier Bezirke ein, ebenso die Vorstädte. Vom Innern der Stadt anfangend, soll das Reinigungsgefecht in dem Weichbild der Stadt in 2 Stunden, im Sommer um 8, im Winter um 9, in den Vorstädten in 6 Stunden beendet sein. Die Ausführbarkeit dieses Plans wird in dem Project zahlenmäßig bis in alle Details nachgewiesen. Ferner beschäftigt sich das Project damit, einen vollständigen speziellen Plan für die vorzunehmende Spülwasserkanalisation zu entwerfen. Die eine Folge derselben sei die Errichtung eines Laufstanders in jedem Grundstück. Das Project giebt ferner alle Details über die auf der Bautzholzwiese einzurichtende Spielwasserfiltration und die Pumpstation am rechten Oderufer, ferner über die Anlage der Fäkalienanstalt, deren Inbetriebsetzung die im Publikum verbreiteten Klagen über die schlechte Qualität des Leitungswassers bald verflümmeln machen würde. Auch die erforderliche Dungsfabrik beschreibt das Project eingehend. Hinsichtlich der Kosten berechnet das Project die Ausgaben für die Errichtung des Marstalls (Wohn- und Stallgebäude, Pferde, Wagen, Tonnen &c.) auf 516,900 Thlr. wobei die Bahnen offenbar hoch geprüft erscheinen, der Preis eines Pferdes ist z. B. mit 250 Thlr. angenommen. Der ganze Vereinigungskreis inkl. der Spülwasseranlagen wird in Summa auf 916,900 Thlr. veranschlagt. — Die Rentabilitätsberechnung ergiebt für den Bereinigungsapparat (Bautzholzwiese, Kosten für Betrieb des Marstalls, der Wasserbehörde, der Gasanstalt, der Dungsfabrik &c.) an Unterhaltungskosten eine Jahressumme von 481,925 Thlr. Diesen Ausgaben stehen in Einnahme daraus 773,006 Thlr. gegenüber, so daß die Kommunalverwaltung daran einen Überschuss von 291,081 Thalern erzielt, zu welchen noch die dann in Wegfall kommenden für den bisherigen Marstallbetrieb erforderlichen Ausgaben mit 38,041 Thlr. hinzutreten, so daß die Ausführung des Sindermannschen Projects dem Staatsfidei eine Jahresentnahme von 322,122 Thlr. verschaffte und ein Nachlassen der Steuerfreibraue ermöglichte. Außerdem lassen sich die Einnahmen dadurch steigern, daß jeder Grundbesitzer für die Hausbereinigung einen Beitrag zahlt. Das Project des Herrn Sindermann bringt in Vorschlag bei der glücklichen Finanzlage, deren die Stadt sich dann erfreut, die die Gesundheitspflege sicher nicht beginnstigende Wasserstufen in Wegfall kommen zu lassen. — Das Project bezeichnet die Tonnenabfuhr als die rationellste Art der Bevölkerungsabfuhr, die Schwemmenkanalisation dagegen als ein technisches Wagnis, dessen größere Vollkommenheit der Senkgrube gegenüber nur darin besteht, daß man bei letzterer die Fäces durch den Geruch spürt, was bei ersterer der Fall nicht ist. Auch die Grundwasserabfälle lassen sich wie das Project anführt, durch eine, ein festgeschlossenes Rohrensystem vorausziehende Schwemmenkanalisation nicht verbessern, dafür könnte eher eine tief gelegte Spülwasserkanalisation mit eingelagerten Drains Abhilfe verschaffen. Wie wir hören, ist Herr Sindermann bereit alle Details seines Projects besonders auf die Rentabilitätsverhältnisse desselben in competenter Kreisen zur Beratung und Begutachtung

zu bringen und dürfte dasselbe schon vom finanziellen Standpunkte aus einige Verbilligung verdiene.

* [Die Prüfungen] der katholischen Elementarschulen werden an nachstehend bezeichneten Tagen und nachstehend genannten Orten abgehalten werden:

Am 15. März. Vormittags 8 Uhr: Die Mädchensschule der Dom- und Kreuzschule. Am der Kreuzkirche 8 und Kl. Domstraße 1.

Nachmittags 2 Uhr: Nr. XVII. (Eitel) in der kathol. höheren Bürgerschule.

Am 16. März. Vormittags 8 Uhr: Nr. XVI. (Schweinrich) in der kathol. höheren Bürgerschule.

Nachmittags 2 Uhr: Nr. V. (Münch I) in der kathol. höheren Bürgerschule. — Nr. VIII. (Matthes). Im Johannes-Gymnasium.

Am 17. März. Vormittags 8½ Uhr: Nr. I. In der kath. höheren Bürgerschule.

Nachmittags 2 Uhr: Nr. VII. (Kramer). In der höheren Töchterschule am Ritterplatz. — Nr. XI. (Müller). Im Johannes-Gymnasium.

Am 18. März. Vormittags 8½ Uhr: Nr. XIV. (Nickel). Ufergasse Nr. 34/35. — Vormittags 9 Uhr: Nr. XVIII. (Hoffmann). Lehrgangstraße 59. Die Elementarschule von St. Ursula (Vormittags von 8 und Nachmittag von 2 Uhr ab). — Knabensschule der Dom- und Kreuzschule (Vormittags von 8 Uhr ab). — Schule des Ordens vom guten Hirten (Vormittags 9 Uhr ab). — Marienstraße 4.

Nachmittags 2 Uhr: Nr. IV. (Körning). Im Johannes-Gymnasium.

Am 19. März. Vormittags 9 Uhr: Nr. VI. (Regent). Sternengasse Nr. 11.

Am 20. März. Vormittags 9 Uhr: Nr. XII. (Heidler). Matthiastraße Nr. 50a.

Am 22. März. Vormittags 9 Uhr: Pfarrschule zu St. Maria. (Perche). Annengasse 1.

Am 23. März. Vormittags 8 Uhr: Nr. XIII. (Wallse). Ufergasse Nr. 34/35. — Nr. XV. (Stapka). Neudorferstraße 45. — Pfarrschule St. Adalbert (Neudörfer). Katharinenstraße 14. — Pfarrschule St. Dorothea (Hädel). Karmeliter-Kirche. — Pfarrschule St. Matthias (Steuer). Ritterplatz 17. — Pfarrschule St. Mauritius (Helbig). Klosterstraße 78. — 9 Uhr: Pfarrschule St. Michael (Meiberg). Am Kirchhof bei St. Michael. — 8 Uhr: Pfarrschule St. Nicolai (Bumbel). Kl. Holzgasse 3. — 8½ Uhr: Pfarrschule St. Vincentius (Deutschmann). Altbücherstr. 34.

Nachmittags 1 Uhr: Nr. II. (Kühn). Schulhaus am Wälzchen.

— 2 Uhr: Nr. X. (Reh). In der kath. höheren Bürgerschule.

Am 24. März. Nachmittags 2 Uhr: Nr. IX. (Czerwenska). In der Realsschule am Zwinger.

Am 6. April. Vormittags 9 Uhr: Schule des Knaben-Waisenhauses zur h. Hedwig (Klemenz). Michaelisstr. 10.

Am 12. April. Vormittags 8 Uhr: Schule der Hedwig-Schwestern. Laurentiusplatz. — Vormittags von 8—12 u. Nachmittags 2—5 Uhr: Penitentiary School St. Ursula. Ritterplatz 16.

Am 13. April. Vormittags von 8—12, Nachmittags von 2—5, Hedwigsschule von St. Ursula, Ritterplatz 16.

Am 8. März. Vormittags hat bereits die kath. Clementarschule Nr. III. (Galle) ihre Prüfungen abgehalten.

* [Die Abiturienten-Prüfung] an der Realsschule am Zwinger hat am 8. und 9. März unter dem Vorsitz des Stadtschulrates Thiel als königlichen Commissarius stattgehabt. Es hatten sich sechzehn Oberprimaner der Anstalt dazu gemeldet und sich sämmtlich der schriftlichen wie mündlichen Prüfung unterzogen. Fünfzehn haben das Zeugnis der Reife erhalten.

* [An der städtischen höheren Bürgerschule Nr. II] wurde am Montag, den 8. d. Ms., unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs-Schulrats Hanke die zweite Abiturienten-Prüfung abgehalten. Als städtischer Commissarius fungirte Herr Stadtrath Born in Vertretung des durch anderweitige Geschäfte behinderten Herrn Stadtschulrats. Von den fünfzehn Abiturienten wurden drei in Folge ihrer guten schriftlichen Prüfungsarbeiten und ihrer bisherigen Klassenleistungen von der mündlichen Prüfung dispensirt. Das Zeugnis der Reife erhielten alle, und zwar vier mit dem Prädicat: gut, der fünfte mit dem Prädicat: genügend bestanden.

* [Die Lehrerinnen-Prüfungen] Vor der nach Beleidigung des Confessionalismus nunmehr variabilischen königl. Prüfungs-Commission für Lehrerinnen hier selbst haben sich zu der bevorstehenden Oster-Prüfung nicht weniger als 63 Lehramtskandidatinnen der Bekanntnisse gemeldet, während in Liegnitz nur 10 und in Oppeln gar keine Anmeldungen bei den vorigen Prüfungsbehörden erfolgt sind. Auf Grund einer solchen abnormen Anhäufung von Examinandinnen wird die diesmalige Osterprüfung, welche am 30. März beginnt, volle 12 Tage in Anspruch nehmen, von denen drei den schriftlichen Arbeiten und neun dem mündlichen Theile des Exams gewidmet sind. Wie wir nun hören, werden die Meldingen in streng alphabeticischer Reihenfolge und zwar in 3 Gruppen einberufen werden. Gleichzeitig vernehmen wir aus guter Quelle, daß der Herr Ober-Präsident, um von der bestigen Comission eine gleiche Arbeitslast für die Zukunft abzuwenden, mit der Abicht umgeht, in erster Linie dem hiesigen Lehrerinnen-Seminar, Große Feldstraße 29, die Berechtigung eigener Maturitätsprüfung für die in ihm gebildeten Böglings zu verleihen.

* [Vom Operntheater.] Das Gaftspiel der Königlichen Hofschau-

spielerin Frau Louise Erhart wird nur noch 4 Rollen umfassen und endet ganz bestimmt am nächsten Montag, mit welchem Tage der Urlaub der Künstlerin ausläuft. Ihre Abschiedsvorstellung ist das beliebte Schauspiel von Dumanoir, „Die Eine weint, die Andere lacht“ in Aussicht genommen.

Am Freitag auf Verlangen: „Die Valentine“, am Sonnabend: „Die Eine weint, die Andere lacht“, und Sonntag: „Die Jungfrau von Orleans“.

Am mit jedem Geschmack Rechnung getragen ist, dürfen die Aufführungen mit Frau Louise Erhart auch fernherin zahlreich besucht sein. — Am Donnerstag wird der gesuchte Gaft bei dem Festabend der Presse mit.

* [Bezirks-Verein der Oder- und Sand-Vorstadt.] Die Tagesordnung der am Donnerstag im weißen Hirsch abzuhalternden Versammlung des Bezirks-Vereins der Oder- und Sand-Vorstadt enthält außer Mittheilungen einen Vortrag des Herrn Alb. Sindermann über Einführung und Benutzung der Fäkalstoffe.“ Bei dem allgemeinen Interesse, welches die brennende Frage: „Canalisation oder Abfuhr“ in den weitesten Kreisen erregt, machen wir auf diesen Vortrag, zu dem auch Gäste Zutritt haben, aufmerksam.

* [Lebensrettung. — Vom Hund gebissen.] Seit dem vorigen

erfolgten Eintritt des Thauwelters ist das Eis der Oder morsch geworden und daher das Betreten der Eisdecke sehr gefährlich. Gestern Nachmittag ließ trotzdem der 8 Jahr alte Sohn des aus der Schuhbrücke Nr. 33 entfernt war, brach der bedauernswerte Knabe plötzlich ein, so daß er sich nur mit der größten Not mit den Armen über den Eisröhren erhalten konnte. Der dort überwinternde Schiffer Carl Müßig sah von seinem Schiffe aus der Gefahr, in welcher der Knabe schwieb, und mit Unterstützung des städtischen Feuerwehrmanns Götterer gelang es den beiden beherzten Männern unter Rücksicht ihres eigenen Lebens, den Knaben zu retten. Im Schiffraume des Müßig, wohin der gänzlich erstarnte Knabe gebracht wurde, erholt er sich bald wieder und konnte der selben Abends 7 Uhr von seinen Eltern frisch und munter abgeholt werden. — Der Kaufmann Julius Guttmann aus Eintrachtshütte, Kreis Beuthen O.S., wurde gestern beim Baden des Bürgersteiges am Ausgang der Elisabethstraße von einem im Wagen gespannten Fleischerhunde in den Arm gebissen. Das bissige Thier, welches mit einem ungünstigen Maulkorb versehen war und von einem Lehrling geleitet wurde, gehört einem Fleischermeister auf der Neuen Lauensteinstraße Nr. 18.

* [Feuer-gefährd.] Nachdem die Hauptfeuerwache im Laufe des gestrigen

Abends bereits 2 mal wegen angeblicher Schornsteinbrände nach der Goldenen

Adlergasse und der Neuen Weltgasse gerufen wurde, wurde dieselbe heute Morgen gegen 4 Uhr wieder alarmiert. Jedermann durch das aufgeschüttete heiße

Salz war auf dem Boden eines hintergebäudes Oderstraße Nr. 6 das Ge-

bäude und die Dielung durchgebrannt, doch gelang es noch, die nicht geringe

Gefahr in halbfürdiger Thätigkeit zu befreiten.

* [Polizeiliches.] In dem Hause, Herrenstraße Nr. 26, befindet sich

in den Parterre-Räumlichkeiten ein Zunderwarengeschäft, welches Sonntag

Nachmittag geschlossen ist. Diesen letzten Umstand wußte der dort beschäf-

tigte Lehrling des Zunderwarengeschäfts zu benennen, indem er mit Hilfe

einer Leiter vom Hause aus zum Fenster hinunterkletterte, mittels eines Pe-

nzifasters die Scheiben ohne alles Geräusch eindrückte, und durch die entstan-

dene Deissung in den Laden einstieg. Nachdem sich der jugendliche Ver-

brecher die in der Ladencasse vorhandene Geldsumme in Höhe von ca. 400

Mark angeeignet hatte, lausste er sich einen neuen Anzug, während er dann

mit mehreren Kameraden einen Theil des gestohlenen Geldes in der leicht-

sinnigsten Weise vergediente. Von Seiten der hiesigen Polizeibehörde ist be-

reits der Thäter ermittelt und verhaftet worden. — Eine seit Osteri vorigen

Jahres bei einem auf der Schuhbrücke wohnhaften Kaufmann in Diensten

stehende Köchin empfing täglich von der Hausfrau eine Geldsumme, um das

für bei einem Fleischermeister auf der Ruprechtstraße den Fleischbedarf

einzukaufen. Anfang December machte das Mädchen im angeblichen Auf-

trag der Herrschaft dem Fleischermeister den Vorschlag doch ein Contobuch

anzulegen, damit das tägliche lästige Bezahlung vermieden würde, und am

gewählt und der interimistische Controleur Herr Niemann bestellte gewählt. Eben so fand die Wiederwahl der ausscheidenden Ausschussmitglieder Niemann, Thomas und Heintzner statt. — Die von dem Vorstande der Bürgerbüchen-Ressource veranstaltete Theater-Vorstellung durch Diettanten im Baum'schen Saale zum Besten, der hiesigen grauen Schwestern war ziemlich gut befreut.

△ Ohlau, 9. März. [Die Stadt verordneten Versammlung allgemeinem 2. Sitzung am 8. d. M. über folgende Gegenstände von Bieg an: 1. Petition. Dieselbe trat einstimmig der vom Magistrat zu gehobenen Petition an das Abgeordnetenhaus bei: „Hochdasele wolle mit Berathung des Entwurfs zur Provinzialordnung die unmittelbare, freie Wahl bestehenden Wahlverbände durch die für die Wahlen zu den Kreistagen bestehenden Wahlverbände in entsprechender Erweiterung und Gliederung festsetzen.“ Auch hier äußerte sich die Besorgniß, daß, wenn die betreffenden Wahlen von dem Gesamtkreistage vollzogen werden, die städtischen Interessen leicht nicht in genügender und wirksamer Weise vertreten sein dürften. — Die benachbarten Dörferstaaten Ottak und Bergel mit zusammen etwa 900 Seelen hatten um Einverleibung in den Standesamtssbezirk Ohlau gebeten, da sie zum Amtsbezirk Zeltisch gehören, ihr Standesamt in Beidein, wobin von ihnen kein directer Weg führt, nur auf Umwegen von 1 bis 1½ Meile erreichen können. In einer früheren Sitzung hatte die Verhandlung in die Zuschlagung dieser beiden Dörfern zu dem Bezirk des städtischen Standesbeamten unter der Bedingung vorbehaltenen Widerufes gewilligt. Der Herr Oberpräsident will zwar die Beschreibung dieser Dörfer genehmigen, doch accipiirt derselbe besagte Bedingung nicht. Daher lehnt die Verhandlung die Einverleibung besagter Dörfer ab. — Wegen Ablebens des bisherigen Pächters des Oderbrückenzolles hat Neuverachtung stattgefunden, welche genehmigt wird. Das Pachtgebot beträgt 2585 Thlr. — Die Aufstellung eines Dampfumpumpwerkes in der städtischen Wasserleitung waren im December v. J. von städtischen Arbeiten 443 Stück Silbermünzen aus der Zeit des dreijährigen Krieges gefunden worden. Ein gerichtliches Erkenntniß spricht diesen herrenlosen Schatz zur Hälfte der Stadt als Eigentümmerin des Grundes und die andere Hälfte jenen Arbeitern als Findern zu; ebenso sollen die Kosten von Beiden zu gleichen Theilen getragen werden. Beschlossen wird den Findern die Hälfte der gefundenen Münzen zuzuwiesen, wenn selbe ihre Kostenhälfte nachweislich gezahlt haben werden. — Ein Reiscript der Königl. Regierung befagt, daß von Zahlung einer Feuerungs- und Wohnungsschädigung an diejenigen Elementarlehrer, welche auf der höchsten Gehaltsstufe stehen, vorläufig Abstand genommen werde. Den Lehrern jedoch auf der niedrigsten Gehaltsstufe sei eine Entschädigung von 12 p. c. ihres Gehalts vom 1. Januar c. ab zu gewähren. In Übereinstimmung mit dem Magistrat wird den Lehrern der untersten Gehaltsstufe, welche die Wiederholungsprüfung bestanden haben, eine persönliche Zulage von jährlich 25 Thlr. vom 1. Januar c. ab bewilligt, bis sie in eine höhere Gehaltsstufe getreten sind. — In Vertretung des seit einigen Wochen kranken Bürgermeister Herrn Breuer wohnte der Beigeordnete Herr Rathsherr Wandeke dieser Sitzung bei.

B. Kattowitz, 9. März. [Antienzyklische Ergebenheitsadresse.] Der Inhalt der päpstlichen Encyclica vom 5. Februar c. a. hat hier bei dem weitaus größten Theile der gebildeten katholischen Bevölkerung eine große Aufregung verursacht, und mehrere Männer zu folgendem Aufruf in Nr. 28 der „Kattowitzer Zeitung“ veranlaßt:

„Auf zu!

„Katholiken! Anlässlich der letzten Encyclica des Papstes vom 5. Februar c. a. soll eine Ergebenheitsadresse an Se. Majestät den Kaiser Seitens der katholischen Bürger hiesiger Stadt und Umgegend eileunigst abgegeben werden. Dieselbe liegt bei Herrn Siwinna zur Unterschrift aus. Jeder, der die Rechtsgültigkeit von Gesetzen, und somit die staatliche Ordnung und Autorität anerkennt und achtet, muß jetzt mit männlichem Mut hervortreten und seinen Namen befügen. Hier handelt es sich um kein Dogma, sondern um die einfache Frage, ob man von Ledermann in Preußen, beziehungsweise in Deutschland Gehorsam vor den Landesgesetzen fordert, oder ob man zersetzendes Ungehorsam und Anregung zu soldem, billigt. — Nur als Letzteres könnte doch wohl jetzt die Enthaltung von der Mitunterzeichnung gezeigt werden.

Bieneck, Knappe, Erbreich, Martulik.
Kreisgerichtsrath. Rendant. Hüttenbesitzer. Amtsvorsteher.

Die Adresse selbst hat folgenden Inhalt:

„Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster, Großmächtigster
Kaiser, König und Herr!

Majestät! Mit tiefstem Schmerz haben wir, die unterthänigst unterzeichneten katholischen Bewohner der Stadt Kattowitz und Umgegend, Kenntnis von dem sehr beläugenswerthen Inhalte der neuesten Encyclica des Papstes, vom 5. Februar dieses Jahres, genommen. Er, ein Ausländer, hat es unternommen, nicht nur den preußischen Katholiken, sondern auch dem ganzen katholischen Erdkreise gegenüber, rechtsgültig zu Stande gefommene preußische und deutsche Gelehrte für ungültig zu erklären, und so Millionen treuer Unterthanen Sr. Majestät zu verwirren und zum Ungehorsam zu veranlassen. Diesem tieb bedauerlichen, jegliche Ordnung und Sicherheit untergrabenden Schritte des Papstes, sehen wir uns dringend veranlaßt, sowiel in unserem Kräften steht, entgegenzutreten, und es drängt uns, Em. Majestät, unserem allergnädigsten Kaiser, König und Herrn gerade jetzt offen und laut die Verfehlung auszuprüfen:

dass wir den Übergriff des Papstes auf's Entschiedenste und tief beläugen, daß wir seine wiederholt ausgeschlagene Behauptung, daß durch die neuen, sogenannten Kirchengesetze, die katholische Religion und Kirche vernichtet werde, als durchaus unbegründet bezeichnen, daß wir deshalb ein jeder nach Möglichkeit bestrebt seien werden, den clerikalen Uevertreibungen und Übergriffen, entgegenzutreten, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, und in unseren katholischen Mitbürgern Liebe und Treue zum deutschen Vaterlande und unserem erhabenen Kaiser und König — der ja nur das gleiche Wohl aller seiner Unterthanen und Befreiung der entgegenstehenden Hindernisse erstrebt — zu erwecken und zu befestigen.

„So wie wir, so deutet jetzt wohl Tausende und aber Tausende urtheilsfähiger deutscher Katholiken, welche durch den letzten, höchst bedauerlichen Schritt des Papstes, auf's Tiefta in ihren patriotischen Gefühlen verlebt worden sind, „Gehorsam vor dem Geseze“, das ist unser Panier, das wir, was auch immer kommen möge, hier, auf der oberösterreichischen Grenzwacht deutscher Cultur und Gestaltung, hoch tragen werden.

„Gott segne Ew. Majestät immerdar, und erhalte uns unseren geliebten, heueren Landesvater, den Schirm und Hori für Recht, Wahrheit, Toleranz und Freiheit noch recht, recht lange.

„Dies der innigste Wunsch, den Euer Majestät treu ergebenen und allerunterthänigst unterzeichneten Katholiken an den Stufen des Thrones niedergelegen, huldvollst gestattet sein möge.

Kattowitz, den 1. März 1875.“

Owwohl keinerlei Pression ausgeübt worden ist, und die hiesigen Altkatholiken sich der Mitunterzeichnung entzogen haben, ist die Adresse bei ihrer Absendung, nach nur vierlängerer Aussage, mit 189 Unterschriften — aber keinerlei Kreuzzeichen — zum weitaus größten Theile den gebildeten Ständen angehöriger Männer, versehen gewesen. Es ist dies ein erfreulicher Beweis, daß hier ein gesunder Sinn für Ordnung und gesetzlichen Gehorsam herrscht, und Aufreizungen zum Ungehorsam keinen Boden finden. — Mehrere Katholiken, welche obiger Adresse nicht im vollen Umfang beispielhaft zu können glaubten, haben in Nr. 29 unserer Zeitung erklärt,

„dass sie dem Proteste der katholischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses vom 27. Februar c. a. im vollen Umfange beitreten, daß Gehorsam gegen die Staatsgesetze die erste Pflicht eines Staatsbürgers, mag er einer Konfession angehören, welcher er will, sei, daß sie diese Pflicht für unabdingt vereinbar mit den Pflichten katholischer Laien, wie Priester, halten, und daß sie sich von dieser Pflicht durch Niemanden abbringen lassen würden.“

Bei dieser wesentlichen Übereinstimmung der Ansichten ist es zu bedauern, daß eine Spaltung stattfand, die indeß für das fernere Zusammenleben gewiß von keinen verstimmenden Folgen sein wird.

○ Nikolai D. S., im März. [Protest gegen die päpstliche Encyclica] Auch in unserem Städte hat die seitens des Papstes am 5. Februar c. erlassene Encyclica die Gemüther vernünftig denkender Katholiken empört. Aus innerster Überzeugung sind daher nachstehende Personen dem seitens katholischer Abgeordneten ergangenen Proteste gegen die Übergriffe des Papstes in die Hände des Staates beigetreten: Neukirchner, Kreisrichter, Giller, Rechtsanwalt, Möde II., Bergmeister, Küzi, Kreisschul-Inspector, Stiller, Kreisgerichts-Sekretär, Thienel, Gerichts-Aktuar, Habernoll, Marschneider, Schwand I., Berg-Inspector, Schwand II., Schichtmeister, Gruchel, Postamt-Assistent, Swoboda, Bergwerksdirektor, Oppermann, Steuer-Einnnehmer, Koliza, Lehrer.

Ved, Lehrer, v. Kochowski, Güter-Experten, Protubek, Bureauvorsteher, Karuth, Expeditions-Assistent, Lang, Expediteur, Sarski, Kaufmann, Heinzel, Gastwirth. Auch der größte Theil unserer nicht unterzeichneten Bürgerschaft wird einer weiterhin auszulegenden Abreife, welche in demselben Sinne abzufassen ist, aus vollster Überzeugung offen und gern betreten.

Handel, Industrie &c.

4. Breslau, 10. März. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte in abwartender Haltung bei sehr geringem Geschäft. Creditactien erhöhten ihren Cours gegen gestern um ca. 9 Mark, wogegen Franzosen und Lombarden zu herabgesetzten Coursen angeboten blieben. Einheimische Werthe waren sehr still, Laurahütte ziemlich fest. Die Börse schloß matt. Creditactien pr. ult. 421,50—424—423 bez. u. Gd. Lombarden 242—244—243 bez. u. Gd. Franzosen 565 Br. Schles. Bankverein 102 Br. Oberschlesische Eisenbahn 141,50 Gd. Laurahütte 114,25—114 bez.

Breslau, 10. März. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe unverändert, ordinäre 37—40 Mark, mittle 42—44 Mark, feine 48—49 Mark, hochfeine 49—51 Mark pr. 50 Kilogr. Kleesaat, weiße, ruhig, ordinäre 39—45 Mark, mittle 48—54 Mark, feine 59—62 Mark, hochfeine 65—69 Mark pr. 50 Kilogr.

Rogggen (pr. 1000 Kilogr.) behauptet, gel. — Ctr. pr. März 141 Mark Gd. März-April — April-Mai 141—140,50—141 Mark bezahlt, Mai-Juni 141 Mark Gd. Juni-Juli 142 Mark bezahlt.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ctr. pr. März 172 Mark Br. April-Mai 173 Mark Br. Mai-Juni — Juli-August —

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ctr. pr. März 160 Mark Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ctr. pr. März 153 Mark Br. pr. April-Mai 155,50 Mark bezahlt, Mai-Juni 156 Mark bezahlt, Juni-Juli 157 Mark bezahlt, Juli-August —

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ctr. pr. März 256 Mark Br.

Rüb (pr. 100 Kilogr.) still, gel. — Ctr. loco 54 Mark Br. pr. März 53 Mark Br. März-April 53 Mark Br. April-Mai 53 Mark Br. Mai-Juni 54,50 Mark Br. September-October 57 Mark Br.

Spiritus (pr. 100 Liter a 100 %) geschäftslos, gel. 15,000 Liter, loco 54,60 Mark Br. 53,60 Mark Gd. pr. März 55,80 Mark Br. März-April 55,80 Mark Br. April-Mai 56 Mark Br. Mai-Juni — Juli-August —

Spiritus loco pr. 100 Quart bei 80 % 50,01 Mark Br. 49,10 Gd. Bink fest.

Die Börsen-Commission.

H. Breslau, 10. März. [Handelskammer.] Die heut abgehaltene öffentliche Sitzung wurde von dem Vorsitzenden Commerzienrat Friedenthal, um 4½ Uhr mit einigen Mittheilungen eröffnet.

Bankreform. Das Bureau des deutschen Reichstages zeigt der Kammer an, daß der Reichstag in seiner Sitzung vom 3. Januar c. beschlossen, die von der Kammer eingereichte Petition um eine verhältnismäßige Erhöhung des der Reichsbank zuzuwendenden Betrages von ungedeckten Noten durch die zu dem Entwurf eines Bankgesetzes gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären. Die Handelskammer nimmt hieron Kenntniß.

Wareneprobung. Porto. Die Handelskammer des Kreises Gottlobus heißt der hiesigen Handelskammer mit, daß sie beschlossen, für den Antrag derselben bei dem Reichskanzleramt wegen Erwägung des für die Sendung von Waarenproben seit dem 1. Januar d. J. zu entrichtenden hohen Portoabtrages gleichfalls einzutreten und übersendet den desfallsigen Bericht an das Reichskanzleramt zur Kenntnißnahme. Das Petition des betr. Berichts geht dahin: „Das Porto für Muster und Waarenproben in Quantitäten bis zu 50 Gramm, gleich wie dies beim Versande der Druckachen normirt ist, auf 3 Markpfennige zu ermäßigen.“ Auch hieron nimmt die Kammer Kenntniß.

Hasenbau. Das Ober-Präsidium der Provinz Schlesien übersendet Ab-

schrift einer unterm 10. Februar c. an den Magistrat von Breslau erlaßene Verfügung zur Kenntnißnahme. Dieselbe lautet: „Der Herr Handelsminister hat mich beauftragt, dem Magistrat auf die mit der Handelskammer gemeinschaftlich gestellte Petition vom 31. December v. J. in der Breslauer Hafengelegenheit mit Beileid zu versetzen. Indem ich mich dieses Auftrages entledige, bemerke ich ergebenst, daß auf den dieszeitigen Antrag, eine Rate der vom Staate unter bestimmten Voraussetzung in Aussicht stehenden Staatsabvention schon auf den Staatsbaudatumsatz pro 1875 zur Aufnahme zu bringen, vorzugsweise nur deshalb nicht hat eingegangen werden können, weil in Bet्रeit der Wahl der verschiedenen vorliegenden Projekte höheren Orts eine Entscheidung noch nicht zu treffen war. Diese letztere ist namentlich bedingt durch Verhandlungen mit den königlichen Militärbehörden über die Möglichkeit der Ausführung des in erster Linie empfohlenen Projectis auf der Bauphysweise, welches eine Verlegung der von der projectirten Hafenanlage zum größten Theile eingenommenen Schieflände bedingen würde. Diese Verhandlungen sind eingeleitet und erst nach Gewinnung dieser Grundlage wird es möglich sein, die Verhandlungen über die Bedingungen fortzusetzen und zum Abschluß zu führen, welche die Ausführung des Projectis und die Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel sicherstellen.“

Im Anschluß hieran hat die Verkehrs-Commission der Kammer in ihrer Sitzung vom 3. März d. J. beschlossen, bei der Kammer zu beantragen:

Dieselbe wolle eine Zusammenkunft von Delegirten aller schlesischen Handelskammern veranlassen befuß Berathung einer Collectiveingabe in der Hafenbau- und Überregulirungs-Angelegenheit.

Referent Conul Molinari bemerkt, die Staatsberathung pro 1875 in dem Hause der Abgeordneten habe dem schlesischen Handelsstande eine arge Enttäuschung gebracht. Nachdem die ursprünglich für den Hafenbau in Aussicht genommene Summe von 400,000 Thlr. im Laufe der Verhandlungen auf 200,000 Thlr. reducirt worden sei, dem Hafenbau auch diese Summe noch nicht zur Verfügung gestellt worden. Zu weiterer Missstimmung habe die für 1875 fälschlicher als höher bemessene Summe für die Oderregulirung und die lahm Erwiderung des Regierung-Commissars Veranlassung gegeben, aus der hervorgehe, daß auch die früher für die Oderregulirung bewilligten Summen, die rechte Verwendung nicht gefunden. Wenn der schlesische Handelsstand nicht die Überzeugung von der Ausführlichkeit der in den maßgebenden Regionen herrschenden Geftümmen haben könne, so könnte man zu der Befürchtung kommen, daß in diesen höheren Regionen vielleicht aus falschen Gründen eine starke Gegenströmung gegen die Verbesserung unserer Wasserstrassen herrsche.

Im Anschluß hieran hat die Verkehrs-Commission der Kammer in ihrer Sitzung vom 3. März d. J. beschlossen, bei der Kammer zu beantragen:

Dieselbe wolle eine Zusammenkunft von Delegirten aller schlesischen Handelskammern veranlassen befuß Berathung einer Collectiveingabe in der Hafenbau- und Überregulirungs-Angelegenheit.

Referent Conul Molinari bemerkt, die Staatsberathung pro 1875 in dem Hause der Abgeordneten habe dem schlesischen Handelsstande eine arge Enttäuschung gebracht. Nachdem die ursprünglich für den Hafenbau in Aussicht genommene Summe von 400,000 Thlr. im Laufe der Verhandlungen auf 200,000 Thlr. reducirt worden sei, dem Hafenbau auch diese Summe noch nicht zur Verfügung gestellt worden. Zu weiterer Missstimmung habe die für 1875 fälschlicher als höher bemessene Summe für die Oderregulirung und die lahm Erwiderung des Regierung-Commissars Veranlassung gegeben, aus der hervorgehe, daß auch die früher für die Oderregulirung bewilligten Summen, die rechte Verwendung nicht gefunden. Wenn der schlesische Handelsstand nicht die Überzeugung von der Ausführlichkeit der in den maßgebenden Regionen herrschenden Geftümmen haben könne, so könnte man zu der Befürchtung kommen, daß in diesen höheren Regionen vielleicht aus falschen Gründen eine starke Gegenströmung gegen die Verbesserung unserer Wasserstrassen herrsche.

Auch die Eisenbahnen scheinen die Regulirung unserer ihnen Concurrenz bringenden Wassertransportverhältnisse mit nicht eben günstigen Augen zu betrachten. Die gerade im unglücklichen Momenten beschlossene Tariferhöhung habe unsere Handelsverhältnisse schwer geschädigt, und die heure Verhandlung über die Bedingungen fortzusetzen und zum Abschluß zu führen, welche die beiden genannten Umstände als Hauptfaktoren zurückführen. Ueber das Geschäft im Allgemeinen läßt sich sagen, daß in Folge der bereits von uns vielfach erwähnten verringerten Production, die zu führen, namentlich in glatten Luchen, sowohl Dicke als Bephyrs als Dreiviertel-Luchen, wie solche in Sagan, Sorau, Sommerfeld, Schwiebus, Finsterwalde, Grünberg u. s. w. erzeugt werden, außerordentlich gering war, weshalb das Geschäft hierin, obwohl von einem großen Belang, sich doch schnell und schnell zur Zufriedenheit der Industriellen abwickelt. Schwarze hochfeine Luchen, worin nicht eine Spur von überseeischer Wolle vorhanden, waren zu Einfuhrungs-Anträgen begehr, so daß der Bedarf größer war, als daß er durch die vorhandenen Läger aus Görlitz, Großenhain, Finsterwalde, Schwiebus, Guben u. s. w. hätte gedeckt werden können. Mittelfeine Luchen fanden ebenfalls genügend Absatz. Auch geringe Qualitäten in grau, blau, schwarz, wie solche in Kirchberg, Falkenburg, Bielenzig, Neppen, Spremberg u. s. w. fabricirt werden, fanden genügenden Absatz. Hauptfaktur für vorgenannte Lucharten waren: das Land, Norwegen, Schweden, während der Export sich nur wenig befestigte.

Frankfurt a. O., 6. März. [Mehbericht 5.] Glatte Luchen. Die diesjährige Reminisce-Messe fand im Gegensatz zu den gleichnamigen Messen der vorangegangenen Jahre sehr früh statt und unter dem Einfluß außerordentlich starker und anhaltender Kälte. Wir glauben deshalb nicht zu irren, wenn wir den nicht starken Besuch der Messe auf die beiden genannten Umstände als Hauptfaktoren zurückführen. Ueber das Geschäft im Allgemeinen läßt sich sagen, daß in Folge der bereits von uns vielfach erwähnten verringerten Production, die zu führen, namentlich in glatten

Luchen, wie solche in Sagan, Sorau, Sommerfeld, Schwiebus, Finsterwalde, Grünberg u. s. w. erzeugt werden, außerordentlich gering war, weshalb das Geschäft hierin, obwohl von einem großen Belang, sich doch schnell und schnell zur Zufriedenheit der Industriellen abwickelt. Schwarze hochfeine Luchen, worin nicht eine Spur von überseeischer Wolle vorhanden, waren zu Einfuhrungs-Anträgen begehr, so daß der Bedarf größer war, als daß er durch die vorhandenen Läger aus Görlitz, Großenhain, Finsterwalde, Schwiebus, Guben u. s. w. hätte gedeckt werden können. Mittelfeine Luchen fanden ebenfalls genügend Absatz. Auch geringe Qualitäten in grau, blau, schwarz, wie solche in Kirchberg, Falkenburg, Bielenzig, Neppen, Spremberg u. s. w. fabricirt werden, fanden genügenden Absatz. Hauptfaktur für vorgenannte Lucharten waren: das Land, Norwegen, Schweden, während der Export sich nur wenig befestigte.

Frankfurt a. O., 7. März. [Mehbericht 6.] Sommer-Rock-Stoffe und Budskins, wie solche Coswig, Lüdenwalde, Reitz, Leisnig, Guben, Görlitz, Cottbus u. m. a. fabricirt, waren nur in kleinen Quantitäten zugeführt, da die betreffenden Fabrikanten noch lange hinaus mit Bestellungen für die Sommeraison unter Contract liegen, und viele von ihnen sich veranlaßt fanden, die Messe gar nicht zu besuchen. Forster und Spremberger Sommerware in schönen zugänglichen Mustern, namentlich kleine Karos, regelrecht oder verloren, waren gegen frühere Messen sehr gering, was in erster Linie dazu beitrug, daß fast sämtliche neuen Muster schon in den beiden ersten Meßtagen verkauft waren. Namentlich wurde den Wittstocker Fabrikanten ein besonderer Vorzug zu The

bestellt, andererseits sich in Berlin zu assortieren, wozu ihnen die dort reichhaltig assortirten Läger die beste Gelegenheit boten. Besonders hervorzuheben sind für diese Woche folgende Artikel. Englische Cloth-Sorten für die Damen-Confection. Für diesen Zweck war ein neuer Artikel zu Markt gebracht als: ¹⁰/e. Kreise Cheviots in flammirend und mattkaritaten Dessins, welche vielen Anfang fanden. Nach wie vor behaupteten sich als Stapelartikel Tweed, Meltons und Diagonals in reiner und Halbwolle. Union-Cloth und Deerskin sind immer noch bleibende Consum-Artikel. Für die Herren-Confection haben sich Pilots und schwere Meltons wieder erholt, da in so ansehnlicher und billiger Ware kein anderes ähnliches Material einen Erfolg bietet. In maßgebenden Kreisen herrscht die Überzeugung, daß englische Ware in Nähe eine Preissteigerung erfahren wird, welcher Umstand durch die bedeutenden Arbeiter-Streiks im Yorkshire-Distrikt bedingt ist. Durch Eintritt einer milderen Witterung bei uns, wird unbedingt der Consum unabsehbar sich steigern und man darf in Folge dessen auf ein gesundes Geschäft mit Bestimmtheit rechnen. Julius Kornic.

Paris, 7. März. [Pariser Börse.] Große Geldabundance und übertriebener Speculations-Eifer: in diesen Worten fasst sich die Wohngesellschaft der Börse zusammen. Das Anlagecapital enthält sich oder nimmt wenigstens nur sehr geringfügige Baarkäufe vor; etwa 20,000 Fr. Renten täglich entnehmen die General-Einnehmer dem Markte für Rechnung des Ersparnisses, aber Geld ist für $\frac{3}{4}$ % auf dem Pariser Platz zu haben. Die Speculation verzichtet auf die Unterstützung der Kapitalkäufe und hilft sich selber mit der Billigkeit der Reports. An Verwegenheit fehlt es ihr nicht, und in der politischen Lage sieht sie keinen ernstlichen Grund zur Besorgnis. Nachdem einmal Frankreich in den Besitz einer Verfassung gesetzt worden, urtheilt die Börse, wird sich alles Uebrige von selber finden; wird das Ministerium nicht heute fertig, so wird es morgen fertig werden. Diese optimistische Stimmung behielt bis zum Schluß der Woche die Oberhand. Nachdem die Liquidation, der Rente sowohl als der Effecten, bei bescheidenen Reportpreisen mit Leichtigkeit von Statten gegangen, brachte jeder Tag einen Fortschritt der Hause. Nur am Donnerstag vollzog sich eine leichte Reaction, als man erfuhr, daß die deutsche Regierung die Überdeauftur verboten habe. Die Gerüchte, welche sich an diese Nachricht knüpften, hielten aber vor verhünftiger Überlegung nicht Stück, und so begann die aufsteigende Bewegung folgenden Tagen wieder mit verstärkter Energie. Das Bewerksvermögen an der diesjährigen Hause ist, daß die französische Rente nicht mehr, wie bisher, an der Spitze der Bewegung steht. Die 3proc. ging von 102,10 auf 103,32 (an der heutigen Sonntagsbörsche 103,47) und die 3proc. von 64,67 auf 65,50. Dies sind geringe Courseänderungen im Vergleich zu den gewaltigen Sprüngen, welche gewisse Speculationswerke seit 8 Tagen gemacht haben. Man glaubt sich in die Zeit versetzt, welche auf die Gründung des zweiten Kaiserreichs folgte. Und wie damals Péreire und Péreire den Reigen führten, so ist es jetzt wieder ein Péreire, der mit dem belgischen Speculanter Philippart den Ton angibt. Die Werke, welche ganz besonders unter dem Einfluß dieser beiden Speculanter stehen, der spanische Mobilier, der französische Mobilier und die Banque franco-holländaise, haben denn auch zu dem gegenwärtigen Haussfeuerwerk den stärksten Beitrag geleistet. Die Franco-holländaise liegt von 650 auf 707, der spanische Mobilier von 995 auf 1220, der französische Mobilier von 483 auf 607. Es ist ersichtlich, daß man es hier mit bloßen Speculationsläufen zu thun hat, denen das größte Publikum sich blüher Weise fern hält. Das Ersparnis wird sich nicht leicht entschließen, spanischen Mobilier, der vor einigen Monaten noch 400 gekostet, zu 1200 zu nehmen. Den genannten Werken sind andere, ja man kann sagen, alle anderen in mehr oder minder starkem Maße gefolgt. So gingen die lange vernachlässigten Transatlantiques von 238 auf 357, und Westbahn, welche gleichfalls mit Philippeat in Verbindung gebracht wird, von 600 auf 705. Auch die anderen französischen Bahnen stiegen bedeutend (Nord von 1140 auf 1170, Lyon von 927 auf 965, Ost von 540 auf 570). Wenn das so fortgeht, steht binnen Kurzem ein vollständiges Declasement dieser Werke in Aussicht. Sie geben bei den früheren, seit langer Zeit fast unverändert fortbestehenden, Courses einen Ertrag von 6 %. Bei den jetzt in Angriff genommenen Courses verheißen sie aber nicht mehr ganz 5 %, und so liegt der Gedanke nahe, daß ein großer Theil des Ersparnisses sich allmählig von ihnen abwenden wird, um andere Anlagen zu suchen. Vielleicht wird daher die jetzige Hause sehr ungünstig beurtheilt. — Österreicher stiegen von 655 auf 695 und Lombarden von 300 auf 317. — Auswärtige Fonds sämmtlich seit, insbesondere Italiener, die sich von 69,70 auf 71,80 hoben.

Österreiche Creditanstalt. Der telegraphisch gemeldete Artikel der „Pr.“ lautet: „Die Bilanz-Resultate der Creditanstalt, deren an der Börse veröffentlichte Ziffern wir mittheilen, können in der That als befriedigend angesehen werden. Eine Gesamt-Abschreibung von 2,350,000 fl. neben einer ausgesetzten Superdividende von 3% per Actie, d. h. 750,000 fl., zusammen also ein Gewinn von 3,100,000 fl. über die fünfpromzentigen Zinsen oder in voller Summe ein Geschäftsertrag von 5,100,000 fl. auf ein Gesellschafts-Capital von 40 Millionen übertrefft diejenigen Erwartungen, welche Ungenügs der Geschäftsconjunctur gestellt werden könnten. Allerdings gelangen von diesem Gesamt-Ertrag von 12% Percent nur 6,9 Percent zur tatsächlichen Vertheilung. Allein man muß zugelehen, daß die referirten circa fünf Percent des Actien-Capitals den Annahme der Actien mächtig erhöhen und das Vertrauen neuerdings beträchtigen, welches die Geschäftswelt in die Anstalt und ihre Leitung setzt. Zudem weiß man aus der Geschichte der Creditanstalt, daß solche Reserven nachmal in besserer Zeitspanne zu Quellen ansehnlicher Gewinne werden. Namentlich kann man die 1½ Millionen, welche auf Judenburg und Arcis-sur-Moselle abgeschrieben wurden, nicht als Abschreibung, sondern als eine wirkliche Reserve betrachten, die, in guten Werken vorhanden, für eine spätere Vertheilung aufbewahrt bleibt. Was die Details der Bilanz betrifft, so erfahren wir, daß der Provisions-Conto sich nahezu auf unverändert Höhe erhalten habe. Der Zinsen-Conto erreicht geringer, wie dies bei dem wohlreichen Geldpreise nicht anders zu erwarten war. Der Effecten-Conto hat erheblich gewonnen; bietet sich sein Schlussresultat minder günstig, so liegt die Ursache in der bei den Judenburger Actien vorgenommenen bedeutenden Abschreibung. Im Ganzen zeigt die Bilanz das Bild eines lebhaften und ersprechlichen Betriebes und eines sich stetig entwickelnden Geschäftsganges.“

Concurs-Öffnungen.

1) Ueber das Vermögen des Kaufmanns (Tabakfabrikanten) Gustav Adolf Borck, früher in Gollnow, jetzt in Berlin. Zahlungseinstellung: 2. September. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Dielsk in Berlin, Präsidientenstr. Nr. 10. Erster Termin: 23. Mär. 2) Ueber das Handelsvermögen der Handlung Hirschberg & Lesser in Berlin, sowie über das Privatvermögen der Inhaber derselben, Heinrich Hirschberg und Hugo Lesser. Zahlungseinstellung: 15. Januar. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Lesser in Berlin, Landsbergerstr. 55. Erster Termin: 22. Mär.

Nr. 20 des 16. Jahrgangs der „Schles. Landwirtschaftlichen Zeitung“ (Verlag von Eduard Trewendt in Breslau) enthält: Streitereien auf dem Gebiete der Agricultr-Chemie. (Fortsetzung) — Die Dungung der Obstbäume mit Salz. — Grünfutter und Weidegang, oder Grünfutterung und Stallfütterung. — Die Einbegung des Culturlandes. — Die Pferde der Sahara. — Veterinär-polizeiliche Grenz-Controle. — Der Betrieb der Landwirtschaft in Russland. — Etwas über Englands Landwirtschaft. — Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle. — Dachdecker. — Jagd- und Sportzeitung. — Mannigfaltiges. — Provinzial-Berichte: Aus Breslau. — Auswärtige Berichte. Aus Berlin. — Aus der Provinz Sachsen. — Besitzerveränderungen. — Wochen-Magazin. — Breslauer Schlachtwarenmarkt. — Aus Königsberg. — Aus Magdeburg. — Breslauer Producten-Wochenbericht. — Briefkosten der Redaktion. — Auktionate.

Ausweise.

Wien, 10. März. [Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.]*) 1) Ueber das Vermögen des Kaufmanns (Tabaksfabrikanten) Gustav Adolf Borck, früher in Gollnow, jetzt in Berlin. Zahlungseinstellung: 2. September. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Dielsk in Berlin, Präsidientenstr. Nr. 10. Erster Termin: 23. Mär. 2) Ueber das Handelsvermögen der Handlung Hirschberg & Lesser in Berlin, sowie über das Privatvermögen der Inhaber derselben, Heinrich Hirschberg und Hugo Lesser. Zahlungseinstellung: 15. Januar. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Lesser in Berlin, Landsbergerstr. 55. Erster Termin: 22. Mär.

Wien, 10. März. Lombardenausweis. Die Wocheneinnahmen vom 3. bis 9. März betragen 536,788 fl. Abnahme gegen die gleiche Woche des Vorjahrs 1600 fl.

Eisenbahnen und Telegraphen.

[Breslau-Warschauer Eisenbahn.] Die „B. B.-Z.“ schreibt: „Nachdem die russische Regierung sich lange Zeit gegen eine Fortsetzung der Breslau-

Jahre von Petersburg ganz bestimmte Zusicherungen ertheilt worden, daß der Bau der circa 15 Meilen langen Linie von der Grenzstation Wierszow nach Podz nunmehr ohne Verzug in Angriff genommen werden soll. Wie und heute aber aus Petersburg geschrieben wird, hat der russische Kriegsminister nunmehr von Neuem so entschiedene Einwendungen gegen die Ausführung dieser Bahn aus strategischen Gründen erhoben, daß die Bahn von Neitem vertagt, wo nicht vielleicht gänzlich aufgegeben werden ist.“

Lemberg-Gernowitz Eisenbahn. Bekanntlich hatte unlängst die Dresdener Disconto-bank Frentzel u. Co. ein Guthaben der Lemberg-Gernowitz-Jäger Eisenbahn bei deren Dresdener Coupons-Einführungsstelle — der Dresdener Bank — mit Arrest bestrichen lassen, um so ihrer Clienten die Differenz zu sichern, welche derselben aus der rechtswidrigen Zahlung der Coupons in Silbergulden anstand in Thalern entstanden. Gegen die ausgebrachte Inhibition-Berufung des Dresdener Gerichtsamtes im Bezirksgerichte war von dem Vertreter der Lemberg-Gernowitz-Jäger Bahn Recurs ergriffen worden, das Appellationsgericht zu Dresden bat jedoch jetzt in zweiter Instanz die von der genannten Eisenbahn-Gesellschaft eingewandete Berufung als unbegründet verworfen. In den Entschließungsgründen des zweitinstanzlichen Erkenntnisses wurde ausdrücklich anerkannt, daß die Inhaber von Coupons der Lemberg-Gernowitz-Jäger Bahn die Einlösung der Appoints zum Pariser-Course (100 Thlr. = 150 fl.), anstatt nach dem jeweiligen Course der österreichischen Silbergulden (d. i. ca. 96 Thlr. für 150 fl.), nach Treu und Glauben und nach dem klaren Wortsame der Obligationen und Coupons zu erwarten berechtigt gewesen wären. Es wird nun von den Arrest-Befragten der Ausspruch der dritten Instanz in der Sache präzisiert werden.

[Zur Affäre Pilz] wird aus Görlitz berichtet, daß der Kassenbeamte der Berlin-Görlitzer Eisenbahn, Kühn, früher Buchhalter bei der Görlitzer Stadthauptkasse, in den letzten Tagen verhaftet worden ist, weil man aus der Thatseite, daß er von Pilz nach dessen Flucht einen Brief mit Geld erhalten und dies nicht angezeigt hat, folgert, daß er sich mit Pilz im Einverständnis befindet oder von der Richtung, die Pilz eingeschlagen, Kenntnis hat. Ferner verlautet, daß die Direktion der Halle-Sorau-Gubener Bahn jetzt definitiv beschlossen hat, die Klage wegen Zahlung der vom Rendanten Pilz unterschlagenen 90,000 Thlr. gegen die Henfels'sche Bant anzutreten. Mit Anfertigung derselben ist der Reichstagsabgeordnete Dr. Wölffel, Rechtsanwalt in Merseburg, beauftragt worden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 10. März. [Eine jugendliche Hochstaplerin.] Vor der Criminaledputation des Stadtgerichts erhielten heut das 13jährige Schulmädchen Clara R., des wiederholten Diebstahls angeklagt; zugleich war die unberechtigte Rudolf der Habseler beschuldigt, und wurde gegen Letztere bei einem Ausbleiben in contumaciam verhandelt. Die Vergehen der kleinen Gaunerin bestanden in nichts Geringerem, als daß sie monatelang kleinen Kindern, die noch in die Spielschule gingen, indem sie mit ihnen spielte, die goldenen Ohrringe aus den Ohren schmiedete und dann zu verwerfen suchte. Neun Fälle sind constatirt. Bei ihrer Verhaftung wurden ihr zwei Paare abgenommen, die andern hat sie zumeist versteckt, zwei Paar hatte sie, wie sie angibt, der unverheirathete Rudolf gegeben, und diese sollte sie verstecken, ist aber mit dem Els nicht wiedergetreten. Die Rudolf hatte polizeilich gestanden, daß sie die Ohrringe von dem Kinde vor dem Hause eines Pfandleibers zum Versezten angenommen und sich zum anderen Ausgang des Hauses entfernt, die Ohrringe dann aber anderwärts für 1 Thlr. 10 Sr. verkaufte und das Geld für sich verwendet habe. Die kleine Diebin war ihrer Thaten durchweg geständig, wußte auch auf Befragen des Präsidienten, indem sie mit der Schürze eine Thrane aus dem Auge wischte, recht gut das siebente Gebot zu nennen. Der Staatsanwalt, Herr Dr. Grüßemann, beantragte gegen sie, indem er annahm, daß sie zur Erkenntnis der Strafbarkeit ihrer Handlungen erforderliche Einsicht gehabt habe, eine Woche Gefängnis; die gleiche Strafe beantragte er gegen die unberechtigte Rudolf, welche die Verhaftung der ihr zum Verzah gegebenen Ohrringe. Das Gericht erhob diese Anträge zum Beschluss.

Vorträge und Vereine.

H. Breslau, 10. März. [Breslauer Vorschuss-Verein.] Da in der am 25. v. Mts. abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung nicht ein Drittel aller Mitglieder anwesend war, so mußte gemäß § 47 des Statuts eine zweite außerordentliche Versammlung berufen werden, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden bezüglich der Statutenänderungen beschlußfähig ist. Dieselbe fand gestern Abend im Springer'schen Locale auf der Gartenstraße statt und war von etwa 500 Personen besucht. In Stellvertretung des Krankeit noch verhinderten Director Kaufmann Laubitz, leitete Herr Lithograph Maul die Verhandlungen.

Vor Eintritt in dieselben erbat sich Herr Gröger das Wort, um einen motivirten Protest gegen die Gültigkeit der am 25. Febr. er. stattgefundenen Generalversammlung zu verlesen. Nach einigen Bemerkungen der Herren Huhn und Niemann und nachdem der Vorsitzende die Unzulänglichkeit der Gröger'schen Ausführungen nachgewiesen, erkannte die Versammlung mit überwiegender Majorität die Rechtmäßigkeit der letzten Generalversammlung an.

Dennächst nimmt Buchhändler Morgenstern das Wort, um die Discussion durch ein Referat einzuleiten, in welchem er im Wesentlichen die von ihm in der letzten Versammlung gemachten Erörterungen wiederholt. Er empfiehlt, die Beizterschaft halber nicht nochmals in die Generalsatzung einzutreten, sondern sofort zur Discussion der einzelnen Paragraphen überzugehen.

Da sich dagegen kein Widerspruch erhebt, so geht Referent sofort dazu über, den ersten Antrag des Verwaltungsrates, die Änderung des § 2 des Statuts betreffend, zu motivieren und da dieselbe lediglich formeller Natur sei, zur Annahme ohne Discussion zu empfehlen.

Zu einer solchen meldet sich auch Niemann zum Wort, dagegen bringt Herr R. Niemann einen Antrag auf en-bloc-Annahme des ganzen Statutenentwurfs ein. Nachdem derselbe von ihm eingehend motiviert worden ist, schließt sich ihm Herr Kaufmann R. Sturm an. Der Antrag empfiehlt sich schon aus praktischen Gründen, da es unmöglich sei, in einer so zahlreichen Versammlung ein so umfangreiches Statut eingehend zu beraten. Die Mitglieder würden ermüden und so müßte schließlich die Entscheidung wichtiger Fragen wenigen, die auszuhalten, überlassen bleiben.

Gegen die Vertragung erläutern sich die Herren Schlesinger, Frost und Huhn. Der Erste glaubt nicht, daß es dann, wenn es gelte, ein Statut zu schaffen, das Vorlommisse, wie die vorjährigen, unmöglich mache, darauf ankomme, Zeit zu erparen. Wie lange die Verhandlungen auch dauern mögen, jedes Mitglied habe das Recht und die Pflicht, jeden einzelnen Paragraphen ernstlich zu erwägen und zu prüfen. Herr Huhn macht darauf ausführlicher. Er empfiehlt, die Beizterschaft halber nicht nochmals in die Generalsatzung einzutreten, sondern sofort zur Discussion der einzelnen Paragraphen überzugehen.

Es wird nunmehr in die Discussion über die wichtigste Bestimmung des neuen Statuten-Entwurfs, die im § 4 enthalten ist, eingetreten. Der § 4 lautet:

Der Vorstand besteht aus zwei befehlten Directoren. Dieselben werden von dem Verwaltungsrath mittels Stimmzettel nach absoluter Majorität in gesonderten Wahlgängen gewählt. Die Dauer und sonstigen Bedingungen der Anstellung der Vorstandsmitglieder, sowie ihnen zu gewährte Befoldung und Tantieme hat der Verwaltungsrath durch einen mit ihnen abzuschließenden Vertrag festzuhalten.

Die Anstellung der Vorstands-Mitglieder ist jederzeit widerruflich, unbeschadet ihrer Ansprüche aus den mit ihnen abzuschließenden Engagements-Verträgen.

Herr Morgenstern empfiehlt, zunächst nur den ersten Satz dieses §: Der Vorstand besteht aus 2 befehlten Directoren — zu disziplinieren. Eine Beibehaltung der seitherigen Organisation des Vorstandes sei bei dem gegenwärtigen Umfange der Geschäfte unmöglich. Hierüber habe sowohl in der Commission, als auch in der Plenarsitzung des Ausschusses Einstimmigkeit geherrscht, nur sehr vereinzelt sei der Vorschlag aufgetreten. Alles beim Alten zu lassen. Auch der Anwalt Schulz-Delitzsch habe unter Hinweis auf sein Musterstatut und den Beschlüsse des Genossenschaftstages zu Bremen dringend, die Anstellung befehlter Vorstandsmitglieder empfohlen.

Herr Leichmann beantragt, dem § 4 folgende Fassung zu geben:

Der Vorstand besteht aus 1) einem befehlten Director, 2) einem Kassen-Curator und 3) einem Schriftführer. Die Wahl derselben, zu welcher die Genehmigung der Generalversammlung einzuholen ist, erfolgt durch den Verwaltungsrath mittels Stimmzettel nach absoluter Majorität in gesonderten Wahlgängen, und zwar für den Director auf die in dem mit ihm abzuschließenden Verträge festzuhaltende Dauer, für den Kassen-Curator und Schriftführer auf ein Jahr.

Die Vorstandsmitglieder ad 2 und 3 erhalten als Remuneration für ihre Funktion ... p.C. vom Neingewinn als Tantieme. Die sonstigen Bedingungen der Anstellung der Vorstandsmitglieder, sowie die dem Director

zu gewährnde Befoldung und Tantieme sind durch einen mit demselben abzuschließenden Vertrag, zu dem die Genehmigung der Generalversammlung erforderlich ist, festzustellen. Die Anstellung der Vorstandsmitglieder ist jederzeit widerruflich, unbeschadet ihrer Ansprüche aus den mit ihnen abzuschließenden Engagements-Verträgen.

Der Antrag findet nicht die hinreichende Unterstützung, dagegen wird nachstehender Antrag des Herrn Gröger genügend unterstützt:

Dem § 4 folgende Fassung zu geben:
Der Vorstand besteht aus: 1) einem befehlten Director, 2) einem Kassen-Curator, 3) einem Stellvertreter für beide. Dieselben werden aus der Zahl der Verwaltungsrath-Mitglieder durch absolute Majorität gewählt. Die zu bekleidende Directorialstelle ist cautious-pflichtig, die Wahl unter den sich Melbenden steht dem Verwaltungsrath vorbehaltlich der Genehmigung des Generalversammlung zu und wird mittels Stimmzettel nach absoluter Majorität vorgenommen. Die Dauer und sonstigen Bedingungen der Anstellung der Vorstandsmitglieder, sowie die ihnen zu gewährte Befoldung, resp. Tantieme hat der Verwaltungsrath durch einen mit ihnen abzuschließenden Vertrag festzustellen und der Genehmigung der General-Versammlung zu unterbreiten.

In der nunmehr eröffneten Discussion erläutert sich zunächst Herr Schlesinger gegen die Fassung des Entwurfs. Neben erachtet es für möglich, den Vorstand in seiner jetzigen Organisation beizubehalten und daneben ein befehltes Directorium einzuführen, doch würde er sich lieber für einen Vorstand, bestehend aus drei unbefehlten Mitgliedern entscheiden. Die vor geschlagene Controlcomission hält Redner für sehr geistreich eracht, praktisch aber für undurchführbar. Für den Vorschlag des Ausschusses sprechen die Herren Kaufmann Sturm und Mauermeister Simon. Nachdem jedoch auch Herr Grosche dagegen gesprochen, wird ein Antrag auf Schlüß der Discussion und nach einem Schlußworte des Referenten und einer längeren Debatte über die Fragestellung der erste Satz des § 4 in dem Entwurf zu nächst gegen eine verhindernde Minorität in folgender Fassung angenommen:

Der Vorstand besteht aus befehlten Personen.

Hierauf motiviert Herr Morgenstern den Vorschlag des Entwurfs, die Zahl der befehlten Vorstandsmitglieder auf 2 festzusetzen. Dieser Vorschlag habe die entschiedene Missbilligung Schulz-Delitzsch erlangt, der dringend die Ausstellung von 3 befehlten Vorstandsmitgliedern empfohlen. Dennoch habe sich die Commission und der Ausschuss nach einer Befolzung der Genehmigung der General-Versammlung zu unterbreiten.

Hierauf motiviert Herr Morgenstern den Vorschlag des Entwurfs, die Zahl der befehlten Vorstandsmitglieder auf 2 festzusetzen. Dieser Vorschlag habe die entschiedene Missbilligung Schulz-Delitzsch erlangt, der dringend die Ausstellung von 3 befehlten Vorstandsmitgliedern empfohlen. Dennoch habe sich die Commission und der Ausschuss nach einer Befolzung der Genehmigung der General-Versammlung zu unterbreiten.

Der letztere Antrag wird mit mehr als zwei Dritteln aller Anwesenden angenommen.

Bei der hierauf fortgesetzten Debatte über die übrigen Bestimmungen des § 4 beantragt Herr Schlesinger, die Dauer des mit den anzustellenden Vorstandsmitgliedern abzuschließenden Vertrags zunächst auf drei Jahre festzusetzen. Die Versammlung lehnt dies jedoch ab, ebenso den Antrag des Herrn Gröger (s. o.) und genehmigt mit großer Majorität die in dem Entwurf empfohlene Fassung, so daß nunmehr § 4 desselben nur mit der Änderung angenommen ist, daß statt „Directoren“ gelöst ist, „Personen“. Hiermit wurde, nach

schöner Erfahrung bestätigen; er berichtete 1872 an einem heißen Augusttage die Danziger Rießfelder, daß an der Mündung allerding ein süßer Geruch wahrzunehmen sei. Derselbe sei aber nachdrücklich und verbreitet sich nicht auf hunderte von Schritten.

Sanitätsrat Dr. Davidson knüpft an die Frage an, welche S. K. R. Hoheit der Kronprinz bei Gelegenheit des Schießwerderfestes im Juni v. J. an ihn gerichtet, wie er über die Canalisation denkt. Redner habe geantwortet, er sei darin befangen, da er unüberwindliche Idiosynkrasie gegen die mit dem Canalsystem unrenlich verbundenen Ratten habe und nicht für eine Rattenzucht in Breslau schwärme. Wer dagegen widerwärtig Erfüllte der unterirdischen Jagden in Paris kennengelernt, wird die Idiosynkrasie gegen die Ratten verstehen. Der Kronprinz billigte die Meinung des Redners und machte obendrein noch auf den übler Geruch der Rießfelder aufmerksam. Ohne die hygienische Seite der Sothe zu berühren, glaubt der Redner, mißtäten, wäre die Canalisation bereits eingeführt, den außerordentlich günstigen Gesundheitszustand der bei den letzten Jahren, ihr auf Rechnung gesetzt. Das meiste macht aber die Natur und der Einfluß sanitärer Einrichtungen wird oft überschätzt. Die Anlage der Canalisation empfiehlt sich für eine Zeit, wo wir heidenmäßig viel Geld hätten, in diesem Falle befinden wir uns leider nicht. Die Situation Breslaus ist eine trübe, die Stadt hat durch die letzten Mandate der Nationalökonomie schwere Verluste erlitten, die Aktionen der besseren Brauerei und Maschinenfabrik-Gründungen stehen zum Theil gleich Null oder wenig darüber. Es sei besser, günstigere Verhältnisse abzuwarten für die Ausführung eines so kostspieligen Unternehmens.

Kaufmann Albert Sindermann befürwortet die Spülcanalisation mit Drainage zur Regelung der Grundwasserhälften, Einführung des Tonneneabschlusses, Verwendung der Fäkalien zur Gasfabrikation (das Fäkalien sei nach Ausweis des Photometers gegen das Steinkohlengas von doppelter Leuchtkraft). Zur Einführung der Tonnenabfuhr sei die Reorganisation des städtischen Marstalls notwendig. 160 Bretterwagen und 200 Hollwagen genügen die in 4 Zonen eingeteilte innere Stadt in zwei Stunden, die Vorstädte in 6 Stunden von den Fäkalien und Kehrichtmassen zu reinigen. Der Betrieb deckt nicht nur die Kosten, er ermöglicht es auch in jedem Grundsatz einen Laufstand zu errichten und gewährt der Comunalkasse einen Jahresgewinn von 300,000 Thaler.

Zimmermeister Rogg ist der Meinung, daß es sich nicht um die Frage, Canalisation oder Abfuhr handele, ihm sei es zweifellos, wie in dieser Hinsicht der Beschluß der städtischen Behörden ausfallen werde, es kommt nur darauf an, die in der Bürgerschaft über Werte und Wesen der Canalisation verbreiteten Irrtümer zu zerstreuen. Der gegenwärtige Zustand der Verzehrung ist unhalbar und die Stadt kann ihre Mittel nicht produktiver verwenden, als ihren Bewohnern eine gesunde Existenz zu schaffen. Wiederholt sei aus der Stadtverordnetenversammlung den Antrag an den Magistrat auf Erweiterung des Canalsystems hervorgegangen. Fast noch nie ist eine solche Eininstimmigkeit zu constatiren gewesen wie die, mit welcher die drei vereinigten Commissionen, denen das Project des Magistrats zur Begutachtung vorgelegen, die Annahme desselben empfohlen. Bei aller Anerkennung der großen Verdienste des Herrn Sindermann, der Zeit und Geld daran, gehezt um der Wissenschaft und seinen Mitbürgern einen Dienst zu leisten, könne er dem Project desselben nicht beipflichten. Die mit der Abfuhr verknüpften Uebelstände seien größer als die Vortheile. Wäre eine Vergaserung der verdünnten Fäkalien, wie sie aus dem Canal kommen, möglich, so ließe sich gegen die Gasfabrikation nichts einwenden. Was Dr. Davidson's Einwand bezüglich der Ratten anlangt, so halten sich nur Ratten in schlecht gebauten Kanälen auf. Uebrigens sei die Rattengefahr nicht so schlimm, vielleicht entwidelt sich bei uns dann auch wie in Paris der Industriezweig der Handelsmacherunterlin. Historisch der finanziellen Seite wissen wir auch, daß die Steuerausgabe freilich hoch ist, für ihre absolut notwendigen Bedürfnisse aber werde die Stadt jederzeit die erforderlichen Mittel verwenden müssen. Die Einführung der Canalisation sei eine Pflicht der Notwendigkeit, der Gerechtigkeit.

Medicinalrat Prof. Klopss konstatiert, daß die Cholera in Weichsel-

münde bei Danzig nicht den Rießfeldern, sondern der üblichen Beschaffenheit

der Brunnen zuzuschreiben sei, daß durch das Schwemmcanalisation die raschste Reinigungsmethode sei, daß auch der Inhalt der Spül-

wasserkanal niemals in die Oder geleitet werden dürften, daß die Existenz

der Ratten in einem geschlossenen durchvölkerten Canalsystem unmöglich, daß

das aus der Canalsystem strömende Rießwasser nahezu geruchlos in jedem

Falle gefahrlos sei. Die Bürgerschaft werde sich sicherlich mit einer von der

Wissenschaft und Technik geprüften nicht auf flüchtiger Meinung sondern auf

dauernder Erfahrung basirten Einrichtung befreunden und die Einführung

der Canalisation sei eine Wohlthat begründen.

Medicinalrat Prof. Klopss konstatiert, daß die Cholera in Weichsel-

münde bei Danzig nicht den Rießfeldern, sondern der üblichen Beschaffenheit

der Brunnen zuzuschreiben sei, daß durch das Schwemmcanalisation

die raschste Reinigungsmethode sei, daß auch der Inhalt der Spül-

wasserkanal niemals in die Oder geleitet werden dürften, daß die Existenz

der Ratten in einem geschlossenen durchvölkerten Canalsystem unmöglich,

daß das aus der Canalsystem strömende Rießwasser nahezu geruchlos in jedem

Falle gefahrlos sei. Die Bürgerschaft werde sich sicherlich mit einer von der

Wissenschaft und Technik geprüften nicht auf flüchtiger Meinung sondern auf

dauernder Erfahrung basirten Einrichtung befreunden und die Einführung

der Canalisation sei eine Wohlthat begründen.

Dr. Bruch weist statistisch den nachtheiligen Einfluß der Grundwasser-

verhältnisse auf den Gesundheitszustand der Bewohner der Schweidnitzer-

Vorstadt nach. Gerade die vermischten zymotischen Krankheiten, von denen

nach der sonstigen Lage der Verhältnisse der Schweidnitzer Vorstädte am

meisten frei bleiben müssten, herrschen dort vor. Von den 422 Todessällen

des Jahres 1874, die durch zymotische Krankheiten verursacht wurden, kommen

158 auf den südlichen Stadtteil.

Während in der inneren Stadt der Procentsatz der zymotischen Krank-

heiten 5, auf dem rechten Oderufer 5,8 beträgt, steigt er in den Vorstädten

am linken Oderufer auf 7,4 p. c. Was die Ableitung der Spülwasser in

die Oder betrifft, so sei dieselbe unmöglich, daß Gutachten der Commission

der Stadtverordneten zur Prüfung des Sindermann'schen Projektes habe

den darüber herrschenden Irrthum beider bestätigt. Die Schwemmcanalisa-

tion sei recht eigentlich die vereinfachte Abfuhr, indem dabei das Wasser

als das geeignete mechanische Abfuhrmittel benutzt wird. Die Ratten sei

ein Produkt des falschen Abfuhrsystems und halten sich nur in stagnirenden

Absalbstoffen auf. Der Einwand Davidsen wegen der Finanzverhältnisse

sei nicht zutreffend, von dem Börsenrat sind alle Städte so ziemlich gleich

getroffen worden. Die jetzt überall eingeführte Communalsteuer bietet einen

sicherer Vergleich der Wohlhabensverhältnisse unter den preußischen

Städten. Danach gehört Breslau allerdings nicht zu den wohlhabenden

Städten, sei aber entschieden finanziell günstiger stützt, als Danzig.

Kaufmann Sindermann zweifelt an der Fähigkeit der Schwemmcanalisa-

tionseinrichtungen die Fäkalstoffe rasch und vollständig aus der Stadt zu

schaffen resp. aus den einzelnen Grundstücken. Die Gesundheitsverhältnisse

an sich seien in Breslau durchaus nicht ungünstig. Im Laufe der letzten

5 Jahre seien hier 56,756 Christen und nur 2098 Juden gestorben, während

der 13. Theil der Einwohnerzahl jüdisch sei. Im richtigen Procentverhältnis

hätten demnach nur 27,274 Christen sterben dürfen. Die Ursache dieser auf-

fallenden Erscheinung liegt darin, daß wir keine Gefechtsherrschaft haben,

daß wir keine Schlachthauskontrolle kennen. Die Richterherrschung der

Schlachthauskontrolle sei geradezu als ein Verbrechen an der Gesundheit der

Bürgerschaft zu bezeichnen. — Soweit die Debatten rein sachlich waren, sind wir

dieselben mit möglichster Treue gesetzt, die weiteren Redner bewegten sich

mehr auf dem Gebiet der persönlichen Bemerkungen. Der Vorsitzende

Dr. Stein schloß nach 10 Uhr die Versammlung mit den Worten des

Geh. Rath's Oberbürgermeister Winter — Danzig „In 10 Jahren wird in

Deutschland die Frage der Canalisation überhaupt keine Frage mehr sein.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Sitzung der medicinischen Section am 8. Januar 1875.

Herr Prof. Dr. Hasse sprach über die Lage der Eingeweide im Eingange

des weiblichen Beckens. Die zur Unterfuchung vermaulde, normale Leiche

wurde aufrecht gestellt und halbiert. Das peritoneum wurde sorgfältig fixirt

und die Eingeweide wurden successiv bis in die Höhe des Beckeneinganges

abgetragen. Auf diese Weise wurde jede Dislocation vermieden. Die Bezeich-

nung wurde auf das Sorgfältigste von Herrn Stadt. Strasser während der

Präparation entworfen und durch Untersuchung an anderen Leichen kontrolliert.

Der Douglas'sche Raum enthielt Darmstücke. Derselbe erriet sich schräg

von oben links nach unten rechts. Der linke urether lag an der Hinter-

wand des ligatur latum der Mittellinie näher, als der rechte. Das ova-

rium lag mit seinem medialen Rande dem Seitenrande des fundus uteri

hinteren an. Der laterale Abschnitt der tuba ist gewöhnlich über den vor-

deren Theil der oberen Fläche des Eierstocks so hinweggeklümpt, daß die

Ovarialfläche von dem infundibulum derselben überdeckt wird. Das ostium

abdominale tubae ist unter diesen Umständen dem uterine bis auf 2,5 cm.

genähert und die imbrica ovarica ist über den Eierstock nach innen geschlagen.

Das ligamentum ovarii ist dabei stets erschlafft und nach hinten mit seinem

Vauclusüberzug gesetzet. Das ligamentum infundibulo pelvicum ist ge-

spannt und bildet mit seinem lateralen Ende den Drehpunkt bei der Dislo-

cation der ovarien gegen die seitliche Beckenwand.

Prof. Dr. Freund sprach über die Architektur und die Structur des

Beckenlengewebes. Dasselbe wurde als Ganzes auf Grund anatomischer

Untersuchungen in schematischen Zeichnungen construit, hierauf durch Prä-

parate analytisch erläutert. Diese Präparate sind flache Schnitte, welche

aus normalen, leicht erhärteten Beckenorganen in sagittaler (median und la-

teral), horizontaler und frontaler Richtung genommen und nach naturgetreuer

Zeichnungsabnahme der topographischen Verhältnisse auf fixire Drahtgewebe

ausgezägt sind. Zwölf solcher Schnitte decken die normalen Verhältnisse der

zu studirenden Gegenenden zur Genüge auf; zum Vergleich wurden sechs in gleicher Weise angefertigte Präparate von verschiedenen Formen von paro-

metrischer Infiltration vorgelegt. — Somit stellen die Präparate ein brauchs-

bares anatomisches Lehrmaterial zur Gynäkologie dar.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Medicinische Section.

In der Sitzung vom 18. December v. J. demonstrierte Herr Privatdozent Dr. D. Berger zwei Kräne mit „schnellenden Fingern.“ Mit zu Grundelegung von fünf eigenen Fällen dieser bisher nur höchst selten beobachteten Affection besprach der Vortragende dieselbe ausführlich, in symptomatischer, genetischer und therapeutischer Beziehung. Der Vortrag wird in extenso in der Deutsc. Btsch. f. pract. Medicin publicirt werden.

Herr Privatdozent Dr. Scheidlen sprach

1) einige Vorrichtungen, die bei Respirationsversuchen von Bedeutung

finden, sprach

2) über die Methode Knop's, den Stickstoffgehalt organischer Substanzen mit unterchlorig und unterbromigfaurem Natron zu ermitteln und wies den Apparat vor, den Hüsner zur Ermittlung des Harnstoffes im Harn ersehen.

Schließlich zeigte Vortragender

3) eine neue Form der Nothwendigen Thermosäule. Diese Säule war dem Vortragenden von den Herren Windler und Jenke zur Prüfung überlassen worden.

Vortragender überzeugte sich von der bedeutenden electromotorischen Kraft dieser Säule und sprach sich dahin aus, daß dieselbe wegen ihrer Leistungsfähigkeit, Compendiosität und zweckmäßigen Einrichtung bestens empfohlen zu werden verdient.

Freund. Scheidlen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 10. März. Abgeordnetenhaus. Petri rechtfertigt seinen Antrag, betreffend die Rechtsverhältnisse der Alt-katholiken und betont, daß Laienende mit den Alt-katholiken gehen würden, wenn sie nicht fürchteten, die Oper eines faulen Friedens zu werden, der mit dem Vatican abgeschlossen werden könnte. Er beansprucht für die Alt-katholiken die ihnen vom bürgerlichen, städtischen und politischen Standpunkte zukommenden Rechte. (Sturmischer Beifall.) Der Redner wird vielseitig beglückwünscht. Im Laufe der längeren Debatte, wobei Reichenberger, Schorlemer-Alst gegen, Wehrenpfennig und Birchow für den Antrag sprechen, erklärt sich der Cultusminister für die Verwaltung des Antrags an eine Commission und fügt hinzu, etwaige Bedenken würden am Besten in der Commission geklärt werden. Die Staatsregierung werde auf den Beschluß des Landtags auf Grundlage des Petri'schen Antrages eingehen. Das Haus beschließt die Verweisung des Antrags an die Commission für die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden. Die nächste Sitzung ist morgen.

Berlin, 10. März. Das heutige Bulletin über das Besinden des Kaisers lautet: Die Nacht war, obgleich der Schlaf öfters unterbrochen wurde, doch besser als die vorige. Der Katarh fängt an sich zu lösen. Fieber ist nicht vorhanden.

Berlin, 10. März. Die „Provinz.-Corresp.“ hebt hervor, daß die grundsätzliche Bedeutung der Regierungsvorlage über die Innenebene der staatlichen Dotirationen für die katholische Kirche weit über die früheren Maßnahmen der gesetzlichen Abwehr im Einzelnen hinausgehe und als der erste bedeutungsvolle Schritt anzusehen sei, welcher je nach der weiteren Haltung der katholischen Oberen zu durchgreifender Umgestaltung der Beziehungen von Staat und Kirche führen können.

Dresden, 10. März. Der Eisgang der Elbe hat begonnen; er ist gefährlos.

Ein Wiener Telegramm des „Dresd. Journ.“ meldet: Der österreichische Gesandte in Washington, Baron Schwarz, reichte seine Demission ein, die angenommen wurde. Das Gerücht von seiner Ernennung zum österreichischen Handelsminister ist unbegründet.

Wien,

brachte Festabend der „Breslauer Presse“. welche Donnerstag, den 11. März in Liebich's Etablissement. V. Gröfung des Saales 7 Uhr.

Beginn des Concerts präzise 7½ Uhr.

Die Ausgabe der Festkarten erfolgt an den Anmeldestellen in der Expedition der „Breslauer Morgen-Zeitung“ (Oscar Freund), und in der Buch- und Kunsthändlung von Theodor Lichtenberg. Das Tafel-Tableau liegt nur bei Herrn Theodor Lichtenberg aus.

Das Besteomite.

[3661]

Bezirks-Verein der Oder- und Sand-Vorstadt.

Versammlung Donnerstag, den 11. März, Abends 7½ Uhr, im weißen Hirschen.

Breslau, den 6. März 1875.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen über Clasification der Reserve- und Landwehr-Mannschaften rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse (Beilage 3 zu der Verordnung vom 5. September 1867, betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die permanenten Mitglieder der unterzeichneten Commission zum Beufe der Entscheidung über die Gesuche um einstweilige Zurückstellung bei etwa eintretender Mobilisierung der Armee, am 29. April c. ihre nächste Sitzung halten werden.

Dienjenigen in biesiger Stadt und in den vormals ländlichen Ortschaften: Gabitz, Neudorf-Commende, Höschken, Huben, Lehmgruben, Fischerau und Altscheitnig wohnenden Reserve- und Landwehr-Mannschaften, welche einen Grund zur Zurückstellung nach § 2 der oben gedachten Bestimmung geltend machen zu können glauben, werden aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche nach dem vorgeschriebenen Schema, welches in dem Magistrats-Bureau VIII., Elisabethstraße Nr. 12, unentgeltlich verabfolgt wird, bis zum 15. April c. bei dem biesigen Magistrat anzubringen. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Nach diesem Termine werden die Namen derjenigen Mannschaften, deren Gesuche um einstweilige Zurückstellung als begründet erachtet worden sind, durch die biesigen Zeitungen öffentlich bekannt gemacht werden. [3648]

Königliche Kreis-Ersatz-Commission für die Stadt Breslau.

Militär-Vorsitzender:

v. Donat.

In Vertretung: Kleineisen.

Zu Kaisers Geburtstag

empfiehlt die Buchhandlung des Ev. Vereinshauses zu Breslau:

Heimathfreude, 100 Lieder im Volksion, 25 Kr. Mark 3, 50.

Gott mit Dir, Barbarossa, Gedenkblatt an den 18. Jan. 1871, Sr. Mai-

dem Kaiser gew. 2 Mark.

Siebzehn alte und neue Vaterlandslieder, mit Noten 25 Kr. 3 Mark.

Vom deutschen Volkstum, ein Vortrag von Karl Haupt, Pastor von Lerchenborn. 0,25.

Schulfahnen mit der Inschrift: „Mit Gott für Kaiser und Reich“ im Lorbeerkrans, mit den Namen der Feldherren und Schlachten des Jahres 1870/71, Rand in Nationalfarben, 3 Mark, mit Stange und Schnüren 4 Mark.

Transparente in derselben Ausstattung. 3 Mark.

Kaiserauber als Fahnenstück à 1—4 Mark.

Der Bestellung wolle man den Betrag durch Postanweisung oder in Briefmarken beifügen. [3651]

Die Stadt Weß,

eine culturhistorische Skizze.

Vortrag des Herrn Hofprediger Stöder aus Berlin

im Saale des Evangelischen Vereinshauses, Holteistraße Nr. 6/8,

Donnerstag, den 11. März, Abends 6 Uhr.

Entree 75 Pf. [3669]

Zur Charakteristik der „Schlesischen Volks-Zeitung“.

In ihrer Nr. 50 vom 3. März c. brachte die Schlesische Volks-Zeitung ins

das folgende Referat: „K. Rosenberg, 28. Februar. (Ein Schlag ins

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem Kaufmann Herrn Iosid Krotoszynier hier, beeindrucken wir uns Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzugeben. [1031]

Breslau, im März 1875.
B. Hillel und Frau.

Marie Hillel,
Iosid Krotoszynier,
Verlobte. [2497]

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter Clara mit Herrn Ferdinand Philippsohn in Dresden beeindrucken sich hiermit ergebenst anzugeben. [1028]
Julius Lubowsky und Frau. Berlin, den 6. März 1875.

Als Verlobte empfehlen sich:
Clara Lubowsky.
Ferdinand Philippsohn.

Seine Verlobung mit Fräulein Sidonie Löbel, Tochter des Rentier Herrn Julius Löbel, beeindruckt hierdurch anzugeben. [2498]
Adolph Kroch. Dresden, im März 1875.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer einzigen Tochter Ida mit Herrn Dr. Emanuel Leser, Privatdozent an der Universität Heidelberg, beeindrucken wir uns hiermit Verwandten, Freunden und Bekannten statt jeder besonderer Meldung ergebenst anzugeben. Lang-Guhle, 9. März 1875. [2501] Abraham Rohr und Frau.

Unsere deut vollzogene eheliche Verbindung beeindrucken wir uns hiermit ergebenst anzugeben. [2509]
Breslau, den 8. März 1875.
Max Somm, Gutsbesitzer und Lieutenant der Reserve.
Elisabeth Somm, geb. Numler.

August von Nieg,
Auguste von Nieg,
geb. Hüllerbrand,
Vermählte. [2493]
Breslau, den 10. März 1875.

Heute Früh 7½ Uhr wurde meine liebe Frau Auguste geb. Jäckel, von einem starken Knaben glücklich entbunden. Glücks-Grube p. Brzezinka, den 9. März 1875.
Franz Dittrich, Obersteiger.

Ich wohne jetzt [2454]
am Neumarkt 18.

Dr. Hannes, prakt. Arzt z.
Sprechst. Vorm. 8—9, Nachm. 3—4 Uhr.

Gesicht der kathol. Confession.) Unsere Stadtschule ist noch nicht simultan, sondern vorläufig noch der Bevölkerung entsprechend klassisch katholisch neben einer klasse evangelischen, und schon wird in der Oberklasse unter Beseitigung des ganz praktischen, auch stets von der Regierung empfohlenen Dorn- und Kühn-Lenné-Schmidtschen, ein evangelisches Leebuch von „Lüben und Rade“ eingeführt und zwar bei den katholischen Eltern durch Polizisten und Executionsandrohung durchgesetzt. Es erscheint dies als ein doppeltes Attentat, einmal gegen den Geldebetrieb derselben, da das kleine Büchlein doch 1,20 Mark kostet und die in vielen Familien schon einheimischen katholischen Leebücher nur für jüngere Geschwister nutzlos werden; dann aber, was unglaublich wichtiger ist, auch gegen die Freiheit der religiösen Erziehung ihrer Kinder, indem das Leebuch einerseits nichts für die wahre Gemüthsbildung und Veredelung des Kindes enthält; so keine katholischen Heiligen-Legenden, wohl aber Stücke, die die katholische Überzeugung verleihen. So ein „Lebensbild von Dr. Martin Luther“, das höchst einseitig abgefaßt ist, den Ungehorsam und die Auflehnung gegen das von Christus bestellte Oberhaupt und den Abfall von der Kirche verherrlicht und minder erbauliche Tugenden, Reden und Handlungen des „protestantischen Heiligen“ natürlich verschweigt. Nun kommt dazu, daß es nach der letzten Regierungserfüllung den Seelsorgern nicht mehr möglich ist, ergiebig und fruchtbringend hierüber aufklärenden Unterricht, wie dies mindestens nothwendig wäre, zu ertheilen. Wir sind neugierig, ob auch anderwärts schon derartige Mitgaben der Simultanschule im Anzuge sind oder nur in unserer Stadt, die noch das Glück hat, eine katholische Local- und Kreis-Schul-Inspection zu besitzen. In dieser Form wird übrigens der sonst segensreiche Schulzwang zum verderblichen Gewissenszwang.

Hierauf wurde an die Redaction der Volkszeitung folgende Verichtigung eingefendet:

Rosenberg, den 5. März. (Betrifft den „Schlag in's Gesicht der kathol. Confession“.) In der Oberklasse der biesigen katholischen Stadtschule ist mit Genehmigung der Königl. Regierung vom 6. November 1874 das Leebuch von Lüben und Rade in der Ausgabe für confessionell gemischte Schulen eingeführt werden, in welchem Leebüche, die für irgend eine Confession auch nur im Geringsten anstößig sein könnten, durchaus nicht enthalten sind. Der Herr K. Referent in Nr. 50 dieser Zeitung hätte sich davon leicht überzeugen können, wenn er den betreffenden Klasselehrer oder den am Orte wohnenden Local-Schul-Inspector oder Kreis-Schul-Inspector darüber befragt hätte. Daß der biesige Buchhändler Exemplare in der Ausgabe für evangelische Schulen von der Verlagsbuchhandlung erhalten und verkauft hat, geschieht, wie er behauptet, und wie jeder Rosenberg ihm glauben wird, aus Versehen; bestellt wurde nur die Ausgabe für confessionell gemischte Schulen und der Umtausch der irrtümlich angelangten Exemplare in Aussicht gestellt. Dafür, daß durch Polizisten und Executionsandrohung bei katholischen Eltern die Anschaffung des Leebuchs in der evangelischen Ausgabe durchgesetzt worden sei, bleibt der Herr K. Referent den Beweis noch schuldig. Eltern, welche aus Nachlässigkeit oder bösem Willen für ihre schulpflichtigen Kinder die vorgeschriebenen Schulbücher nicht anschaffen, werden den bestehenden Bestimmungen gemäß stets zur Anschaffung gezwungen; es geschieht dies auch dann, wenn es sich um die vorgeschriebenen Religions-Handbücher handelt. Wer den Frieden liebt, hätte in dem vorliegenden Falle also nicht gleich von „Attentaten“ gesprochen und nicht ohne Information bei einem kleinen Theile der biesigen Bevölkerung Befürchtungen erregt, zu denen in der That kein Anlaß vorhanden ist, und die der verächteten Sache eher schaden als nützen. Wenn übrigens der Herr K. Referent anführt, „daß es nach der letzten Regierungserfüllung den Seelsorgern nicht mehr möglich ist, ergiebig und fruchtbringend hierüber (d. h. über Dr. Martin Luther u. s. w.) aufklärende Unterricht, wie dies mindestens nothwendig wäre, zu ertheilen“, so hat er die Verfügung nicht vertstanden. Möchten die Herrn Seelenjörger, welche in den vier Oberklassen der biesigen Stadtschule den Religionsunterricht übernommen haben, nur recht fleißig zur Ertheilung desselben in den betreffenden Klassen erscheinen. Die Oberklasse Ia, in welcher das angeblich gefährliche Leebuch von Lüben und Rade gebracht wird, wartet seit Monaten vergebens darauf, daß der betreffende Religionslehrer und Seelsorger auch nur ein einziges Mal zum Religionsunterrichte komme, der viermal in der Woche stattfindet. In der Mädchenschule IIb ist der geistliche Religionslehrer und Seelsorger in den letzten beiden Monaten einmal zum Religionsunterricht erschienen. In den Klassen Ia und IIb verhält sich die Sache nicht viel anders.

Während die Schule also, wie der Herr K. Referent ironisch erwähnt, noch das Glück hat, eine katholische Local-Schul-Inspection zu haben, wird ihr das Glück, geistliche Religionslehrer zu besitzen, nur sehr selten fühlbar.“ —

Die Redaction der „Schlesischen Volkszeitung“, welche das erste Referat

unter der Überschrift: „K. Rosenberg, 28. Februar. Ein Schlag in's Gesicht der kath. Confession“ gebracht hatte, bringt diese Berichtigung nicht unter der Überschrift „Rosenberg“, sondern, obgleich sie in derselben Nummer wieder ein langes Referat unter „Rosenberg“ abdrückt, ganz versteckt an anderer Stelle in folgender verkürzter Fassung: „Berichtigung. Die Nachricht unseres Rosenberger K.-Referenten, wonach in der kath. Stadtschule das Leebuch von Lüben und Rade für evangelische Schulen eingeführt worden sei, wird uns von maßgebender Seite dahin bestätigt, daß dieses Leebuch in einer Ausgabe für confessionell gemischte Schulen, aus der alles für Katholiken Anstoß sein soll, darf nicht in Gebrauch genommen werden ist. Nur irrtümlich seien vom Buchhändler eine Anzahl Exemplare der Ausgabe für evangelische Schulen verschrieben und an kath. Kinder verkauft worden, die aber gegen die andere Ausgabe umgetauscht werden sollen.“ — Sapienti sat! — Rosenberg, 8. März 1875.

[3656] XX.

o. Knuron bei Gleiwitz, 8. März. [Seltene Geburt.] In diesem strengen Winter hat sich in unserem Dörchen ein seltener Storch eingefunden, welcher am 4. Abends 10 Uhr einer armen Frau zwei rüttige Küken und 6 Stunden später, also am 5., ein Mädchen brachte. Diese Kinderchen, welche den nächsten Tag durch den Pfarrer B. in der Wohnung die Laufe erhielten, werden ihrem Geburtstag nicht an einem, sondern an zwei Tagen feiern müssen. Ref. hofft, daß sie leben werden, da bis heute diese Drillinge gefund und munter sind. Zugleich erlaubt sich Ref. an edle Menschenfreunde die Bitte zu richten, der glücklichen aber armen Frau, durch kleine Beiträge, welche die Redaction dieser Zeitung gütig in Empfang nehmen wird, behilflich zu sein.

[3655]

Anerkennung durch die Verleihung von Handschriften und Wappen der höchsten Kaiser und Könige — dekorirt mit der französischen Goldenen Medaille — der Fortschritts-Medaille — dieser höchsten Auszeichnung der Ausfälle aller Völker der Wiener Weltausstellung — wurden im amtlichen Berichte des deutschen Reichs in Güte, Bielseitigkeit und Ausstattung von keiner anderen Seite erreicht — bezeichnet die Stollwerck'schen Chocoladen- und Bonbons-Fabrikate, Kölner Bazar, Schweißnitzerstraße, gegenüber der Schlesischen Zeitung, und Schmiedebrücke Hotel de Saxe. [3029]

Telegraphische Witterungsberichte vom 10. März.

| Ort. | Bar. Par. Lin. | Therm. Raum. | Abweich. vom Mittel. | Wind-richtung und Stärke. | | Allgemeine Himmels-Ansicht. |
|--------------|----------------------|-----------------|----------------------------|------------------------------|-----------------------|--------------------------------|
| | | | | Stationen: | Preußische Stationen: | |
| 8 Parapanda | 334,1 | — | 3,2 | S. schwach. | bedeut. | |
| 8 Petersburg | 335,4 | — | 7,4 | SD. schwach. | bedeut. | |
| 8 Riga | — | — | — | | | |
| 8 Mostau | 333,1 | — | 18,7 | MM. mäßig. | bedeut. | |
| 8 Stockholm | 333,7 | — | 0,6 | MD. mäßig. | bedeut. | |
| 8 Studeñäs | — | — | — | | | |
| 8 Gröningen | 338,5 | — | 2,8 | ND. schwach. | bewölkt. | |
| 8 Helder | 341,1 | — | 3,0 | WW. stark. | | |
| 8 Hernsland | 334,6 | — | 0,3 | NW. schwach. | Schnee. | |
| 8 Christland | — | — | — | | | |
| 8 Paris | 342,3 | — | 4,5 | OND mäßig. | heiter. | |
| Morg. | | | | | | |
| 6 Memel | 330,8 | — | 1,2 | 2,7 | S. mäßig. | bedeut. |
| 7 Königsberg | 330,1 | — | 1,8 | 3,3 | S. i. schwach. | bedeut. |
| 6 Danzig | 330,0 | — | 1,6 | 1,4 | | bedeut. |
| 7 Cöslin | 332,8 | — | 0,8 | 0,8 | W. mäßig. | bedeut. |
| 6 Stettin | 331,8 | — | 1,5 | 1,0 | WW. mäßig. | Regen. |
| 6 Butzbach | — | — | — | | | |
| 6 Berlin | 333,5 | — | 3,5 | 2,6 | W. lebhaft. | ganz bewölkt. |
| 6 Posen | 330,5 | — | 1,9 | 2,1 | W. sturmisch. | bedeut. |
| 6 Kattow | 327,3 | — | 3,1 | 3,8 | W. mäßig. | bedeut. |
| 6 Breslau | 328,8 | — | 2,9 | 2,7 | W. i. stark. | wolfig. |
| 6 Torgau | 333,1 | — | 2,9 | 2,1 | W. sturmisch. | bedeut. |
| 6 Münster | 337,9 | — | 3,2 | 1,4 | WW. mäßig. | zieml. heiter. |
| 6 Köln | 339,3 | — | 3,6 | | | |

Bekanntmachung.

Der Zustand der Fonds des Landschaftlichen Credit-Vereins für das Großherzogthum Posen war am 31. December 1874 nachstehender:
Das 3½ proc. Pfandbriefs-Darlehn betrug 11,787,260 Thlr.
Hieron sind:
1) getilgt 3,249,720 Thlr.
2) gefündigt 8,067,500 = 11,317,220 = 470,040 Thlr.

Zum Salarien- und Kosten-Fonds sind von Weihnachten 1873 bis Weihnachten 1874 eingegangen:
1) die Zinsen von dem eigenhümlichen Fonds 52,756 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.
2) das zu den Verwaltungskosten bezahlte ¼ pCt. 9,489 = 27 =
3) an außerordentlicher Einnahme, als: Verzugs-Zinsen, Depositagebühren, Miete von den im Landschaftshause vermietheten Localien 2,121 = 26 = 6 =
Summa 64,367 Thlr. 25 Sgr. — Pf.

Verausgabt ist dagegen:
zu den Gehältern, Pensionen und Pensions-Averstall-Quanta, Gratificationen, Diäten und Reisekosten, Verwaltungskosten des Landschaftshauses, Auslagen für Zahlung der Pfandbriefsummen in Berlin und Breslau, Porto, Insertionen, Druckfischen, Pfandbriefs- und Schreibmaterialien, Belebung und Beleuchtung, sowie sonstige Bureauosten 19,189 = 21 = und es verblieb ein Ueberschuss von 45,178 Thlr. 4 Sgr. — Pf.

Der Bestand dieses Fonds war am 31. December 1874 mit Einschluss des von Sr. Majestät dem Könige vorgesessenen Capitals von 200,000 Thlr. und der für die in Betrieb der Landschaftsbeamten der II. Serie auferlegten Verpflichtungen überwiesenen 100,000 Thlr., wobon 59,563 Thlr. 15 Sgr. zu Abfindungen der ausgeschiedenen Beamten verausgabt sind:

| | |
|---|----------------------------|
| 1) in 3½ proc. Pfandbriefen | 266,880 Thlr. — Sgr. — Pf. |
| 2) in neuen 4 proc. Pfandbriefen | 918,400 = = = |
| 3) in Rentenbriefen | 317,700 = = = |
| 4) in baarem Gelde | 2,266 = 1 = 10 = |
| 5) an rückständigen Kaufgeldern für das Landschafts-Gebäude | 35,000 = = = |

Das Gebäude ist den Ständen des Großherzogthums Posen für 155,000 Thlr. mit Vorbehalt des Besitzes und des vollständigen Nutzungsberechts bis zu der mit dem Ende des Credit-Instituts erfolgen sollenden Übergabe verkauft, und auf das Kaufgeld bereits 120,000 Thlr. gezahlt worden, wobon 4 pCt. Zinsen an die Stände entrichtet werden...

Summa 1,540,246 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. [584]

General-Landschafts-Direction.

Am 15. Februar d. J. ist im Schlesisch-Rheinischen Verbande ein neuer Tarif für Steinkohlen u. in Kraft getreten und auf den Verbandstationen zu haben.

Breslau, den 6. März 1875. [3690]

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Direction der Oder-Öster-Eisenbahn-Gesellschaft.

Directorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Oberschlesische Eisenbahn.

Der Hamburg-Lübeck-Polnische Verbandtarif tritt erst mit dem 1. März c. in Kraft.

Breslau, den 7. März 1875.

Königliche Direction.

Oberschlesische Eisenbahn.

Für die 31,22 Meter (freitragend) weite Fußwegübersführung im Bahnhof Breslau ist die Lieferung und Aufstellung eines eisernen Überbaues, bestehend aus circa 10,617 Kilogr. Schmiedeeisen, 680 Kilogr. Gusseisen und 25 Kilogr. Gussstahl, erforderlich und zu vergeben. Termin zur Eröffnung der eingehenden Offerten ist auf

Freitag, den 2. April 1875, Mittags 12½ Uhr, im Bureau der unterzeichneten Betriebs-Inspection anberaumt, woselbst auch die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen eingesehen resp. gegen Copialien bezogen werden können. Fertigstellungstermin 1. August 1875.

Gleiwitz, den 1. März 1875. [3454]

Königliche Betriebs-Inspection.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Mit dem 1. März c. ist zu dem gemeinschaftlichen Tarife der diesseitigen Niederschlesisch-Märkischen und Berlin-Hamburger Eisenbahn für den Transport Niederschlesischer Steinkohlen vom 1. August 1874 der Nachtrag II. erschienen, welcher directe Frachtzüge nach den Stationen Dannenberg und Lüneburg der Berlin-Hamburger Bahn und Bremen der Köln-Mindener Bahn enthält.

Exemplare dieses Nachtrages sind bei den Verbandstationen zu haben.

Breslau, den 5. März 1875. [3692]

Directorium.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Die zur Glasermeister und Handelsmann Heym. Wolff'schen Concours-Masse gehörigen Waren-Bestände, als: Tafel- u. Spiegel-Glas, Goldleisten, Gardinenstangen, Spiegel- und Bilderrahmen u. werden von heut ab in größeren und kleineren Partien ausverkauft. Vorläufiges Verkaufslocal: Neue Oderstraße 10a, Nemise Nr. 6, (Schles. Centralbank für Landwirtschaft u. Handel). Breslau, den 11. März 1875. [2494]

Carl Michalock, gerichtlicher Massen-Verwalter.

Zu der bevorstehenden hiesigen Maschinen-Ausstellung übernehme ich die Vertretung resp. Anordnung für Maschinenfabriken etc. und ersuche die Herren Fabrikbesitzer, Ihre werthen Aufträge mir baldigst zu überweisen.

August Schramm,
Civil-Ingenieur,
Oelsnerstrasse 5 u. 7,
resp. Blücherstr. 19. [3673]

Waaren-Commission.

Unterzeichnete übernehmen den commissionsweisen Verkauf von Producten, Waaren und Fabrikaten aller Art und gewähren darauf ev. entsprechende Vorschüsse. [3653]

Fregin & Friedlaender,
Berlin S.W.,
Speditions- und Commissions-Geschäft.

Breslauer Kunstaussstellung 1875.

Gemäß unserer Vereinbarung mit den Kunstvereinen zu Danzig, Elbing, Königsberg und Stettin werden wir in diesem Jahre während der Monate Mai und Juni hier selbst in ähnlicher Weise, wie früher, eine Kunstaussstellung veranstalten, auf welcher Gemälde, Zeichnungen und plastische Arbeiten lebender Künstler mit Ausschluss von Copien und Dilettanten-Arbeiten dem kunstliebenden Publikum zur Kenntnis gebracht werden sollen; Erzeugnisse der Industrie sind ausgeschlossen.

Wir verfehlten nicht, hiervon den verehrlichen Künstlern, sowie Besitzern von Kunstwerken mit dem Ersuchen Kenntnis zu geben, Anmeldungen der von ihnen für diese Ausstellung bestimmten Werke mit genauer Angabe des Gegenstandes, des Verfertigers, ev. des Preises bis spätestens Anfang April an uns, zu Händen unseres Schatzmeisters, des Kunsthändlers E. Karsch, gelangen zu lassen, die Kunstwerke selbst spätestens Ende April unter der Adresse des Schlesischen Kunstvereins zu befördern.

Ermuthigt durch die in den letzten Jahren erzielten Resultate werden wir aufs Neue, neben der statutenmässigen Verloosung an unsere Actionnaire, eine Ausspielung von Kunstwerken für Zwecke des hier zu bauenden Museums veranstalten, für welche Loose à 1 Thlr. (3 Mark) bei Herrn E. Karsch zu haben sind. Breslau, den 11. März 1875. [3672]

Der Verwaltungs-Ausschuss des Schlesischen Kunst-Vereins.

In meiner Vorbereitungs-Anstalt für das Einj.-Frei., sowie für das Fähnrichs-Cramen, für höhere und mittlere Gymnasial- u. Realschulklassen werden Anmeldungen stets angenommen und Pension gewährt. [3666] Dr. Schummel, Schuhbrücke 32. [1881]

Pensionat für isr. Knaben in Neisse. Zum Beginn des Sommersemesters können noch 2 Knaben in dasselbe eintreten. S. Weintraub, Lehrer und Cantor.

Für Bandwurmeidende in Breslau und der Provinz Schlesien.

Ohne jede Vor- oder Hungerkur entfernt sofort Bandwurm mit dem Kopfe vollständig schmerz- und gefahrlos (auch brieflich) [3443]

Nossen in Sachsen. Richard Mohrmann.

Muthmaschliche Kennzeichen sind: Blässe des Gesichts, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verschleimung, siets belegte Zunge, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Heißhunger, Nebelketten, sogar Ohnmachten bei nüchternem Magen, oder nach gewissen Speisen, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, stärkeres Zusammenfließen des Speichels im Munde, Magensäure, Sodbrennen, häufiges Aufstoßen, Schwindel und öfterer Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Jucken im After, Koliken, Kollern und wellenförmige Bewegungen, dann steckende, saugende Schmerzen in den Gedärmen, Herzklappen, Menstruationsstörungen.

Zu sprechen in folgenden Städten von Früh 10 bis 4 Uhr Nachmittags:

Freitag, den 12. März in Orlau, Hotel Gas.

Sonnabend und Sonntag, den 13. u. 14. März in Breslau,

im Hotel zum weißen Ross, Nicolaistraße.

Montag, den 15. März in Legnitz, Hotel zum Rautenkranz.

Dinsstag, den 16. März in Hainau, Hotel deutsches Haus.

Mittwoch, den 17. März in Bunzlau, schwarz. Adler.

Donnerstag, den 18. März in Görlitz, im Rheinischen Hof.

Littmann's Hotel zur „Nova“, Grüne Baumbrücke Nr. 1.

Hotel, Restaurant und Weinhandlung empfiehlt sich einer geneigten Beachtung. Anerkannt gute Weine, in- und ausländische Biere, vorzügliche Küche. [3532]

Das Glöckner'sche Zug- und Heilpflaster*) ist bei Gicht, Podagra ic. das anerkannt beste und am schnellsten wirkende Mittel. Seit mehreren Jahren litt ich hauptsächlich im 69. Lebensjahr an Fußgicht und theilweise Lähmung, so daß ich beim Aufstehen die Füße kaum bewegen konnte; die Schmerzen sind jedoch nach Gebrauch von 5 Schachteln dieses Pflasters ganz gewichen und kann ich jetzt wieder gehen. Mit bestem Gewissen empfehle ich das Pflaster jedem Leidenden.

A. Gegele, Literat in Markgröningen bei Ludwigsburg in Württemberg. [3650]

*) Echt mit dem Stempel: M. RINGELHARDT auf der

Schachtel, versehen zu beziehen à Schachtel 50 und 30 Pfennige aus dem Haupt-Depot: Krämermarkt-Apotheke (Th. Czerny), Hintermarkt 4, und dem meisten Apotheken in Breslau, Löwen-Apotheke in Görlitz; wie aus den Apotheken in Bernstadt, Greiffenberg, Gnadenbach, Nicolai, Kattowitz, Lubliniz, Oppeln, Reichenbach, Waldenburg, Bunzlau, Neumarkt, Striegau, Guhrau, Namslau, Goldberg, Trebnitz, Bauerwitz, Krappitz, Koselitz, Palsdorf, Leobschütz, Katzbach, Gleiwitz, Altberun, Antonienhütte, Königshütte, Lipine, Lauban, Rothenburg, Jauer, Löwenberg, Carolath, Beuthen OS., Beuthen a. O., Schlossapotheke in Legnitz, Rothenapotheke in Posen ic.; Fabrik in Gohlis bei Leipzig.

NB. Ohne oben angeführten Stempel ist das Pflaster nicht echt.

Allen, an übelriechendem Fußschweiß Leidenden wird das Fuß-Streupulver

als ein sicher wirkendes Mittel hiermit bestens empfohlen. — Dasselbe ist vollständig unschädlich, hemmt nicht den Schwitzen, befreit aber sofort den üblen Geruch. — Ebenso unentbehrlich ist es allen Fußfreunden; der Fuß wird weich, und das lästige Brennen verschwindet. — In Paketen zu 1, 2 und 3 Rmk. in der

Mohren-Apotheke in Frankenstein (Schles.). [3021]

Curd Salzbrunn im schlesischen Gebirge.

Die Versendung der altbekannten Heilquellen Oberbrunnen und Mühlbrunnen hat begonnen. Beide haben einen hohen Ruf in Krankheiten der Atemorgane und des Unterleibes, da sie auslösend wirken, ohne zu schwächen. Jede Flasche ist mit dem fürtischen Wappen verziert. In den Bestellungen, welche an die unterzeichnete Inspection zu richten, wird um Namensangabe der Eisenbahn und Station gebeten. [3654]

Fürstlich Pleß'sche Brunnen-Inspection.

Erste schlesische Fabrik für Wassermesser

hält stets solche geprüft in allen Größen zu billigsten Preisen auf Lager. [3619]

III. Meinecke, Albrechtsstr. 13.

Schmiedebrücke 67.

Großer Ausverkauf auf nur 8 Tage.

Hüte, Wäsche für Herren u. Damen. Bijouterie- und Galanteriesachen verkaufen wir unter den Fabrikpreisen. [3685]

Die Verwaltung.

Schmiedebrücke 67.

Herrenkleider-Magazin

von Nathan Steinitz,

Nicolaistraße Nr. 8,

empfiehlt das größte Lager in Einsegungs-Anzügen für Confermanden, schwarz, wie auch in Garnitur-Stoffen, von 6, 7, 8, 10—12 Thlr., Knaben-Anzüge für jedes Alter von guten Stoffen, eleganter Arbeit, gut passend, von 2, 2½, 3—5 Thlr. Bestellungen nach Maß werden für Herren und Knaben modern und sauber ausgeführt im

Herrenkleider-Magazin

von Nathan Steinitz,

Nicolaistraße Nr. 8.

Das größte Lager von Hüten und Schirmen empfiehlt zu allerbilligsten Preisen. [3524]

Adolph Meysel,

Blücherplatz 4.

Während des Jahrmarkts en gros- und en détail-Berkauf vorzüglich gearbeiteter und verbesselter

Metall-Schreib-Federn, darunter die beliebten Schulfedern, das Gros von 2½ Sgr. Correspondenzfedern, das Gros von 5 Sgr. Tinten-, Canzlei- und Bureaufedern das Gros von 7½ Sgr. an. Ferner alle nur erdenklichen anderen Sorten zu auffallend billigen Preisen.

Federhalter in größter Auswahl das Dutzend von 1 Sgr. an. Probefacheltu mit 45 diversen Federn, à Stück 5 Sgr.

Jules Le Clerc aus Berlin, am Ringe, der Naschmarkt-Apotheke gegenüber.

Zur Lieferung franco Eisenbahn oder franco Oder-Ufer Oppeln empfiehlt

500 Mille beste Maschinen-Klinker und I. Mauer-Ziegeln,

100 Mille I. Handstrich-Ziegeln auf Flamme gebrannt.

Besten Portland-Cement und alte Eisenbahn-Schienen zu Bauzwecken zu soliden Preisen.

Paul Seifert in Oppeln.

Drillmaschinen

von zweckmäßigster Construction und gediegenster Ausführung von 13, 15, 17, 21 und 29 Reihen, sowie

Breitsägemaschinen, 12 und 6 Fuß breit, zum Breit- und Langfahren, empfiehlt zur bevorstehenden Saat

die Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen von F. Riedel in Breslau, Kleinburgerstraße 36.

Gebrüder Egers in Breslau,

Aerztliche Hilfe.

Geschlechts- (gal.) Krankheiten Spec. Arzt Müller, (mehr als 30jähr. Prax.) Schmiedebrücke 51, 2. Abt. Ausw. briefl.

Geschlechtskrankheiten, Syphilis, weißen Fluss, Hautausschläge und Flechten heilt ohne Quecksilber gründlich und in kürzester Zeit. Auswärtige brieflich. [2983]

Dr. August Loewenstein, Albrechtstraße 38.

Specialarzt Dr. med. Meyer Berlin, Leipzigerstr. 91, heilt brießlich Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten, sowie Mannesschwäche, schnell und gründlich, ohne den Beruf und die Lebensweise zu fördern. Die Behandlung erfolgt nach den neuesten Forschungen der Medizin. [637]

Bandwurm

entfernt, nach neuerster Methode, ohne Hungertier (mit Kopf) in 2 Stunden 3475] Dschaz, Grünstr. 21, part.

151. Preuß. Lotterie.

Ziehung am 16., 17. und 18. d. M.

Gedruckte Anteil-Zoope 3. Klasse

$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

sowie **Loose à 1 Thlr.**

zur großen Lotterie des Germ. Mus.

zu Nürnberg, Zieg. 24. d. M.

verkauft und versendet [3272]

J. Juliusburger, Breslau,

Lotterie-Comptoir, Rossmarkt 9, 1. Et.

H. Strobel,

Klemptnermeister, Breitestr. 1/2, empfiehlt sich für Neubauten, Nepaturen und alle in dieses Fach schlagende Artikel. [3687]

Judlin'sche

chemische Waschanstalt in Berlin.

Annahme bei [2418]

J. L. Richter,

vorm Aug. Zetsig, Schweidnitzerstraße Nr. 27, vis-à-vis dem Stadttheater.

Ein Bädermeister, 28 Jahr alt, Inhaber eines schönen Geschäfts, wünscht sich auf diesem Wege zu verheirathen. Hierauf reflectirende junge Damen mit einem disponiblen Vermögen belieben ihre Adressen unter Nr. 15 in den Briefl. der Bresl. Ztg. bis 14. d. M. niederzulegen. [2505]

Heiraths-Gesuch.

Eine junge, gebildete Witwe, mit Vermögen wünscht sich wieder angehören zu verheirathen. Offerten unter Chiffre Y. Z. 24 Görlitz, Hauptpost postlagernd" bis zum 15. März erbeten. Discretion Ehrensache. [3436]

Heiraths-gesuch.

Ein Brauereibesitzer, ebenfalls, in der Nähe Breslau's auf dem Lande in hübscher Gegend wohnhaft, zugleich Adlerwirth, Mitte der Dreißiger, von angenehmem Neuherrn, angesehen in der ganzen Gegend, in guten, auslöhnlichen Verhältnissen, wünscht sich zu verheirathen.

Derselbe sucht ein junges, gut erbautes, gebildetes Mädchen, im Alter von 20—25 Jahren, welches im Stande ist, ihm die Häuslichkeit angenehm zu machen. Ein Vermögen von einigen Tausend Thalern ist erwünscht und wird dieses sicher gestellt. Junge Damen, welche einem größeren Haushalte vorzuziehen vermögen, wo möglich etwas Kenntnis von der Landwirtschaft besitzen, wollen vertrauensvoll ihre Offerten sub Chiffre F. 1053 an die Vinnonen-Expedition Bernh. Grüter & Co., Breslau, Meile 24, einsenden. [3688]

5 Prozent Provision denjenigen Vermittler, der den Verkauf eines wegen Familienverhältnissen veräußlichen [3589]

Landbesitzes

mit Fabrikallagen bei Baarzahlung des mit dem Eigentümer zu vereinbarten Kaufpreises rasch zu Stande bringt. Zur Übernahme sind 100,000 Tlr. erforderlich. Offerten sub J. W. 3797 befördert Rudolf Moosse, Berlin S. W.

Nachrichten

Montag, den 15. März er.

von Uhr ab, werden mehrere Nachlässe verstorbenen Genossen der Bürgerverfürsorgungs-Anstalt und der Pfarreischen Stiftung, Langegasse 9, meistbietend versteigert. [3463]

Das Vorsteheramt.

</div

Conto-Bücher

mit Mark- und Pg.-Siniatur in allen
gangbaren Schematas.

Extra-Bestellungen werden schnell-
stens angefertigt. [3173]

Copir-Bücher,

1000 Folio mit Register,
pr. St. 3 Mrk. 50 Pf., 4 Mrk. 4 Mrk. 50 Pf.,
500 Fol. mit Register pr. St. 2 Mrk.
75 Pf., 2 Mrk. 50 Pf., 2 Mrk. 25 Pf.

Copir-Pressen.

Copir-Dinte,

pr. Flasche von 25 Pf. bis 3 Mrk., sowie
alle übrigen Sorten Schreib-, rothe
und blaue Camin-Dinte.

Hanf-Couverts mit

Firmadruck.

Packpapier

in allen Sorten, Größen und Gewichten.

Lager sämmtlicher

Comptoir-Utensilien.

Notizbücher und

Brieftaschen

in größter Auswahl.
Lager sämmtlicher Materialien für
Schulen, Bureau und Zeichner
empfiehlt

Gustav Steller

Papierhandlung,

Ring 16,

Becherseite.

Zur Saat

offeriren [958]

Sommer-Weizen

und Hafer

in besonders schönen Qualitäten.
Brieger Bäcker-Siederei
in Brieg, Reg.-Bez. Breslau.

Margarethenstraße Nr. 9 sind

2 Wagenpferde

zu verkaufen. [2507]

Eine edelgezogene [965]

Braune Stute,

8-9 Jahr alt, 3" hoch, fehlerfrei,
truppentrüm und von eleganter Figur
zu verkaufen in Neisse bei Stallmeister
Gediner.

Ein Hund,

echter Leonberger, gut dressiert,
1½ Jahre alt, 29 Zoll hoch,
steht zum Verkauf bei F. Metzger

im Hotel zum deutschen Kaiser
in Bad Flinsberg. [3676]

R. Hausfelder's

Parfümerie-Fabrik,
Schweidnitzerstraße Nr. 28,
dem Theater schrägüber.

Dr. Nega's

Wallnuss-Seife,

für Kinder à Stück 3 Gr.,
für Erwachsene à Stück 4 Gr.,
sanitätspolizeilich geprüft
und gegen Hautleiden aller Art
empfohlen.

Physikats-Attest.

Die von Herrn R. Hausfelder
bereitete sogenannte Wallnussseife
ist ein ganz nützliches Hausmittel
bei Scrophulen und scrophulösen
Hautleiden insbesondere, gegen
den öffentlichen Verlauf sanitäts-
polizeilich kein Bedenken ob-
waltet. [3665]

Breslau, den 4. November 1865.

Das Stadt-Physikat.

Lillionenseife.

Carholseife.

Schwefel-Camphor-

-Seife.

Schwefelseife.

Theerseife.

Camphorseife.

Jodseife.

Boraxseife.

Tanninseife.

[3665]

Stellen-Angebieten und

Gesche.

Insertionspreis 15 Mrkp. die Zeile.

Eine geprüfte [1038]

Erzieherin,

welche der franzö. und engl. Sprache
vollkommen mächtig und in der Musik
sehr tüchtig ist, wird zu 2 heranwach-
senden Mädchen, kath. Religion, auf-
zunehmen gefügt.

Gefällige Anträge mit Angabe der
bisherigen Verwendung und Anschluß
der Photographic erbeten man sich
unter Adresse: Dr. Kroczeck in

M.-Ostrau.

Gesucht wird zum 1. April d. J. eine

französische Bonne.

A. P. postlagernd Lyons per Posten.

Eine Kindergärtnerin

2. Klasse wird gesucht Gartenstr. 31,

1. Etage. [2510]

Gesucht wird zum 1. April d. J. eine

französische Bonne.

A. P. postlagernd Lyons per Posten.

Eine Kindergärtnerin

2. Klasse wird gesucht Gartenstr. 31,

1. Etage. [2510]

Gesucht wird zum 1. April d. J. eine

französische Bonne.

A. P. postlagernd Lyons per Posten.

Eine Kindergärtnerin

2. Klasse wird gesucht Gartenstr. 31,

1. Etage. [2510]

Gesucht wird zum 1. April d. J. eine

französische Bonne.

A. P. postlagernd Lyons per Posten.

Eine Kindergärtnerin

2. Klasse wird gesucht Gartenstr. 31,

1. Etage. [2510]

Gesucht wird zum 1. April d. J. eine

französische Bonne.

A. P. postlagernd Lyons per Posten.

Eine Kindergärtnerin

2. Klasse wird gesucht Gartenstr. 31,

1. Etage. [2510]

Gesucht wird zum 1. April d. J. eine

französische Bonne.

A. P. postlagernd Lyons per Posten.

Eine Kindergärtnerin

2. Klasse wird gesucht Gartenstr. 31,

1. Etage. [2510]

Gesucht wird zum 1. April d. J. eine

französische Bonne.

A. P. postlagernd Lyons per Posten.

Eine Kindergärtnerin

2. Klasse wird gesucht Gartenstr. 31,

1. Etage. [2510]

Gesucht wird zum 1. April d. J. eine

französische Bonne.

A. P. postlagernd Lyons per Posten.

Eine Kindergärtnerin

2. Klasse wird gesucht Gartenstr. 31,

1. Etage. [2510]

Gesucht wird zum 1. April d. J. eine

französische Bonne.

A. P. postlagernd Lyons per Posten.

Eine Kindergärtnerin

2. Klasse wird gesucht Gartenstr. 31,

1. Etage. [2510]

Gesucht wird zum 1. April d. J. eine

französische Bonne.

A. P. postlagernd Lyons per Posten.

Eine Kindergärtnerin

2. Klasse wird gesucht Gartenstr. 31,

1. Etage. [2510]

Gesucht wird zum 1. April d. J. eine

französische Bonne.

A. P. postlagernd Lyons per Posten.

Eine Kindergärtnerin

2. Klasse wird gesucht Gartenstr. 31,

1. Etage. [2510]

Gesucht wird zum 1. April d. J. eine

französische Bonne.

A. P. postlagernd Lyons per Posten.

Eine Kindergärtnerin

2. Klasse wird gesucht Gartenstr. 31,

1. Etage. [2510]

Gesucht wird zum 1. April d. J. eine

französische Bonne.

A. P. postlagernd Lyons per Posten.

Eine Kindergärtnerin

2. Klasse wird gesucht Gartenstr. 31,

1. Etage. [2510]

Gesucht wird zum 1. April d. J. eine

französische Bonne.

A. P. postlagernd Lyons per Posten.

Eine Kindergärtnerin

2. Klasse wird gesucht Gartenstr. 31,

1. Etage. [2510]

Gesucht wird zum 1. April d. J. eine

französische Bonne.

A. P. postlagernd Lyons per Posten.

Eine Kindergärtnerin

2. Klasse wird gesucht Gartenstr. 31,

1. Etage. [2510]

Gesucht wird zum 1. April d. J. eine

französische Bonne.

A. P. postlagernd Lyons per Posten.

Eine Kindergärtnerin

2. Klasse wird gesucht Gartenstr. 31,

1. Etage. [2510]

Gesucht wird zum 1. April d. J. eine

französische Bonne.

A. P. postlagernd Lyons per Posten.

Eine Kindergärtnerin

2. Klasse wird gesucht Gartenstr. 31,

1. Etage. [2510]

Gesucht wird zum 1. April d. J. eine</p